

# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach    Gemeinde Reckendorf    Gemeinde Lauter    Gemeinde Gerach

Jahrgang 42

Freitag, den 8. September 2023

Nummer 36

## Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.  
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.  
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Erscheinungstag ist Freitag

### Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:  
<https://archiv.wittich.de/2006>

## Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter

<https://baunach.communicetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden.

Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

**Das Einwohnermeldeamt finden Sie im 1. OG wegen des Rathaus-Umbaus.**

## Fotoautomat im Rathaus Baunach abgebaut

Der Fotoautomat im Rathaus der VG Baunach ist bis auf weiteres wegen des Umbaus abgebaut worden.

## Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage [www.vg-baunach.de](http://www.vg-baunach.de) veröffentlicht.



## Hinweis aus Einladung zum Tag des offenen Denkmals

# Tag des offenen Denkmals®

30 JAHRE  
1993 – 2023

# Sonntag 10.09.23

10.00-15.30 Uhr



Kaffee & Kuchen

## BAUNACH Zehntscheune

Geschichte hautnah erleben:  
[www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)



[www.stadt-baunach.de](http://www.stadt-baunach.de)

Unterstützt durch die

Deutscher Beitrag zu

Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

**Wir feiern!**  
**Herzliche Einladung**  
**zum Tag des offenen Denkmals**  
**am Sonntag, 10.09.23,**  
**10.00 – 15.30 Uhr**  
**in die Zehntscheune Baunach**  
**mit Kaffee & Kuchen**

Weitere Informationen Seite xxxxxx

## Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de  
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,  
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

**Telefon: 09544/299 - 0**

**Verwaltung:** **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender  
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt **- 18**  
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer  
**Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18**  
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung  
**Herr Günthner (1. OG, Zimmer 17) - 15**  
c.guenthner@vg-baunach.de  
**Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24**  
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung  
**Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36**  
e.bayerlein@vg-baunach.de  
**Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15) - 38**  
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle  
**Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46**  
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt  
**Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21**  
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
**Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20) - 25**  
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt  
**Herr Hojer (1. OG, Zimmer 13) - 17**  
e.hojer@vg-baunach.de  
**Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23**  
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt  
**Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29**  
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt  
**Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49**  
a.eichmann@vg-baunach.de  
**Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12**  
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt  
**Frau Schöpplein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8) - 10**  
r.schoepplein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de  
**Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13**  
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt  
**Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11**  
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei  
**Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16**  
d.mueller@vg-baunach.de  
**Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37**  
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren  
**Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31**  
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse  
**Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33**  
m.wolfschmidt@vg-baunach.de  
**Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32**  
a.trautmann@vg-baunach.de  
**Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 32**  
h.guetlein@vg-baunach.de

### Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de  
Sprechzeiten Rathaus Baunach:  
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,  
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de  
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:  
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de  
Sprechzeiten Rathaus Lauter:  
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de  
Sprechzeiten Rathaus Gerach:  
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

### Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

|  |               |   |
|--|---------------|---|
| <b>Baunach</b> und<br>Daschendorf                        | 09544/985431  | Wasserwart<br>Schmittlutz Ulrich                |
| Priegendorf,<br>Dorgendorf,<br>Godeldorf und<br>Godelhof | 09536/780     | Veitensteingruppe                               |
| Reckenneusig und<br>Leucherhof                           | 0170/3325671  | WZV Reckendorf<br>Wasserwart<br>Matthias Müller |
| <b>Reckendorf</b><br>mit allen Ortsteilen                | 0170/3325671  | WZV Reckendorf<br>Wasserwart<br>Matthias Müller |
| <b>Lauter</b><br>mit allen Ortsteilen                    | 09536/780     | Veitensteingruppe                               |
| <b>Gerach</b><br>und Mauschendorf                        | 0151/15617488 | Bürgermeister<br>Günther                        |



## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

**116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL**

**Bereitschaftspraxis Scheßlitz**

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

**Sprechstunden ohne Anmeldung**

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

**bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112**

### Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 08.09.2023 Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82,  
Bamberg, Tel. 0951 / 5193131  
Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8,  
Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082

Sa 09.09.2023 Hubertus-Apotheke, Hauptmoorstr. 56,  
Bamberg, Tel. 0951 / 45000  
Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24,  
Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770

So 10.09.2023 Apotheke an der Sinfonie,  
Graf-Staufenberg 11,  
Bamberg, Tel. 0951 / 9685590

- St. Bartholomäus-Apotheke,  
Schweinfurter Str. 7,  
Oberhaid, Tel. 09503 / 673
- Mo 11.09.2023 Wallenstein-Apotheke, Bahnhofstr. 21,  
Mommelsdorf, Tel. 0951/4072277  
Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3,  
Bamberg, Tel. 0951/96430202
- Di 12.09.2023 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6,  
Bamberg, Tel. 0951/3020740  
Marien-Apotheke, Hauptstr. 10,  
96138 Burgebrach, Tel. 09546/309
- Mi 13.09.2023 Hofapotheke, Karolinenstr. 20,  
Bamberg, Tel. 0951 / 57075  
Franken-Apotheke, Kirchplatz 9,  
Hirschaid, Tel. 09543/279
- Do 14.09.2023 Marien-Apotheke, Marienstr. 1,  
Bamberg, Tel. 0951 / 981510  
Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23,  
Zapfendorf, Tel. 09547 / 208
- Fr 15.09.2023 Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6,  
Bamberg, Tel. 0951 / 24463  
Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3,  
Litzendorf, Tel. 09505/1456



## Amtliche Bekanntmachungen



## Baunach-Allianz

### Geld für Ideen aus der Region

#### Das Regionalbudget 2024 der Baunach-Allianz

Eigenverantwortung wird Großgeschrieben: Die Baunach-Allianz wird –vorbehaltlich einer Förderzusage - auch 2024 wieder 100.000 € für Kleinprojekte zur Verfügung stellen. Anträge können durch Vereine, Privatpersonen, Kleinunternehmen und Kommunen gestellt werden.

#### Wie hoch ist die Förderung und was kann gefördert werden?

Gefördert werden 80% der Nettokosten. Maximal jedoch 10.000 €. Ein Kleinprojekt darf höchstens 20.000 € (netto) kosten. Förderfähig sind Projekte, die das bürgerschaftliche Engagement vor Ort unterstützen, die die Lebensverhältnisse der Bevölkerung verbessern oder die Grundversorgung der Bevölkerung sichern.

Öffentliche Vereinsräume, Naturlehrpfade, Dorfgemeinschaftshäuser, öffentliche Plätze und Freizeiteinrichtungen sind nur einige Beispiele die hier zu nennen sind. In diesem Jahr wird eine Seniorenrikscha an den Seniorenheimen zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren wurden Wetterschutzhütten in der Flur von Lauter errichtet, In Ebern und Untermerzbach wurde eine Apfelpresse und Erhitzungsanlage aufgestellt und in Baunach die Zehntscheune für Veranstaltungen neu bestuhlt.

#### Der Fahrplan für 2024:

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| 01.10.23 bis 15.12.23 | Förderanfrage stellen |
| Anfang 2024           | Auswahl der Projekte  |
| Bis 20.09.24          | Projekt abschließen   |

#### Bitte nehmen Sie vorab Kontakt auf, um die Förderfähigkeit ihres Projektes zu prüfen.

Felix Henneberger, henneberger@baunach-allianz.de  
09531/629-47

#### Weitere Informationen und Beispiele der letzten Jahre auf unserer Internetseite unter: [www.baunach-allianz.de/](http://www.baunach-allianz.de/)

#### Für Interessierte wird es eine kurze Online-Informationsveranstaltung zum Regionalbudget geben. Hier können auch Fragen beantwortet werden.

Do., 14.09.23 - 16 Uhr - Anmeldung unter:  
[www.baunach-allianz.de/2023/08/09/regionalbudget-2024/](http://www.baunach-allianz.de/2023/08/09/regionalbudget-2024/)

**BAUNACH  
ALLIANZ  
REGIONALBUDGET**

100.000€ Förderung für Kleinprojekte in 2024.  
Antragstellung ab sofort bis 15.12.23 möglich!



### DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienerersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website [www.bahn.de/bauarbeiten](http://www.bahn.de/bauarbeiten) und mobilen Website [bauarbeiten.bahn.de/mobile](http://bauarbeiten.bahn.de/mobile) oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

[agilis.de/abweichungen](http://agilis.de/abweichungen)

## Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

### Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Parkplatz am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße.

### Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

### Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

### Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Dienstag von ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von ..... 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und von ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von ..... 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreises Bamberg.

## Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter [www.fuehrungszeugnis.bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de) beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

## Amtstage des Notars im September

Die Sprechstage des Notars finden im **September 2023** am

**Donnerstag, den 14. September 2023, und am**

**Donnerstag, den 28. September 2023,**

im **Bürgerhaus Lechner-Bräu (kleiner Sitzungssaal)**, Überkumstraße 17 in Baunach, ab 14.15 Uhr, statt.

Um telefonische Voranmeldung an der Amtsstelle des Notars unter Tel. 09531/713 wird gebeten

## Probealarm im Landkreis am 9. September

Am Samstag, 9. September 2023, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

## Bundesweiter Warntag 2023

### Bundesweit einheitlicher Probealarm am 14. September, 11.00 Uhr

Am 14. September 2023 findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Der Warntag ist ein Aktionstag von Bund und Ländern. An ihm sollen in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt werden. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie etwa Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst.

Zudem wird mit der Warn-App NINA eine Probewarntmeldung versendet.

Der Warntag hat verschiedene Ziele:

- Die Bevölkerung soll für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Funktion und Ablauf der Warnung sollen besser verständlich gemacht werden.
- Es soll auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam gemacht werden.
- Bundesweit einheitliche Sirensignale sollen bekannter werden.

Dies soll das Wissen über Warnungen in Notlagen verbessern und der Bevölkerung helfen, die Selbstschuttfähigkeit zu erhöhen.

Im gesamten Landkreis Bamberg wird die Warnung über die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA erfolgen ([www.bbk.bund.de/NINA](http://www.bbk.bund.de/NINA)).

### Sirenen in Baunach, Burgebrach und Schönbrunn

Sirenen zur Warnung der Bevölkerung sind im Landkreis Bamberg in der Stadt Baunach vorhanden, um vor einem Störfall im dortigen Flüssiggaslager zu warnen. Außerdem nehmen auch der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald am Bundesweiten Warntag teil. Weitere Gemeinden werden in den kommenden Jahren hinzukommen.

In diesem Jahr werden außerdem erstmals im Landkreis Bamberg die Feuerwehren Wattendorf, Stegaurach, Reichmannsdorf und Priesendorf mit mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen am Bundesweiten Warntag eingesetzt.

### Warnung über Cell Broadcast

Auch in diesem Jahr wird die Bevölkerung zudem über den Kanal Cell Broadcast auf Mobiltelefonen gewarnt. Dieser ermöglicht es, Warnungen schnell und zielgenau an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.

### Online-Umfrage für Feedback zum Warntag

Über eine öffentliche Online-Umfrage haben Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der Probewarnung zu teilen. Hier wird beispielsweise erhoben, ob sie die Probewarnung über den Cell Broadcast empfangen, im Radio oder über einen anderen Kanal gehört haben. Die Umfrage startet am 14. September gegen 11 Uhr und endet am 21. September um Mitternacht. Die Teilnahme an der Umfrage ist über die Webseite [www.warntag-umfrage.de](http://www.warntag-umfrage.de) möglich. Die Beiträge bleiben dabei anonym: Weder bei der Erfassung noch der Auswertung sind Rückschlüsse auf die Teilnehmenden möglich.

Die Umfragedaten und die technische Analyse werden wissenschaftlich ausgewertet und in einem Bericht zusammengestellt. Die Auswertung ist für das Frühjahr 2024 geplant, wird auf der BBK-Webseite veröffentlicht und dient als Basis für die Vorbereitungen zum nächsten Warntag am 12. September 2024.

Der Bundesweite Warntag wird seit 2020 jährlich durchgeführt und ergänzt den im Freistaat Bayern im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführten landesweit einheitlichen Probealarm. Ab 2023 ist der Warntag jährlich für den zweiten Donnerstag im September angesetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html)

[www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag](http://www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag)

# AM 14. SEPTEMBER IST BUNDESWEITER WARNTAG!

## Was kann passieren?



Ausfall/Notruf



Biologische Gefahr



Bomben/Munitionsfund



Chemieunfall



Großbrand



Hochwasser



Infektionsgefahr



Raketenangriff



Trinkwasser-  
verschmutzung



Waldbrand

## Das bedeuten die Sirenensignale

**Warnung bei Gefahr**  
Einminütiger Heulton  
(auf- und abschwellend)



Es besteht eine Gefahr. Informieren Sie sich.

**Entwarnung**

Durchgehender einminütiger Heulton

Die Gefahr besteht nicht mehr.

Laden Sie sich die Warn-App NINA hier kostenlos herunter:



Notfall-Informations- und Nachrichten-App



iOS



Android

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)  
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn  
Postfach 1867, 53008 Bonn  
Telefon: +49(0)228-99550-0  
poststelle@bbk.bund.de  
www.bbk.bund.de

© BBK 2023



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

## Warnung bei Gefahren

vorsorgen – wissen – handeln

Am 14.9. ist bundesweiter Warntag



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

## Krisenvorsorge? Einfacher, als Sie denken.

Machen Sie sich mit möglichen Risiken und dem Thema Warnung vertraut. Dann können Sie sich und andere besser schützen, wenn es drauf ankommt.

Hilfreiche Tipps, detaillierte Informationen und verschiedene Broschüren finden Sie im Bereich „Warnung & Vorsorge“ auf: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

## Wie erhalten Sie Informationen?

Gefahren können plötzlich und unerwartet auftreten. Amtliche Warnungen liefern wichtige Informationen zur Situation: Was ist passiert? Wo ist es passiert? Was kann ich tun?

Diese Informationen sollen so viele Menschen wie möglich erreichen. Deshalb gibt es verschiedene Wege, sie zu verbreiten:

Radio & TV



Digitale Infoscreens



Lautsprecherwagen

Internetseiten



Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft



Mobilfunkgeräte

Sirenen



## Was können Sie tun?

**Warn-App NINA:** Installieren Sie zum Beispiel die Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Abonnieren Sie die Orte, für die Sie Gefahreninformationen erhalten möchten. Informieren Sie sich, wie Sie bei Gefahr handeln und wie Sie vorsorgen können. Tipps für den Notfall gibt es in der Warn-App NINA oder auf [bbk.bund.de/vorsorge](http://bbk.bund.de/vorsorge).

**Cell Broadcast:** Mit dem Betriebssystem für Android ab Version 11 oder iOS ab Version 16.1 können Sie über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast auch Warnungen direkt auf Ihr Mobiltelefon erhalten. Dafür muss das Gerät eingeschaltet und empfangsbereit sein. Mehr Informationen finden Sie auf [bbk.bund.de/cellbroadcast](http://bbk.bund.de/cellbroadcast).

**Radio und TV:** Fast alle deutschsprachigen Radio- und TV-Sender sind an das deutsche Warnsystem angeschlossen. Schalten Sie deshalb bei Gefahr das Lokalradio oder das Fernsehen ein. Auch dort erhalten Sie im Notfall Informationen.

## Wie können Sie mithelfen?

Ihr Beitrag ist wichtig! Denn Sie können Informationen weitergeben – an Familie und Freunde, an Nachbarn und Arbeitskolleginnen, an Menschen auf der Straße oder im Bus. Damit verbreitet sich die Nachricht, dass eine Gefahr droht: Alle können entsprechend handeln. Auch die, die wir nicht über das Handy, Radio oder andere Wege erreicht haben.

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Online-Umfrage zum Bundesweiten Warntag geben. Diese wird am 14.09. um 11 Uhr freigeschaltet und abrufbar sein unter [www.warntag-umfrage.de](http://www.warntag-umfrage.de)

Auch hier würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns unterstützen und den Link an Ihre Netzwerke weitergeben könnten, damit möglichst viele Menschen teilnehmen.

Damit tragen wir alle dazu bei, die Warnung in Deutschland zu verbessern.

**AM 14. SEPTEMBER IST BUNDESWEITER WARNTAG!**

## FAQ Cell Broadcast

### FAQ als Grundlage der Medienarbeit

Der mit BMI, BMDV und BNetzA abgestimmte FAQ bietet eine gute Grundlage, um Medien und die Bevölkerung über Cell Broadcast aufzuklären. Dieser FAQ dient als Grundlage zur ganzheitlichen Medienarbeit zum Bundesweiten Warntag und bildet damit auch die Grundlage der Medienarbeit sämtlicher Partner.

Es erscheint darüber hinaus sinnvoll, insbesondere die Grenzen von Cell Broadcast aufzuzeigen. Damit soll frühzeitig vermittelt werden, dass Cell Broadcast ein komplexes System ist, auch wenn der Endnutzer und die Endnutzerin nur die Meldung auf dem Handy wahrnimmt und nicht die gesamte technische Komplexität, die unsichtbar hinter der Warnmeldung steckt, nachvollziehen kann.

Stand: 16.08.2023

#### 1. Was ist Cell Broadcast und wie kann es für die Warnung genutzt werden?

Cell Broadcast kann grundsätzlich genutzt werden, um Warnmeldungen an alle in einer Funkzelle eingeloggten Mobilfunkgeräte (Smartphone und konventionelles Handy) zu versenden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Mobilfunkgeräte zum Empfang von Cell-Broadcast-Warnmeldung in der Lage sind. Für Cell-Broadcast-Warnmeldungen wird eine Standardtechnologie des Mobilfunknetzes genutzt: Jedes Mobilfunkgerät loggt sich automatisch in eine Funkzelle, über die ein Netzempfang hergestellt wird ein. Der zentrale Verteiler einer Funkzelle kann dann in umgekehrter Richtung Warnmeldungen an alle Mobilfunkendgeräte versenden. Bei Warnmeldungen über Cell Broadcast handelt es sich ausschließlich um Textnachrichten. Bilder oder Karten werden nicht übertragen.

Der Vorteil hierbei ist, dass alle in einem Gebiet befindlichen Personen mit Mobilfunkgerät als Empfängerin und Empfänger einer Warnmeldung anonym erreicht werden können. Findet ein Gefahrenereignis statt, bekommen alle Personen innerhalb der betroffenen Funkzelle eine Warnmeldung in Form einer Cell-Broadcast-Nachricht auf ihr Mobilfunkgerät übersandt.

Der hierfür erforderliche Datenverkehr wird auch durch ein erhöhtes Aufkommen an Mobilfunkgesprächen nicht beeinflusst. Selbst wenn eine Gesprächseinwahl in der Funkzelle wegen Überbuchung nicht möglich ist, hat dies keinen Einfluss auf das Senden einer Warnmeldung über Cell Broadcast. Es handelt sich bei Cell Broadcast somit weder um einen SMS-basierenden Service noch um eine App.

#### 2. Wann wird der Warnkanal Cell Broadcast zur Verfügung stehen?

**Zum 23. Februar 2023 ist der neue Warnkanal Cell Broadcast vom erweiterten Testbetrieb in den Wirkbetrieb übergegangen.** Seit diesem Zeitpunkt können auch alle Lagezentren der Bundesländer eine Warnung über Cell Broadcast zusätzlich zu den bereits existierenden Warnkanälen und -mitteln auslösen. Damit wird Cell Broadcast ein wichtiger Bestandteil des Warnmittelmixes, der u. a. aus Rundfunk und Fernsehen, Internet, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln, Sirenen und Lautsprecherwagen besteht.

Bei der Einführung von Cell Broadcast arbeiteten das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und die Bundesnetzagentur (BNetzA) eng mit den in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreibern und Mobilfunkanbietern sowie den Software- und Endgeräteherstellern zusammen.

#### 3. Was ist der Unterschied zwischen Cell Broadcast und Warnung über SMS?

Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes in einer Funkzelle des Mobilfunknetzes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte angesprochen werden und diese ohne vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten eine Warnmeldung empfangen.

Eine SMS dagegen ist eine direkt an eine bestimmte Person gerichtete Nachricht. Damit diese bei der Empfängerin und dem Empfänger ankommt, muss die Mobilfunknummer bekannt

sein. Eine über ein SMS-Warnsystem versendete Warnmeldung kann die Empfängerin und den Empfänger also nur erreichen, wenn sie oder er sich zuvor unter Angabe einer Mobilfunknummer registriert hat. Sollen mehrere Endgeräte erreicht werden, sind mehrere Anwahl- und Übertragungsvorgänge in der Funkzelle erforderlich, was zum bekannten „Silvestereffekt“ (ein massiver zeitlicher Verzug zwischen Versand und Empfang einer SMS-Nachricht) führt.

#### 4. Warum wird Cell Broadcast in Deutschland jetzt eingesetzt?

Die Bundesregierung hat im Nachgang der Flutkatastrophe von Juli 2021 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Cell Broadcast für die Warnung der Bevölkerung geschaffen. Durch Inkrafttreten des neuen § 164a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und Erlass der Mobilfunk-Warnverordnung im Dezember 2021 wurden die in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, Cell Broadcast einzurichten und für den Versand von Warnungen bereitzuhalten. Ende Februar 2022 hat die Bundesnetzagentur die Technische Richtlinie DE-Alert erlassen. Sie konkretisiert die technischen Anforderungen für die Einführung von Cell Broadcast.

**Cell Broadcast ermöglicht es, Warnungen einfach, schnell, zielgenau und datensparsam an eine große Anzahl von Menschen zu versenden und ist daher ideal für eine Alarmierung im Notfall:** Aufgrund der Eigenschaften des Dienstes kann Cell Broadcast mobilfunkgestützte Lösungen ergänzen, da die Textnachrichten auch bei sonst ausgebuchter Funkzelle noch übertragen werden. Eine App-Installation ist für die Nutzung von Cell Broadcast nicht erforderlich, da der Standard die Verarbeitung im Betriebssystem vorsieht.

Ein weiterer Vorteil ist, dass der Empfang von Cell-Broadcast-Warnungen barriereärmer ist als andere Warnkanäle. Damit entfaltet die Warnung über Cell Broadcast eine große Wirkung als zusätzlicher Warnkanal im bestehenden Warnmittel-Mix.

#### 5. Was sind die Voraussetzungen für Cell Broadcast als Warnmittel?

**Die Technologie Cell Broadcast setzt voraus, dass das Mobilfunknetz störungsfrei funktioniert, das Endgerät eingeschaltet ist und Cell-Broadcast-Meldungen empfangen kann.**

Wie bei allen Warnkanälen und Warnmitteln müssen die auslösenden Stellen die Warnung über Cell Broadcast eigenverantwortlich und rechtzeitig über das Modulare Warnsystem einsetzen, damit die Betroffenen effektiv auf ein Ereignis reagieren können. Hierbei muss bedacht werden, dass angesichts der Beschränkung bei den Textzeichen die Warnung sehr präzise formuliert sein muss. Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Mobilfunkendgeräte unter Umständen so konfigurieren, dass die Warnung auch empfangen werden kann. Entsprechende Informationen stellen die Hersteller der Endgeräte, das BBK sowie die Mobilfunkanbieter zur Verfügung.

#### 6. Kann man Warnmeldungen auf einem Mobilfunkendgerät unterdrücken?

Grundsätzlich kann der Empfang von Cell-Broadcast-Warnmeldungen in Abhängigkeit vom Mobilfunkendgerät und der jeweiligen Software auf dem Mobilfunkendgerät individuell unterdrückt werden. Näheres erfahren Sie bei Ihrem Mobilfunkanbieter.

Dies gilt nicht für Warnmeldungen mit der höchsten Warnstufe (Warnstufe 1).

Über Cell Broadcast wird keine Entwarnung versendet.

#### 7. Ist Cell Broadcast datenschutzkonform?

Ja, Cell Broadcast ist datenschutzkonform. Für die Aussendung von Cell Broadcast Nachrichten werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet. Die Warnmeldung wird an alle empfangsbereiten Mobilfunkendgeräte ausgesendet, ohne dass der Absender der Warnmeldung die Mobilfunknummer oder andere Daten der Empfänger kennt oder erfassen kann.

#### 8. Wer arbeitete an der Einführung von Cell Broadcast?

Die Einführung des Warnkanals Cell Broadcast umfasste die Inbetriebnahme des Übertragungskanal Cell Broadcast in allen deutschen Mobilfunknetzen und die Anbindung dieses Kanals an das modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes. An der Planung und Umsetzung waren daher mehrere Behörden des Bundes und der Länder sowie Wirtschaftsunternehmen

aus der Telekommunikationsbranche beteiligt.

Für die Bearbeitung der fachlichen Aspekte der Warnung über Cell Broadcast wurde auf Initiative des BBK hin im November 2021 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegründet. Sie legte u.a. die optische, akustische und haptische Signalisierung von Cell Broadcast-Warnungen für die verschiedenen Warnstufen auf Mobilfunkendgeräten fest. Darüber hinaus stellte das **BBK** den Anschluss des Warnkanals an das von ihm betriebene Modulare Warnsystem (MoWaS) her.

Die **Bundesnetzagentur** (BNetzA) betreute mit ihrer Expertise im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur alle Aspekte der Inbetriebnahme von Cell Broadcast in den deutschen Mobilfunknetzen. Sie erstellte die Technische Richtlinie (TR DE-Alert) und setzte deren Einhaltung durch die Verpflichteten durch, als wesentliche Grundlage für die Inbetriebnahme und Umsetzung des Warnkanals.

Das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** (BSI) wurde bei der Erstellung der Technischen Richtlinie (TR DE-Alert) und insbesondere bei der Festlegung der notwendigen Sicherheitsvorgaben für den Warnkanal Cell Broadcast beteiligt.

Die in Deutschland tätigen **Mobilfunknetzbetreiber** waren zur technischen Umsetzung von Cell Broadcast in den von ihnen betriebenen Mobilfunknetzen innerhalb eines Jahres, bis Ende Februar 2023 gesetzlich, verpflichtet. Die Mobilfunknetzbetreiber arbeiteten mit dem BBK an der Schnittstelle für den Anschluss an das MoWaS.

Die **Anbieter von Mobilfunkdiensten** haben gemäß gesetzlicher Verpflichtung ihre Kunden über die Einführung von Cell Broadcast informiert.

Die **Endgeräte- und Betriebssystemhersteller** stellten die zum Empfang notwendigen Software-Updates zur Verfügung und rüsteten die Endgeräte zur Anzeige der Warnmeldungen aus.

### 9. Welche Geräte können Cell Broadcast empfangen?

Eine abschließende Aussage zu allen Cell-Broadcast-empfangsbereiten Geräten in Deutschland ist aktuell nicht möglich, da viele Faktoren für die Empfangbarkeit eine Rolle spielen.

Dazu gehören unter anderem:

- Betriebssystem (Android oder iOS) und Version
- Gerätehersteller
- Firmenhardware

Eine Auflistung der bekannten Endgeräte, die Cell-Broadcast-Meldungen sicher technisch empfangen können, finden Sie hier: <https://www.bbk.bund.de/cellbroadcast>

Auch wenn Ihr Handy oder Smartphone grundsätzlich Cell-Broadcast-Nachrichten empfangen kann, braucht es aktuelle Updates. Sonst funktioniert es nicht. Prüfen Sie, ob Sie ein Betriebssystem-Update für Android (Google) ab Version 11 oder iOS (Apple) ab Version 16.1 installiert haben!

### 10. Welche technischen Voraussetzungen muss mein Handy erfüllen, um Cell Broadcast zu empfangen?

Um Cell Broadcast empfangen zu können, müssen mehrere Aspekte betrachtet werden. Auf der einen Seite muss es seitens der Mobilfunknetzbetreiber innerhalb ihrer Funkzellen technisch möglich sein, Warnungen über Cell Broadcast zu versenden. Auf der anderen Seite müssen auch die Mobilfunkgeräte in der Lage sein diese zu empfangen. Dabei kommt es dann auf das Zusammenspiel aus Firmenhardware und Betriebssystem an, die die Anzeige einer Cell-Broadcast-Nachricht ermöglichen oder nicht ermöglichen. Ein Mobilfunkendgerät, wie beispielsweise ein Smartphone, muss über eine aktuelle Softwareversion verfügen, die den Empfang von Cell-Broadcast-Warnmeldungen unterstützt. Fehlt diese Installation, wie oft bei älteren Mobilfunkgeräten, ist es grundsätzlich nicht möglich, Cell-Broadcast-Warnmeldungen am Warntag und auch danach zu empfangen. Hier bietet sich, sofern technisch möglich ist, die Installation der NINA-Warn-App an, mit der gleichfalls Warnmeldungen empfangen werden können.

Für Fragen zu den Einstellungsmöglichkeiten von Cell-Broadcast auf Ihrem Smartphone kontaktieren Sie bitte Ihren Endgerätehersteller.

Weitere Informationen zum Thema Cell-Broadcast und Verweise zu den jeweiligen Endgeräteherstellern finden Sie unter [www.bbk.bund.de/cellbroadcast](http://www.bbk.bund.de/cellbroadcast)

### 11. Warum gibt es Cell Broadcast im Ausland und seit Februar 2023 erst in Deutschland?

International unterscheiden sich die öffentlichen Warnsysteme. Teilweise kommt nur ein einziges Warnmittel zum Einsatz, teilweise setzen Länder, wie Deutschland, auf verschiedene Warnmittel, die gleichzeitig eingesetzt werden. Einige Länder – beispielsweise die USA, Japan, die Niederlande und Griechenland – nutzen bereits Cell Broadcast zur Warnung der Bevölkerung. Deutschland hat sich angesichts der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 für die Ergänzung des bereits bestehenden Warnmittelmixes um den Warnkanal Cell Broadcast (DE-Alert) entschieden. Nach den Erfahrungen dieser Katastrophe ist man zu dem Schluss gekommen, dass für die Warnung in Deutschland ein weiterer App-unabhängiger Warnkanal, der auf dem Mobilfunkendgerät funktioniert, sinnvoll ist, um den Warnmittelmix zu vervollständigen.

Cell Broadcast wurde daher zum 23. Februar 2023 in den Warnmittelmix in Deutschland aufgenommen und an das Modulare Warnsystem angeschlossen, um es noch leistungsfähiger zu machen.

### 12. Was sind die Voraussetzungen, um Cell Broadcast zu empfangen?

Endnutzer, die Cell-Broadcast-Warnungen empfangen möchten, müssen einige Punkte beachten, damit ihr Smartphone als Warnmittel einsatzbereit und nutzbar ist. Dazu gehört insbesondere:

- Ausführung regelmäßiger Updates der Betriebssysteme des Handys oder Smartphones.
- Das Gerät jederzeit eingeschaltet lassen.
- Das Gerät nicht in den Flugmodus schalten.
- Ältere Geräte können zudem Cell Broadcast oft technisch nicht empfangen.

Eine Liste der uns bekannten Endgeräte welche Cell-Broadcast-Meldungen empfangen, finden Sie unter: <https://www.bbk.bund.de/cellbroadcast>.

Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Sollten Sie Ihr Endgerät hier nicht finden oder Fragen zu den Einstellungsmöglichkeiten auf Ihrem Endgerät haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Endgerätehersteller.

### 13. Ist Cell Broadcast besser als die Warn-App NINA?

Die Warnung über Cell Broadcast ergänzt den vorhandenen Warnmittelmix (Sirenen, Rundfunk, Fernsehen, Werbetafeln, DB etc.), zu dem auch die Warn-App NINA gehört. Beide Warnmittel haben unterschiedliche Vorzüge: Der Informationsgehalt von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist im Vergleich zu denen, die über Warn-Apps bereitgestellt werden können, geringer. Dies liegt unter anderem an der max. Textlänge von 500 Zeichen bei Cell-Broadcast-Warnmeldungen.

Bei Cell Broadcast ist der Weckeffekt auf Smartphones demgegenüber deutlich erhöht durch eine Kombination von akustischem Signal, visuellem Signal und haptischem Signal (Vibration).

Weitergehende Informationen und Handlungsempfehlungen zu einem Gefahrenereignis können aber nur über Warnmittel verbreitet werden, die einen größeren Textumfang ermöglichen wie beispielsweise über Warn-Apps. Weiterhin bietet insbesondere die Warn-App NINA Notfall- und Vorsorgetipps, die helfen, sich im Notfall auf das richtige Verhalten zu besinnen. Das BBK empfiehlt Mobilfunkgerätenutzerinnen und -nutzern daher weiterhin die Installation der Warn-App, sofern dies möglich ist.

### 14. Was tue ich, wenn ich eine Cell-Broadcast-Warnmeldung erhalte?

Falls möglich, folgen Sie den übermittelten (Kurz-)Handlungsempfehlungen. Auf Grund der begrenzten Zeichenzahl von höchstens 500 Zeichen bei Warnmeldungen über Cell Broadcast können jedoch nur eingeschränkt Informationen übermittelt werden. Informieren Sie sich deshalb am besten zusätzlich über andere Warnkanäle wie beispielsweise die Warn-App NINA oder einen lokalen Radiosender. Cell-Broadcast-Meldungen enthalten zudem einen Link zum Bundeswarnportal ([warnung.bund.de](http://warnung.bund.de)). Hier finden Sie den ausführlichen Warntext.

Über Cell Broadcast wird aktuell keine Entwarnung versendet. Die Möglichkeiten zu entwarnen werden gegenwärtig geprüft.

## 15. Was sind Schwächen und Grenzen des Warnkanals Cell Broadcast?

Das regelmäßige Update der Betriebssysteme von Mobilfunkgeräten ist für die Empfangsfähigkeit von Cell-Broadcast-Warnmeldungen zwingend notwendig.

Bei älteren Mobilfunkgeräten, deren Betriebssysteme (Software) nicht mehr aktiv durch die Betriebssystemhersteller aktualisiert werden, ist es nicht ausgeschlossen, dass solche Geräte mit überschaubarem Aufwand noch ertüchtigt werden können, manche auch nicht. Informieren Sie sich dazu bitte auf der Website oder beim technischen Support Ihres Endgeräteherstellers.

Die Cell-Broadcast-Technologie erfordert zudem grundsätzlich, dass das Stromnetz und auch das Mobilfunknetz störungsfrei funktionieren.

Wirksame Warnung über Cell Broadcast setzt ebenfalls voraus, dass Bürgerinnen und Bürger über entsprechende Mobilfunkendgeräte verfügen und diese betriebsbereit bei sich führen (im Flugmodus erfolgt keine Warnung via Cell-Broadcasting).

Die Mobilfunkendgeräte müssen darüber hinaus geladen, eingeschaltet und so konfiguriert sein, dass Cell-Broadcast-Warnmeldungen angezeigt (gilt für niedrigere Warnstufen) und unmittelbar wahrgenommen (individuelle Einstellungen) werden können. Diese Voraussetzungen sind insbesondere in den Abendstunden bzw. nachts oftmals nicht durchgängig gegeben, wenn Smartphones bspw. in den Flugmodus versetzt oder außerhalb der Hörweite aufbewahrt/geladen werden.

Angesichts der Beschränkung bei den Textzeichen muss die Cell-Broadcast-Warnmeldung sehr präzise formuliert sein.

Grundsätzlich können über Cell Broadcast weder Audiodateien noch Bilddateien (also z. B. grafische Elemente von Warnmeldungen) übermittelt werden. Daher kann Cell Broadcast nicht alle warnrelevanten Inhalte vermitteln, so dass Zugänge zu ergänzenden Kanälen zwingend erforderlich sind.

Auslösende amtliche Stellen müssen die Warnung über Cell Broadcast – wie bei allen Warnkanälen und Warnmitteln – eigenverantwortlich und rechtzeitig einsetzen, damit die Betroffenen effektiv auf ein Gefahrenereignis reagieren können.

Die eindeutige Authentifizierung des Absenders ist bei Cell-Broadcast-Nachrichten für die Empfängerinnen und Empfänger schwer nachvollziehbar.

## 16. Warum werden mit dem Warnkanal Cell Broadcast nicht alle Mobilfunkendgeräte in Deutschland erreicht?

Insbesondere ältere Mobilfunkendgeräte, deren Betriebssysteme (Software) nicht mehr aktiv durch die Betriebssystemhersteller aktualisiert werden, müssen durch Maßnahmen der Endgerätehersteller für den Empfang von Warnungen über Cell Broadcast ertüchtigt werden. Das regelmäßige Update der Betriebssysteme von Mobilfunkgeräten ist dabei zur Ertüchtigung im Sinne der Empfangsfähigkeit für den Empfang von Cell-Broadcast-Warnmeldungen zwingend notwendig.

Smartphones und Handys, die nicht für den EU-Markt produziert wurden, erhalten deutsche Cell-Broadcast-Warnmeldungen entweder gar nicht oder teilweise abweichend von den Vorgaben in der Technischen Richtlinie DE-Alert. Diese Geräte wurden nicht für den EU-Mobilfunkstandard und innereuropäische Warnkanäle konfiguriert, sondern für die speziellen Bedarfe anderer Märkte. Zu diesen Geräten zählen sogenannte Grauimporte, Urlaubskäufe bei Fernreisen im außereuropäischen Ausland oder als gebrauchte Geräte ohne Herkunftsnachweis, die auf Online-Marktplätzen erworben wurden.

## 17. Wie erkenne ich, dass die eingehende Cell-Broadcast-Warnung von einer berechtigten hoheitlichen Stelle kommt?

Zugang zum Auslösesystem haben ausschließlich Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Der Absender der Warnmeldung ist in der Cell-Broadcast-Warnung benannt. Ferner verweist die Warnmeldung auf das Bundeswarnportal ([warnung.bund.de](http://warnung.bund.de)), in dem alle Warnmeldungen angezeigt werden. Auch hierdurch können Sie sich in Zweifelsfällen vergewissern, dass die Warnmeldung von dem angegebenen Absender herausgegeben wurde.

Über Cell Broadcast wird aktuell keine Entwarnung versendet. Die Möglichkeiten zu entwarnen werden gegenwärtig geprüft.

## 18. Warum erhalte ich die Cell-Broadcast-Warnung mehrfach?

Es besteht aus technischen Gründen eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass Ihnen die Probewarnung mehrfach auf Ihrem Handy angezeigt wird. Dies ist z. B. bei Dual-Sim-Handys mit Sim-Karten verschiedener Anbieter möglich. Smartphones mit den Betriebssystemen Android 11 und höher sowie iOS 15.6.1 zeigen Probewarnung in der Regel nur einmal an. Der mehrfache Empfang der Probewarnung zeigt aber keinen technischen Fehler an. Seit der ersten Probe am Bundesweiten Warntag 2022 und dem Übergang in den Wirkbetrieb am 23. Februar 2023 arbeiten wir daran, die Abläufe zu verbessern. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Mobilfunkanbieter.

## 19. Warum erfolgen Cell-Broadcast-Warnungen nur auf Deutsch und Englisch?

Cell Broadcast ist eine Erweiterung bestehender Warnmittel innerhalb des deutschen Warnmittelmixes. Über eine Vielzahl von Warnmitteln können mehr Menschen erreicht werden, auch betreffend Fremdsprachen. Während beispielsweise Cell-Broadcast-Warnungen in deutscher und englischer Sprache versendet werden, erhalten Sie Warnungen auf der Warn-App NINA neben deutscher auch in arabischer, englischer, französischer, polnischer, russischer und spanischer Sprache. Bei CB wird für jede Sprache eine separate Meldung an alle Endgeräte verschickt. Da erst Erfahrungswerte zur Kapazitätsauslastung erhoben werden müssen, wird es bei der Einführung zunächst nur Warnmeldungen in Deutsch und Englisch geben. Es ist aber geplant, das Angebot zu erweitern.

## 20. Warum beträgt die Reichweite für Cell-Broadcast-Warnungen in EU-Staaten, z.B. den Niederlanden, bis zu 90%, in Deutschland aber weniger?

Zum Bundesweiten Warntag 2022 wurde erstmals eine bundesweite Probewarnung über Cell Broadcast versendet. Sie erreichte viele Menschen direkt. Zusammen mit allen beteiligten Behörden und Unternehmen arbeitet das BBK intensiv daran, dass seit 23. Februar 2023 mit Beginn des Wirkbetriebes die Zahl der erreichbaren Handys und Smartphones so hoch wie möglich ist.

Diese Erreichbarkeitsquote kann nicht mit der heutigen Quote in anderen Ländern verglichen werden. In vielen Ländern ist Cell Broadcast bereits vor Jahren eingeführt worden. Kompatibilitätsprobleme mit bereits im Umlauf befindlichen Handys und Smartphones konnten in diesen Ländern in der Zeit seit der Einführung behoben werden. Viele nicht kompatible Handys und Smartphones werden nicht mehr verwendet. Ältere Mobilfunkstandards wie GSM (2G) und UMTS (3G) wurden in einigen dieser Länder abgeschafft, während 2G in Deutschland noch verwendet wird. Bis 2025 werden jedoch ca. 98% aller Mobilfunkverbindungen in Deutschland nahezu ausschließlich auf 5G und 4G basieren.

## 21. Funktionierte Cell Broadcast auch, wenn ich „WLAN-Anrufe“ aktiviert habe?

Grundsätzlich hat die Einwahl in ein WLAN-Netz keinen Einfluss auf den Empfang von Cell Broadcast. Das Endgerät muss jedoch über die Funkzelle ins Mobilfunknetz eingewählt sein, um Cell-Broadcast-Nachrichten empfangen zu können – ein Empfang ausschließlich über WLAN funktioniert nicht. Ob es bei einzelnen Netzbetreibern zu einem Netzausfall während eines WLAN-Anrufs kommen kann, ist uns nicht bekannt. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Netzbetreiber.

## 22. Ich habe ein altes Handy. Kann ich jetzt keine Warnungen empfangen?

Über Cell Broadcast vermutlich nicht. Nicht alle Handys können Cell-Broadcast-Nachrichten empfangen. Ältere Geräte können dies oft nicht. Mit der Warn-App NINA, die Sie einfach herunterladen können, erhalten Sie aber ebenfalls die Warnung und werden auch sonst über Gefahrenlagen informiert. Auch über Radio- und Fernsehsender oder digitale Informationstafeln können Sie Warnungen erhalten. Darüber hinaus warnen Städte und Gemeinden über Sirenen, Webseiten und Lautsprecherwagen. Neben dem Handy gibt es also noch viele andere Möglichkeiten, von einer Warnung zu erfahren.

## 23. Ich habe ein altes Handy. Über welche Message-ID kann ich Warnungen freischalten?

Für die Aussendung in Deutschland sind in der technischen Richtlinie DE-Alert 1.1 die folgenden Nummern festgelegt:

| Warnstufe                                 | Message ID Deutsch | Message ID Englisch |
|---|--------------------|---------------------|
| Notfallalarm<br>(EU-Alert Level 1)        | 4370<br>919        | 4383                |
| Extreme Gefahr<br>(EU-Alert Level 2)      | 4372               | 4385                |
| Erhebliche Gefahr<br>(EU-Alert Level 3)   | 4378               | 4391                |
| Gefahreninformation<br>(EU-Alert Level 4) | 4396               | 4397                |
| Testwarnungen<br>(EU-Test)                | 4398               | 4399                |

Je nach Gerät ist die Eingabe einer drei- oder vierstelligen Nummer möglich. Die Aktualisierung der Technischen Richtlinie DE-Alert (veröffentlicht am 23.11.2022) enthält nun als Ergänzung die dreistellige Message-ID 919 für Warnungen der höchsten Warnstufe über Cell Broadcast. Damit können auch Handys für Cell-Broadcast-Meldungen freigeschaltet werden, die keine vierstelligen Message-IDs akzeptieren. Die Technische Richtlinie soll bis zum Start des Wirkbetriebs am 23.02.2023 durch die in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreiber umgesetzt werden. Am Warntag 2022 stand es den Netzbetreibern noch frei, ob sie sowohl vierstellige als auch dreistellige, oder nur vierstellige MI verwenden werden.

Zum Stand der Arbeiten bei den einzelnen Mobilfunknetzbetreiber bitten wir Sie, sich an die Unternehmen direkt zu wenden.

Eine Auswahl gerätespezifischer Einstellungen einiger Endgerätehersteller finden Sie unter dem folgenden Link [www.bbk.bund.de/cellbroadcast](http://www.bbk.bund.de/cellbroadcast). Für die Konfiguration anderer Handys liegen dem BBK aktuell keine Informationen vor. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Support des jeweiligen Herstellers.

#### **24. Warum habe ich meine Cell-Broadcast-Warnung am Bundesweiten Warntag nicht bereits um 11 Uhr, sondern erst später bekommen?**

Es kann vorkommen, dass die Probewarnung über Cell Broadcast nicht direkt beim ersten Versuch zugestellt werden kann, weil das Handy möglicherweise keinen Empfang hatte. In dem Fall versucht das System bis 11:12 Uhr weiterhin, die Warnung zuzustellen. Daher haben Sie Ihre Probewarnung über Cell Broadcast erst später erhalten.

#### **25. Erhalten Bürger und Bürgerinnen in grenznahen Gebieten, die mit ihren Handys ins Mobilfunknetz des Nachbarstaates eingewählt sind, eine Cell-Broadcast-Nachricht aus Deutschland?**

Die in Deutschland zum 23. Februar 2023 eingeführte Technologie Cell Broadcast setzt unter anderem voraus, dass Empfänger und Empfängerinnen innerhalb einer auslösenden Funkzelle im deutschen Mobilfunknetz eingewählt sind. Sollten Sie mit Ihrem Handy oder Smartphone also z. B. in niederländischen, polnischen oder tschechischen Mobilfunknetzen eingewählt sein, können Sie eine in Deutschland herausgegebene Cell-Broadcast-Nachricht nicht empfangen. Es gibt aber noch weitere Wege, wie Sie Warnungen erhalten können. In Deutschland wird für die Warnung der Bevölkerung ein Mix aus analogen und digitalen Warnkanälen eingesetzt. Hierzu gehören verschiedene Medien und Kanäle wie z. B. Fernseh- und Radiosender, das Internet oder Warn-Apps. Mit der Warn-App NINA, die Sie einfach herunterladen können, erhalten Sie ebenfalls die Warnung und werden auch sonst über Gefahrenlagen informiert.

#### **26. Wie finde ich Cell-Broadcast-Nachrichten auf meinem Smartphone oder Handy wieder?**

Aktuell rutschen Cell-Broadcast-Nachrichten – mit endgerätespezifischen Unterschieden - in tiefere Einstellungsebenen der Smartphones oder Handys.

Der Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer nach einer längeren Lesbarkeit der Cell-Broadcast-Warnmeldungen über den Warnungsmoment hinaus ist den Betriebssystemherstellern und Endgeräteherstellern bekannt. Eine Lösung für eine bessere Wiederauffindbarkeit der Meldungen wird derzeit erarbeitet. Zum Teil finden Sie diese in den Nachrichteneingängen, in denen auch SMS-Nachrichten abgelegt werden.

#### **27. Warum habe ich eine Cell-Broadcast-Warnung bekommen? Wo kann ich mich informieren, welche Gefahr besteht?**

In Ihrer Region gab es eine Gefahrensituation oder stand kurz bevor. Daher hat sich die zuständige Behörde entschieden, eine amtliche Warnung herauszugeben. Diese Behörde ist in der Warnmeldung genannt. Um sicherzugehen, dass Sie die Information wahrnehmen, wurde u. a. der Warnkanal Cell Broadcast genutzt. Bei Cell Broadcast wird die Aufmerksamkeit für eine eingehende Nachricht durch eine Kombination von akustischem Signal, visuellem Signal und haptischem Signal (Vibration) deutlich erhöht. So werden Sie rechtzeitig informiert und können diese Information auch an andere Personen weitergeben.

Cell Broadcast ermöglicht es, Warnungen einfach, schnell, zielgenau und datensparsam an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Mehr Informationen über die Gefahrensituation, Handlungsempfehlungen oder Informationen zu einer Entwarnung erhalten Sie u. a. über Radio- und TV-Sender, in Warn-Apps wie der Warn-App NINA oder im Internet wie auf der Webseite [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de). Ein entsprechender Link ist Bestandteil der Cell-Broadcast-Meldung.

Mehr Informationen zu Cell Broadcast finden Sie unter [www.bbk.bund.de/cellbroadcast](http://www.bbk.bund.de/cellbroadcast)

#### **28. Warum habe ich die Cell-Broadcast-Nachricht auf Deutsch / Englisch erhalten, (obwohl ich in den Systemeinstellungen eine andere Sprache ausgewählt habe)?**

Über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast wird die Warnmeldung auf Deutsch und auf Englisch versendet. Einige Mobilfunkbetreiber übermitteln die Warnung jedoch nur in einer / einer anderen Sprache. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Mobilfunkbetreiber.

#### **29. Höre ich den Cell-Broadcast-Alarm, wenn ich mein Handy auf „Bitte nicht stören“/lautlos gestellt habe?**

Die höchste Warnstufe (Warnstufe 1) übersteuert auch eine Stummschaltung bzw. die „Bitte nicht stören“-Funktion des Endgerätes. Die Warnmeldung wird mit einer Kombination von akustischem, visuellem und haptischem Signal (Vibration) regulär ausgespielt.

Die Warnstufen 2 und 3 können manuell abgeschaltet werden und unterdrücken auch den Signalton. Auf dem Display wird die Meldung aber dennoch angezeigt.

#### **30. Wie lange dauert der Cell-Broadcast-Alarm auf den Endgeräten an? / Was passiert, wenn ein Gerät zum Zeitpunkt der Ausendung ausgeschaltet ist und erst später eingeschaltet wird?**

Cell-Broadcast-Warnmeldungen werden in der Regel fünfmal nacheinander mit einem Abstand von zwei Minuten ausgesendet, um auch Menschen zu erreichen, die den Gefahrenbereich erst nach Erstaussendung betreten, vorübergehend keinen Empfang hatten oder ihr Gerät erst nach Erstaussendung aktivieren.

Die Alarmierungsdauer auf dem Endgerät beträgt für Cell-Broadcast-Warnmeldungen der höchsten Warnstufe (Warnstufe 1) zehn Minuten. Bei den niedrigeren Warnstufen beträgt die Alarmierungsdauer zehn Sekunden.

#### **31. Aus welchem Grund wurde das bestehende Cell-Broadcast-System aus den 1990er Jahren abgeschaltet?**

Cell Broadcast ist ein Mobilfunkstandard, der früher bereits schon einmal eingesetzt wurde, jedoch nicht für die Bevölkerungswarnung. Die Mobilfunknetzbetreiber hatten die Nutzung dieser Technologie dann in den 1990er Jahren weitestgehend eingestellt. Im Nachgang der Flutkatastrophe von Juli 2021 hat die Bundesregierung die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Cell Broadcast für die Warnung der Bevölkerung geschaffen. Seit dem 23. Februar 2023 ist Cell Broadcast als weiterer Warnkanal etabliert. Dabei stellte das BBK den Anschluss des Mobilfunkdienstes an das Modulare Warnsystem (MoWaS) her.

#### **32. Auf welcher Rechtsgrundlage darf das BBK mein Handy für Cell Broadcast nutzen?**

Die Warnung der Bevölkerung ist gemäß § 6 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) gesetzlicher Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Der Mobilfunkdienst Cell Broadcast ist ein neuer Warnkanal im sogenannten Warnmittelmix, der in Deutschland zur Warnung der Bevölkerung zum Einsatz kommt.

Die Aussendung von Cell-Broadcast-Warnmeldungen über die Mobilfunknetze auf die Endgeräte der Bürgerinnen und Bürger erfolgt jedoch ausschließlich durch die Netzbetreiber in Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur auf Grundlage des §164a Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie der Mobilfunkwarnverordnung (MWVO). Das BBK hat keinen direkten Zugriff auf mobile Endgeräte.

### **33: Mein Handy/Smartphone ist defekt nach Erhalt der Cell-Broadcast-Warnmeldung (am Warntag)! Wer haftet dafür?**

Die Warnung der Bevölkerung ist gemäß § 6 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) gesetzlicher Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Das BBK sendet Cell-Broadcast-Warnmeldungen jedoch nicht eigenständig über die Netze der Mobilfunkbetreiber aus. Die Aussendung über die Mobilfunknetze auf die Endgeräte der Bürgerinnen und Bürger erfolgt ausschließlich durch die Netzbetreiber in Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur auf Grundlage des §164a Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie der Mobilfunkwarnverordnung (MWVO). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist nicht für die technische Ausführung der Warnung auf den Endgeräten verantwortlich. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen bezüglich technischer Defekte deshalb an Ihren Mobilfunknetzbetreiber oder den Endgerätehersteller.

### **34: Wo finde ich die Datenschutzerklärung für die Cell-Broadcast-Meldung?**

Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren. Da beim Übertragungsverfahren keine personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden, ist eine Datenschutzerklärung rechtlich nicht notwendig.

### **35: Ich erhalte (seit Wochen/seit Ende Februar) täglich mehrmals Cell-Broadcast-Testmeldungen. Wie kann ich das deaktivieren?**

Beim Betreiben des Mobilfunkdienstes Cell Broadcast als Warnkanal sind sowohl mehrere Behörden als auch Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche beteiligt. Die Mobilfunknetzbetreiber testen seit dem Übergang in den Wirkbetrieb am 23. Februar 2023 zum Teil täglich die Aussendung von Meldungen, um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Diese Testmeldungen werden auf Ihrem Gerät angezeigt. Um die Anzeige dieser Testmeldungen zu stoppen, wenden Sie sich bitte an Ihren Mobilfunknetzbetreiber (Telekom, Vodafone, Telefónica) oder Ihren Dienstleister (z. B. AldiTalk, freenet, congstar), der möglicherweise den Gerätehersteller hinzuzieht. Durch Ihre Rückmeldung kann nicht nur Ihr Problem behoben werden, sondern es kann auch im Testlabor des Mobilfunknetzbetreibers untersucht werden, um es dann grundsätzlich beheben zu können.

### **36. Mein Handy ist zu alt, um Cell-Broadcast-Meldung erhalten. Warum war aber bei der Probemeldung telefonieren bzw. Netzempfang nicht möglich/vorhanden?**

Hierzu liegen dem BBK keine Informationen vor. Bitte richten Sie Ihre Anfrage direkt an Ihren Mobilfunknetzbetreiber bzw. Mobilfunkanbieter. Das BBK ist diesen Unternehmen gegenüber nicht weisungsbefugt, somit können wir keine Reaktion oder gar Beschleunigung des Prozesses erwirken. Sollte [MOBILFUNKNETZBETREIBER / MOBILFUNKANBIETER] nicht in einer zufriedenstellenden Art und Weise reagieren, bliebe als letzter Schritt der Kontakt zur Bundesnetzagentur. Diese Behörde kann aufgrund ihrer Aufsichtsfunktion über die Mobilfunknetzbetreiber und Mobilfunkanbieter Einfluss nehmen.

### **37. Warum erhalte ich eine Cell-Broadcast-Warnmeldung, obwohl ich mich nicht im Gefahrenbereich befinde?**

Dies kann verschiedene Gründe haben. Einerseits entscheidet das zuständige Personal bei der Auslösung einer Gefahrenwarnung über die Größe des Gefahrengebiets. Hierbei werden auch meteorologische Aspekte wie beispielsweise die Windrichtung einbezogen. Hierzu kann Ihnen die in der Warnung genannte Behörde Auskunft geben. Andererseits kann es eine technische Ursache haben: Für einen optimalen Empfang wählt sich das Smartphone immer in das beste Netz. In manchen Fällen kann es zu einer sogenannten Überreichweite der Mobilfunkmasten bei der Aussendung kommen – insbesondere bei Standorten am Rande eines Schadensgebietes. Dann erhalten auch weiter entfernte Mobilfunkgeräte Cell-Broadcast-Nachrichten aus der aussendenden Funkzelle.

Darüber hinaus haben auch meteorologische und städtebauliche Faktoren Einfluss. So dringen Funksignale nur abgeschwächt durch ein Gebirge oder starke Bebauung. Umgekehrt begünstigen Hochdruckwetterlagen und ebene Wasserflächen die Ausbreitung von Funkwellen.

## **FAQ Bundesweiter Warntag**

### **Fragen- und Antwortenkatalog zum Bundesweiten Warntag**

**Aktualisierte Texte (Stand 25.08.2023)**

#### **Inhalt**

|   |    |
|---|----|
| 1. Fragen zum Bundesweiten Warntag – Allgemein .....  | 3  |
| 1.1 Was ist der Bundesweite Warntag?.....   | 3  |
| 1.2 Was passiert am Bundesweiten Warntag?.....  | 3  |
| 1.3 Wer organisiert den Bundesweiten Warntag?.....  | 4  |
| 1.4 Wie kam es zu der Entscheidung, einen Bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen? .....   | 4  |
| 1.5 Warum findet der Bundesweite Warntag an einem Werktag statt?.....   | 4  |
| 1.6 Was ist, wenn am Bundesweiten Warntag selber oder in den Tagen davor eine reale Gefahr oder ein gravierendes politisches Ereignis eintritt?.....  | 4  |
| 1.7 Was passiert im Falle einer technischen Störung oder der Nichtübertragung von Warnmeldungen? .....  | 5  |
| 1.8 Wo gibt es Informationen zum Bundesweiten Warntag?.....   | 5  |
| 1.9 Ist es nötig, sich auf den Bundesweiten Warntag vorzubereiten?.....   | 5  |
| 1.10 Welche Pflichten ergeben sich für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber am Bundesweiten Warntag? .....  | 6  |
| 1.11 Gibt es Materialien zum Bundesweiten Warntag für Behörden und Organisationen, damit diese eigenständig über den Warntag informieren können?.....   | 6  |
| 1.12 In welchen Sprachen sind Informationen zum Bundesweiten Warntag erhältlich? .....  | 6  |
| 1.13 Liegt Material für Schulen bzw. für Kinder und Jugendliche zu den Themen Warnung der Bevölkerung und Bundesweiter Warntag vor?.....  | 6  |
| 1.14 Sollen Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf den Bundesweiten Warntag und/oder generell die Warn-App NINA installieren? .....   | 7  |
| 1.15 Die Probewarnung könnte Angst auslösen. Wurde dies bedacht?.....   | 7  |
| 1.16 In welcher Form übertragen Rundfunksender die Probewarnung? .....  | 8  |
| 1.17 Wurden nach den Erfahrungen des Bundesweiten Warntages 2020 wieder mehr Sirenen in Deutschland installiert? .....  | 8  |
| 1.18 Im Kontext des Bundesweiten Warntags 2020 und der Flutkatastrophe 2021 wurde das Thema Cell Broadcast oft erwähnt. Was ist darunter zu verstehen? Wann wird Cell Broadcast für die Warnung der Bevölkerung in Deutschland eingesetzt?..... | 9  |
| 1.19 Wie erklären sich die leicht voneinander abweichenden Empfangszeiten der Probewarnung bei den unterschiedlichen Warnmitteln? .....   | 9  |
| 1.20 Wird die Warnung der Bevölkerung – insbesondere bei einem Stromausfall – geschwächt, wenn der UKW-Rundfunk abgeschaltet wird? .....  | 10 |
| 1.21 Was ist DAB+?.....   | 10 |
| 1.22 Warum habe ich am Bundesweiten Warntag eine Warnung über mein DAB+-Radio bekommen? Wo kann ich mich informieren, welche Gefahr besteht?10  |    |
| 2. Fragen zu den Bundesweiten Warntagen 2020 und 2022   | 11 |
| 2.1 Wie verlief der erste Bundesweite Warntag 2020? Welche Probleme tauchten aus welchen Gründen auf?.....  | 11 |
| 2.2 Warum fand der Bundesweite Warntag 2021 nicht statt?.....   | 12 |

- 2.3 Warum heulen in vielen Städten und Kommunen die Sirenen am Bundesweiten Warntag nicht? ..... 12
- 2.4 Wie ist der Bundesweite Warntag 2022 verlaufen?. 13

3. Inwieweit werden in der Warnung die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt? ..... 13

## 1 Fragen zum Bundesweiten Warntag – Allgemein

### 1.1 Was ist der Bundesweite Warntag?

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er wird jährlich am zweiten Donnerstag im September durchgeführt. Die Teilnahme der Kommunen ist dabei freiwillig.

Der Bundesweite Warntag soll die Funktion und den Ablauf einer amtlichen Warnung vor Gefahren verständlicher machen. Mit dem gleichen Ziel führen die einzelnen Bundesländern auch landesweite Warntage durch.

Eine Warnmeldung durchläuft von der Auslösung bis zum Eintreffen beim Empfänger oder bei der Empfängerin mehrere technische Systeme. Am Bundesweiten Warntag wird diese technische Infrastruktur mit Hilfe einer Probewarnung geprüft, um Schwachstellen im Warnsystem zu identifizieren und im Anschluss zu beseitigen.

Informationsangebote vermitteln darüber hinaus Wissen zum Thema Warnung. Fragen wie „Wie und wo erhalte ich Informationen?“, „Was kann ich tun?“, „Wie kann ich helfen?“ werden über verschiedenen Wege und Materialien beantwortet.

### 1.2 Was passiert am Bundesweiten Warntag?

Gegen 11 Uhr löst das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine Probewarnung aus. Diese wird automatisch an alle angeschlossenen Warnmittel versandt, z. B. an Warn-Apps. Auch alle angeschlossenen und teilnehmenden Rundfunksender und Medienunternehmen erhalten diese Probewarnung in Form eines Warntextes. Diese versenden die Probewarnung wiederum in ihren Kanälen und Programmen an Endgeräte wie Radios oder digitale Stadtinformationstafeln.

Parallel dazu können auch kommunale Warnmittel, z. B. Sirenen und Lautsprecherwagen, geprüft werden. Welche zusätzlichen Warnmittel vor Ort tatsächlich zur Verfügung stehen und am Bundesweiten Warntag genutzt werden, können Sie bei den Kommunen erfragen, etwa bei den örtlichen Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltungen.

Die Entwarnung wird gegen 11:45 Uhr ausgelöst. Dies erfolgt in der Regel über die Warnmittel und Endgeräte, an die zuvor auch die Warnung versendet wurde. Über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast wird derzeit noch keine Entwarnung versendet. Die Möglichkeit, auch hier Entwarnungen zu versenden, wird derzeit u. a. von den Mobilfunknetzbetreibern (Telekom, Vodafone etc.) geprüft.

### 1.3 Wer organisiert den Bundesweiten Warntag?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Innenministerien und -senate der Länder bereiten den Bundesweiten Warntag gemeinsam vor und führen ihn auch gemeinsam durch. Dies geschieht in Abstimmung mit Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände wie Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund.

### 1.4 Wie kam es zu der Entscheidung, einen Bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen?

2017 entstand die Idee, über amtliche Warnungen in Deutschland besser zu informieren und gleichzeitig die technische Infrastruktur zu testen. Ein gemeinsamer Warntag von Bund und Ländern schien dieses Ziel am besten abzubilden.

Am 10. September 2020 fand der erste Bundesweite Warntag statt. Im Dezember 2022 wurde am zweiten Bundesweiten Warntag der neue Warnkanal Cell Broadcast erstmals erprobt. Ab 2023 soll der Bundesweite Warntag nun jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden.

### 1.5 Warum findet der Bundesweite Warntag an einem Werktag statt?

Unglücke oder Katastrophen treten nicht nur am Samstagtag auf. Eine echte Warnung erreicht Menschen daher in vielen Fällen am Arbeitsplatz, in der Schule oder während des Aufenthalts im öffentlichen Raum. Es ist dann hilfreich, eine solche Situation vorab schon einmal durchgespielt zu haben. Das verbessert die Fähigkeit, im Ernstfall situationsangepasst zu reagieren und sich selbst zu schützen.

Deshalb wird am Bundesweiten Warntag die Probewarnung werktags vormittags ausgelöst. Sie erreicht damit einen möglichst großen Teil der Bevölkerung in ihrem alltäglichen Umfeld.

### 1.6 Was ist, wenn am Bundesweiten Warntag selber oder in den Tagen davor eine reale Gefahr oder ein gravierendes politisches Ereignis eintritt?

Eine reale Gefahr hat selbstverständlich Vorrang vor einer Übung. In einem solchen Fall werden die Verantwortlichen aus Bund, Ländern und Kommunen situations- und lageabhängig entscheiden, inwieweit die Durchführung von Probewarnungen noch angemessen wäre.

### 1.7 Was passiert im Falle einer technischen Störung oder der Nichtübertragung von Warnmeldungen?

Eine technische Störung ist ein Hinweis auf eine Schwachstelle im Warnsystem. Der Bundesweite Warntag dient dazu, solche Schwachstellen aufzuspüren und im Nachgang zu beseitigen.

Die beteiligten Behörden und Unternehmen verfügen über ein eigenes Krisen- und Störungsmanagement, um solchen Vorfällen begegnen zu können. Dementsprechend werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. So werden die Warnabläufe ständig weiterentwickelt und verbessert.

### 1.8 Wo gibt es Informationen zum Bundesweiten Warntag?

Allgemeine Informationen über den Bundesweiten Warntag finden Sie auf [www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag](http://www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag). Informationen zu Aktionen auf kommunaler Ebene können Sie bei den zuständigen lokalen Behörden erfragen.

### 1.9 Ist es nötig, sich auf den Bundesweiten Warntag vorzubereiten?

Nein, es ist nicht nötig, sich auf den Bundesweiten Warntag vorzubereiten. Sie können sich aber vorab erkundigen, ob und wie Ihre Kommune Warnkanäle testen möchte. So können Sie sich darauf einstellen und idealerweise auch Familie, Freunde und Bekannte darüber informieren.

Wenn Sie sichergehen wollen, eine Probewarnung auch über Ihr Handy zu erhalten, dann laden Sie die Warn-App NINA herunter und abonnieren Sie mindestens einen Ort bzw. aktivieren Sie „Aktuellen Standort“. Um Cell-Broadcast-Nachrichten zu erhalten, stellen Sie sicher, dass Sie ein Betriebssystem-Update für Android (Google) ab Version 11 oder iOS (Apple) ab Version 16.1 installiert haben und sich Ihr Handy nicht im Flugmodus befindet.

Aber: Nicht alle Handys können Cell-Broadcast-Nachrichten empfangen, ältere können dies oft nicht. Eine Liste mit empfangsfähigen Handys finden Sie unter [bbk.bund.de/cellbroadcast](http://bbk.bund.de/cellbroadcast).

Weitere Informationen finden Sie auf [www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag](http://www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag).

### 1.10 Welche Pflichten ergeben sich für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber am Bundesweiten Warntag?

Aus Sicht von Bund, Ländern und Kommunen ergeben sich am Bundesweiten Warntag keine Pflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Es empfiehlt sich jedoch, vorab bei der Gemeinde am Unternehmensstandort anzufragen, ob Warnmittel vor Ort ausgelöst und Warnkonzepte erprobt werden und ob lokale Unternehmen und Organisationen dabei einbezogen werden. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, Mitarbeitende sowie die Kundschaft darüber zu informieren. Dies ist jedoch keine Pflicht.

### 1.11 Gibt es Materialien zum Bundesweiten Warntag für Behörden und Organisationen, damit diese eigenständig über den Warntag informieren können?

Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Behörden und Organisationen der Länder und Kommunen im Serviceportal unter [www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag](http://www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag) zur Verfügung. Dort sind Druckvorlagen, Banner und weitere Materialien zu finden. Die zum Download angebotenen Materialien können unter Beachtung der auf der Website veröffentlichten Nutzungsbedingungen für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

### 1.12 In welchen Sprachen sind Informationen zum Bundesweiten Warntag erhältlich?

Informationen zum Bundesweiten Warntag liegen in Form von Flyern in den Sprachen Englisch, Französisch, Ukrainisch, Russisch und Arabisch vor. Diese sind als Downloads im Serviceportal unter [www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag](http://www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag) abzurufen.

Die Website [www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag](http://www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag) enthält Informationen zum Bundesweiten Warntag in deutscher Sprache. Zudem wird ein Informationsfilm zum Bundesweiten Warntag in Deutscher Gebärdensprache bereitgestellt, abrufbar unter der BBW-Seite für Deutsche Gebärdensprache: [https://www.bbk.bund.de/DE/Service/Gebaerdensprache/gebaerdensprache\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Service/Gebaerdensprache/gebaerdensprache_node.html).

### **1.13 Liegt Material für Schulen bzw. für Kinder und Jugendliche zu den Themen Warnung der Bevölkerung und Bundesweiter Warntag vor?**

Print- und audiovisuelle Materialien zum Thema Warnung für die Zielgruppe der 7- bis 12-Jährigen sind online im Serviceportal unter [www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de) abrufbar.

### **1.14 Sollen Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf den Bundesweiten Warntag und/oder generell die Warn-App NINA installieren?**

Ja, das BBK empfiehlt ausdrücklich die Installation der Warn-App NINA. Hierüber können Nutzende Warnmeldungen empfangen, die von den zuständigen Behörden bei Bund, Ländern und Kommunen herausgegeben werden.

Die Warn-App NINA unterscheidet zwischen verschiedenen Warnkategorien. Dazu zählen Wetterwarnungen, Hochwasserinformationen und Bevölkerungsschutzwarnungen wie etwa vor einem Großbrand oder einer Gefahrstoffausbreitung. Nutzende können individuell definieren, für welche Orte und für welche Art von Gefahren sie Warnmeldungen erhalten möchten. Man erhält jedoch nur eine Warnung, wenn ein Ort abonniert bzw. der Zugriff auf den aktuellen Standort erlaubt wurde. Ist beides nicht der Fall, kann die Warn-App NINA keine Warnungen zuordnen. Das BBK empfiehlt deshalb, mindestens einen Ort zu abonnieren und/oder den Zugriff der App auf den aktuellen Standort zu erlauben. Eine Anleitung zur Systemeinstellung für die Betriebssysteme Android (Google) und iOS (Apple) gibt es auf der BBK-Website unter [www.bbk.bund.de/nina](http://www.bbk.bund.de/nina).

Je nach Region werden auch andere Warn-Apps genutzt, wie etwa KATWARN, BIWAPP oder die Hessen-Warn-App. Die Warnmeldungen sind identisch.

Zum Download der Warn-App NINA: [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/NINA-Download/nina-download\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/NINA-Download/nina-download_node.html)

### **1.15 Die Probewarnung könnte Angst auslösen. Wurde dies bedacht?**

Die am Bundesweiten Warntag beteiligten Akteurinnen und Akteure wollen mit der Probewarnung Aufmerksamkeit erzeugen und die Menschen mit den Abläufen vertraut machen. Es könnte aber sein, dass lautstarke Warnungen wie Durchsagen über Lautsprecherwagen oder Sirensignale Angst auslösen oder belastende Erinnerungen hervorrufen. Das kann besonders bei Menschen mit Kriegserfahrung der Fall sein. Wenn Sie so jemanden kennen und wenn es Ihnen möglich ist, dann suchen Sie vorab das Gespräch (bei Kindern: altersgerecht!) und erläutern Sie die Situation. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass es sich um eine Probewarnung handelt und keine reale Bedrohung vorliegt. Es kann zudem sinnvoll sein, betroffenen Menschen zum Zeitpunkt der Probewarnung unterstützend zur Seite zu stehen.

Tiere können auf ungewohnte Geräusche verängstigt reagieren – wie bei Silvesterböllerei, Martinshorn, Donner oder anderen plötzlichen, lauten und unerwarteten Geräuschen. Halterinnen und Halter wissen zumeist um die Empfindlichkeit ihrer Tiere und können am Bundesweiten Warntag entsprechend vorsorgen.

### **1.16 In welcher Form übertragen Rundfunksender die Probewarnung?**

Eine große Anzahl von Radio- und Fernsehsendern ist an das so genannte Modulare Warnsystem (MoWaS) des BBK angeschlossen. Viele davon nehmen auch am Bundesweiten Warntag teil. Die meisten veröffentlichen die Probewarnung sofort in ihren Programmen. Dies kann z. B. in Form einer Verlesung der Warnmeldung oder als Crawler-Text geschehen, der als Laufband durch das Bild läuft. Einige Radio- und Fernsehsender erproben jedoch nur ihre internen Abläufe nach Erhalt einer Warnung, ohne die Warnmeldung in ihren laufenden Programmen auszustrahlen.

### **1.17 Wurden nach den Erfahrungen des Bundesweiten Warntages 2020 wieder mehr Sirenen in Deutschland installiert?**

Eine Erfahrung des Bundesweiten Warntags 2020 war, dass viele Menschen die Sirenen als Warnmittel vermisst haben. Einer der Gründe war, dass viele Sirenen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten abgebaut worden sind.

Mit Stand 30.03.23 wurden im Rahmen des bisherigen Förderprogramms 7.863 Sirenen-Installationen abgeschlossen oder zumindest begonnen. Einige Länder haben darüber hinaus auch eigene Finanzmittel eingesetzt.

Aber: Auch im Jahr 2023 sind Sirenen noch nicht flächendeckend vorhanden, weshalb auch beim Bundesweiten Warntag 2023 nicht überall Sirenen zu hören sein werden. Die Entscheidung, ob Sirenen vorgehalten, betrieben und regelmäßig gewartet werden, treffen die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit. Das Sirenenetz insgesamt wird jedoch weiter ausgebaut.

Eine Erhöhung der Sirenenanzahl in Deutschland wurde durch das Sirenenförderprogramm des Bundes erfolgreich eingeleitet. Durchgeführt wird es durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Im Rahmen des Programms werden den Kommunen über die Länder einmalig Fördermittel zur Anschaffung neuer elektronischer Sirenen und zur Modernisierung bestehender Sirenentechnik zur Verfügung gestellt.

Das Sirenenförderprogramm wird aus Finanzmitteln des Konjunkturförderprogrammes der Bundesregierung zur Corona-Pandemie finanziert. Bis Ende des ersten Quartals 2023 wurden seitens der Länder Fördermittel in Höhe von 81 Mio. Euro angemeldet. Dafür vorgesehene Maßnahmen werden nun sukzessive umgesetzt oder abgeschlossen.

### **1.18 Im Kontext des Bundesweiten Warntags 2020 und der Flutkatastrophe 2021 wurde das Thema Cell Broadcast oft erwähnt. Was ist darunter zu verstehen? Wann wird Cell Broadcast für die Warnung der Bevölkerung in Deutschland eingesetzt?**

Der Mobilfunkstandard Cell Broadcast ergänzt seit dem 23. Februar 2023 den breiten Warnmittelmix zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland. Über Cell Broadcast können Warnmeldungen an alle in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes, einer sogenannten Funkzelle, befindlichen Mobilfunkendgeräte (Smartphone und konventionelles Handy) versendet werden. Jedes Mobilfunkendgerät registriert sich automatisch in einer Funkzelle, über die ein Netzempfang hergestellt wird. Der zentrale Verteiler einer Funkzelle kann dann Warnmeldungen an alle Mobilfunkendgeräte versenden. Bei Warnmeldungen über Cell Broadcast handelt es sich ausschließlich um Textnachrichten. Bilder oder Karten werden nicht übertragen.

Der Vorteil hierbei ist, dass alle in einem Gebiet befindlichen Personen, die ein dafür eingerichtetes, empfangsbereites Mobilfunkendgerät bei sich führen, als Empfängerin und Empfänger einer Warnmeldung anonym erreicht werden können.

Der hierfür erforderliche Datenverkehr wird auch durch ein erhöhtes Aufkommen an Mobilfunkgesprächen nicht beeinflusst. Selbst wenn eine Gesprächseinwahl in der Funkzelle wegen Überbuchung nicht möglich ist, hat dies keinen Einfluss auf die Datenübertragung einer Warnmeldung über Cell Broadcast.

Wichtig ist, dass die Mobilfunkgeräte technisch in der Lage sind, Cell-Broadcast-Warnmeldung zu empfangen. Welche Endgeräte Cell-Broadcast-fähig sind und was Sie tun können, um Cell-Broadcast-Meldungen empfangen zu können, erfahren Sie unter [www.bbk.bund.de/cellbroadcast](http://www.bbk.bund.de/cellbroadcast).

### **1.19 Wie erklären sich die leicht voneinander abweichenden Empfangszeiten der Probewarnung bei den unterschiedlichen Warnmitteln?**

Die Probewarnung wird am Bundesweiten Warntag gegen 11 Uhr verschickt. Je nach Warnkanal durchläuft sie unterschiedliche Systeme, um an ihrem Bestimmungsort anzukommen: In mobilen Endgeräten auf Warn-Apps oder über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast, in Radios, Fernsehern oder digitalen Stadtinformationstafeln. Je nach System, das die Probewarnung durchlaufen muss, dauert die Verarbeitung leicht unterschiedlich lang.

Dies führt dazu, dass die Probewarnung beispielsweise im Radio und Fernsehen oder über Warn-Apps wie NINA nicht exakt zum Auslösezeitpunkt, sondern mit leichter Verzögerung ankommt.

Darüber hinaus sind viele Warnmittel nicht direkt an das System des BBK angeschlossen (z.B. Sirenen) und werden von den jeweiligen Betreibenden am Bundesweiten Warntag unter Umständen nicht auf die Minute genau gleichzeitig ausgelöst.

### **1.20 Wird die Warnung der Bevölkerung – insbesondere bei einem Stromausfall – geschwächt, wenn der UKW-Rundfunk abgeschaltet wird?**

Es gibt aktuell noch keinen Beschluss zur Beendigung des analogen UKW-Rundfunks. Man macht die Abschaltung von einer sinkenden Hörerakzeptanz abhängig. 2021 wurden von den Landesmedienanstalten noch UKW-Lizenzen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2032 vergeben, sodass man davon ausgehen kann, dass der Radio-Empfang über UKW bis mindestens zum Jahr 2032 sichergestellt ist.

Warnmeldungen werden über das System des BBK an die Rundfunksender geliefert. Diese sollen dann die Inhalte auf beiden Sendernetzen (analog und digital über DAB+) ausstrahlen, damit UKW-Hörerinnen und -Hörer ebenfalls Warnmeldungen erhalten.

Radios sind in Krisen sehr robuste Informationsquellen, weil viele Radiosender über eine Notstromversorgung verfügen. Wir empfehlen ein batteriebetriebenes Radio oder Kurbelradio, idealerweise mit Solarantrieb. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: [www.bbk.bund.de/stromausfall](http://www.bbk.bund.de/stromausfall).

Das Radio ist jedoch lediglich einer von vielen unterschiedlichen Warnkanälen, über die vor einer drohenden Gefahr gewarnt wird. Auch wenn eine Warnmeldung z.B. über Radio nicht wahrgenommen wird oder ein Warnkanal ausfällt, kann die Warnung über viele weitere Kanäle (wie Stadtinformationstafeln, Warn-Apps, Lautsprecherwagen und Internetseiten) Betroffene erreichen.

### **1.21 Was ist DAB+?**

DAB+ (Digital Audio Broadcasting Plus) bezeichnet den europaweit einheitlichen Übertragungsstandard für die digital-terrestrische Hörfunkverbreitung. Terrestrisch bedeutet, dass das Signal von einem stationären Sender ausgestrahlt wird.

Aktuell empfangen Radios und andere Empfangsgeräte die Mehrzahl der von den Rundfunksendern analog ausgestrahlten Programme über UKW (Ultrakurzwelle oder FM Radio). Die Klangqualität von DAB+ ist verglichen mit UKW deutlich besser. Über DAB+ können auch deutlich mehr Programme verbreitet werden, als dies über UKW möglich ist.

### **1.22 Warum habe ich am Bundesweiten Warntag eine Warnung über mein DAB+-Radio bekommen? Wo kann ich mich informieren, welche Gefahr besteht?**

Am Bundesweiten Warntag 2023 wird wie im Vorjahr eine Warnmeldung über DAB+ im Testmodus übertragen. Testmodus bedeutet, dass Ihr Radio die Wiedergabe von Testmeldungen aktiviert haben muss, damit die Warnmeldung ausgegeben wird. Wenn Sie die Warnmeldung erhalten haben und Ihr Radio beispielsweise das Programm gewechselt hat, ist Ihr Radio entsprechend eingestellt.

Weitere Informationen zur Warnmeldung erhalten Sie z. B. auf der Internetseite <https://warnung.bund.de> oder in der Warn-App NINA.

## **2 Fragen zu den Bundesweiten Warntagen 2020 und 2022**

### **2.1 Wie verlief der erste Bundesweite Warntag 2020? Welche Probleme tauchten aus welchen Gründen auf?**

Der erste Bundesweite Warntag am 10. September 2020 wurde umfangreich beworben. Im Vorfeld des Bundesweiten Warntages fand bundesweit, auf überregionaler wie regionaler Ebene eine breite Öffentlichkeitsarbeit statt. Die erklärten Ziele des Bundesweiten Warntages waren:

- Die Erprobung der technischen Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung
- Das Aufmerksam-Machen auf das Thema „Warnung der Bevölkerung“ und auf die unterschiedlichen Warnmittel und -kanäle wie Radio, Warn-Apps und digitale Stadtinformationstafeln.

- Die Vermittlung von Wissen zum Umgang mit Warnungen und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit, sich selbst zu schützen, zu unterstützen.

Die Beteiligung von Ländern und Kommunen am Bundesweiten Warntag war groß. Am Bundesweiten Warntag wurde um 11 Uhr örtlich eine Vielzahl unterschiedlicher Warnmittel ausgelöst und genutzt, darunter beispielsweise Sirenen und digitale Stadtinformationstafeln.

An manchen Orten blieb die Probewarnung über Sirenen um 11 Uhr allerdings aus. Dafür gab es verschiedene Gründe: So haben viele Kommunen ihre Sirenen in den letzten Jahrzehnten rück- und abgebaut. Die vorhandenen Sirenen sind teilweise technisch nicht in der Lage, Probewarnungen zu senden. Darüber hinaus beteiligten sich nicht alle Kommunen am Bundesweiten Warntag. Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit wurde jedoch die Erwartung geweckt, dass alle Sirenen am Bundesweiten Warntag bundesweit heulen würden. Daher gab es Irritationen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, die vor Ort keine Sirensignale wahrnahmen. Dies wurde vor allem in den Sozialen Medien kritisch kommentiert.

Aufgrund technischer Probleme wurde die bundesweite Probewarnung erst mit einer Verzögerung von 35 Minuten an alle angeschlossenen Warnmultiplikatoren versandt. Entsprechend verschickte auch die Warn-App NINA die Probewarnung erst mit einer zeitlichen Verzögerung an ihre Nutzerinnen und Nutzer. Auch dies wurde kritisch kommentiert.

Ursache der verzögerten Auslieferung der Probewarnung war ein Fehler in der Programmierung des zentralen Systems. Darüber hinaus griff eine Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern gleichzeitig auf das System zu. Dies führte zu einer nicht vorhergesehenen Belastung an verschiedenen Stellen des Systems.

Das Erkennen dieser Mängel war erst möglich durch die Probe am Bundesweiten Warntag. Die Fehlerquellen im System wurden inzwischen ausgeräumt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auch genutzt, um die Systeme für höhere Spitzenlasten aufzubauen. Die Analyse der technischen Systeme ergab weiterhin, dass Probleme bei der Auslieferung großer Mengen von Warnungen an die Systeme von Apple und Google auftauchen. Apple und Google sind für die Push-Meldungen zuständig, die den Nutzerinnen und Nutzern der Warn-App NINA Warnmeldungen am Startbildschirm anzeigen. Die Weiterleitung von Warnmeldungen an die Systeme von Apple und Google wurde durch das BBK optimiert und damit die Kapazität des Systems gesteigert.

Die im Anschluss an den ersten Bundesweiten Warntag durchgeführte umfangreiche Auswertung hat ergeben, dass die Ziele des Bundesweiten Warntages trotz des kritischen Echos zum großen Teil erreicht worden sind: Es ist gelungen, eine breite mediale und öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Warnung herzustellen und technische Probleme zu identifizieren. Das Warnsystem wurde optimiert und das allgemeine Wissen darüber ist mittlerweile breiter gestreut.

### **2.2 Warum fand der Bundesweite Warntag 2021 nicht statt?**

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) verständigte sich im Juni 2021 auf Vorschlag des Bundes darauf, den nächsten Bundesweiten Warntag im Jahr 2022 stattfinden zu lassen. Der Grund war ein umfassender Ausbau der Warninfrastruktur, der 2021 noch nicht für eine bundesweite Erprobung ertüchtigt war.

Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

- o Ausbau des Warnmittelmixes und Einbindung neuer Warnmittel,
- o Einführung von Cell Broadcast,
- o Ausbau der Warn-App NINA mit neuen Funktionen und Fähigkeiten zur Bundes-Warn-App,
- o Umsetzung der Förderung des Bundes für den Ausbau des Sirenenetzes bis Ende 2022 in Höhe von rund 88 Millionen Euro,

Am Bundesweiten Warntag 2022 war dann der Ausbau reif für eine bundesweite Erprobung.

### 2.3 Warum heulen in vielen Städten und Kommunen die Sirenen am Bundesweiten Warntag nicht?

Es gibt verschiedene Gründe, warum Sirenen am Bundesweiten Warntag nicht heulen:

- In Deutschland gibt es kein flächendeckendes Sirenenetz. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden die allermeisten Sirenen in Deutschland abgebaut.
- In einigen Kommunen warnen Sirenen ausschließlich zu Brandschutzzwecken und können nur den entsprechenden Signalton zur Alarmierung der Feuerwehr auslösen.
- Es gibt Sirenen, die nicht direkt von den Leitstellen oder kreisweit ausgelöst werden können.
- Die Teilnahme am Bundesweiten Warntag war und ist freiwillig. Nicht alle Städte, Gemeinden und Kommunen beteiligten sich aktiv am Bundesweiten Warntag. Entsprechend werden in den sich nicht beteiligenden Städten, Gemeinden und Kommunen keine Sirensignale ausgelöst.

### 2.4 Wie ist der Bundesweite Warntag 2022 verlaufen?

Der Bundesweite Warntag 2022 hat gezeigt, dass das Warnsystem des BBK technisch einwandfrei funktioniert. Über die Warn-App NINA wurden 12,3 Mio. Push-Nachrichten an die Nutzerinnen und Nutzer zugestellt. Durch den Massenzugriff kam es bei den Warn-Apps an einigen Stellen zu Performanceproblemen. Deren Behebung wurde unmittelbar nach Auftreten in die Wege geleitet. Die Cell-Broadcast-Warntmeldung, die erstmals verschickt wurde, erreichte bereits mit dieser ersten Probewarnung immerhin bereits 53 Prozent der Bevölkerung, deutlich mehr als bei der Ersteinführung in Nachbarländern.

Ab 11 Uhr konnte man die Probewarnung auch in Radio und Fernsehen, auf Stadtinformationstafeln in Groß- und Millionenstädten sowie auf Fahrgastinformationstafeln von ÖPNV und der Deutschen Bahn hören und sehen. Auch in den Zügen der Deutschen Bahn wurde die Probewarnung durchgesagt.

Die Entwarnung erschien ab 11.45 Uhr in den Warn-Apps, in Radio und Fernsehen, auf Stadtinformationstafeln in Großstädten sowie auf Fahrgastinformationstafeln von ÖPNV und der Deutschen Bahn. Über Cell Broadcast werden keine Entwarnungen ausgesendet. Die Bevölkerungsumfrage zum Bundesweiten Warntag ist von mehr als 833.000 Teilnehmenden ausgefüllt worden (Stichprobe nach der Datenbereinigung). Die Auswertung hat gezeigt, dass über 90 Prozent aller Teilnehmenden die Probewarnung erhalten hat. Das zeigt, dass der Warnmix in Deutschland gut funktioniert.

## 3 Inwieweit werden in der Warnung die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt?

Das BBK stellt Publikationen und Informationsangebote barrierearm zur Verfügung. Viele unserer Informationen liegen auch in deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache vor. Um möglichst vielen Bedarfen gerecht zu werden, setzt das BBK auf eine breite Mischung an verschiedenen Warnmitteln. Soweit möglich, werden die Warnmittel barrierearm gestaltet:

1. Die Warn-App NINA ist kompatibel zu Screenreadern, sodass NINA insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigung ihrer Sehleistung ein gutes Mittel zur Warnung darstellt. Darüber hinaus kann je nach Betriebssystem und Bedienelement das Kontrastverhältnis erhöht werden. Notfalltipps sind in deutscher Leichter Sprache verfügbar.
2. Für Menschen mit Einschränkungen ihrer Hörleistung ist Cell Broadcast ein geeigneter Weg, um vor Gefahren gewarnt zu werden, da durch die Vibration der/die Handynutzende über die eingegangene Warnung informiert wird.
3. Die Texte, die auf Stadtinformationstafeln zur Warnung im öffentlichen Raum eingesetzt werden, wurde von Prüfgruppen auf Verständlichkeit für Menschen mit eingeschränkten kognitiven und/oder geistigen Fähigkeiten getestet.
4. Das BBK empfiehlt den Fernsehsendern darüber hinaus, besonders dringliche Warnungen über TV-Crawler (Lauftexte, meist unten im Bild) darzustellen.
5. Mit der Website <https://warnung.bund.de> steht eine responsive, ebenfalls für Screenreader optimierte Warnwebsite zur Verfügung. Ihre Barrierefreiheit wird derzeit ausgebaut, indem die Verfügbarkeit von Gebärdensprachvideos für wichtige Inhalte und standardisierte Warnmeldungen vorbereitet wird.

Das BBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Barrierefreiheit von Warnmeldungen weiter zu verbessern und das Informations- sowie Publikationsangebot in dieser Hinsicht auszubauen.

## Bayernweiter Lärmaktionsplan

### Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de) besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de)

## Streubstbesitzer & Fans aufgepasst!

### Die neue Streubstbörse kommt

#### Bis 4. September in der Streubstbörse registrieren

Die Bamberger Streubstbörse nimmt wieder Anbieter auf. Es ist das zentrale Nachschlagewerk für alle, die leckeres und unbehandeltes Obst im Landkreis suchen. Wenn Sie selbst eine Streubstwiese pflegen, deren Obst Sie vermarkten möchten, oder wenn Sie jemanden kennen, dann nutzen Sie die Gelegenheit, sich kostenlos bis zum 4. September 2023 in die Streubstbörse 2023/24 eintragen zu lassen. Voraussetzung ist, dass Sie Ihr regionales Streubst ungespritzt und auf einer traditionell bewirtschafteten Streubstwiese gewinnen.

Bauen Sie an unserem regionalen Streubst-Netzwerk mit, damit Ihre leckeren Früchte dankbare Abnehmer finden und Sie faire Preise für Ihre schmackhaften Produkte erzielen. So bewahren wir unsere Streubstwiesen und damit einen besonders wertvollen Teil unserer Kulturlandschaft.

Mehr Öko geht nicht! Obst von unseren Wiesen hat eine unschlagbare Öko-Bilanz und schmeckt unvergleichlich vielfältig. Das verdanken wir den alten Sorten mit klangvollen Namen, wie Lütticher Ananaskalvill, Gräfin von Paris, Dülmener Rosenapfel und Bamberger Kugelbirne. Für Ihren Erhalt gibt es keinen besseren Weg, als die Pflanzung und Bewirtschaftung auf unseren Flächen. Jede Streubstwiese ist anderes und bietet ein Mosaik verschiedener Lebensräume. Bis zu 5.000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten leben in ihr. So geht Biodiversität. Also ran ans Obst!

**Anmeldung bis 4. September 2023:**

Formular herunterladen, ausfüllen und bis 4. September 2023 an die darauf angegebene Adresse oder per Mail an markus.forsteneichner@lra-ba.bayern.de senden.

Bei Rückfragen steht Herr Forsteneichner telefonisch zur Verfügung: 0951/85-527.

Weitere Informationen finden sich auf der Website des Landkreises Bamberg.



Foto: Anpacken und selbst ernten - so schmeckts am besten! (Quelle: Landratsamt Bamberg/Klemisch)

gez. Tobias Roppelt  
Gemeinschaftsvorsitzender



**Schulnachrichten**  
www.vs-baunach.de

**Stellenausschreibung**

Zur Verstärkung unseres Mensa-Teams an der Grund- und Mittelschule Baunach suchen wir ab dem 01.09.2023 eine Küchenhilfe (m/w/d) auf Minijob-Basis.

**Ihr Aufgabenbereich:**

- Grundlegende Kochtätigkeiten wie die Zubereitung und Anrichtung von kalten und warmen Speisen
- Durchführung der Speisenausgabe
- Reinigung, Pflege und Instandhaltung von Küche und Spüle
- Weitere Küchenaufgaben

**Ihr Profil:**

- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Motivation
- Teamarbeit und Kinderfreundlichkeit
- Aktuell gültiges Gesundheitszeugnis (kann auch vor Aufnahme der Stelle nachgeholt werden)

**Wir bieten Ihnen:**

- geregelte Arbeitszeiten
- ausschließlich Tagesarbeit, keine Abend- oder Nachtarbeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

**Rückfragen und Bewerbungen an:**

KoBiS gGmbH, Herr Christoph Busch

Bahnhofstraße 13, 96114 Hirschaid

E-Mail: info@kobis.bayern.de

Gewünschte Bewerbungsart: Per E-Mail

Angaben zur Bewerbung: Lebenslauf, Zeugnisse

**Wichtige schulische Nachrichten: neue Telefonnummer**

Hinweis: Die Grund- und Mittelschule Baunach ist ab September unter folgender neuer Telefonnummer zu erreichen: 09544 855901

**Zum Schulanfang: „Obacht Kinder“-Plakate von Radio Bamberg ab sofort im Landratsamt erhältlich**



**Busfahrplan Schuljahr 2023**

**für Schülerinnen und Schüler im Schulverband**

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Bus 1</b></p> <p>6.58 Uhr Mauschendorf<br/>7.00 Uhr Gerach<br/>7.02 Uhr Laimbachmühle<br/>7.05 Uhr Reckendorf<br/>7.07 Uhr Baunach Schule an<br/>7.12 Uhr Baunach Schule ab<br/>7.19 Uhr Zeitzendorf<br/>7.21 Uhr Manndorf<br/>7.23 Uhr Laimbach<br/>7.25 Uhr Gerach<br/>7.29 Uhr Reckendorf<br/>7.31 Uhr Reckenneusig<br/>7.38 Uhr Baunach an<br/>7.45 Uhr Daschendorf<br/>Baunach</p> <p><b>M Klassen (Maintallinie)</b></p> <p>7.00 Uhr Hohengüßbach<br/>7.05 Uhr Zückshut<br/>7.10 Uhr Breitengüßbach, Schule<br/>7.12 Uhr Unteroberndorf<br/>7.22 Uhr Kemmern<br/>7.30 Uhr Breitengüßbach, Hauptstraße<br/>Baunach</p> | <p><b>Bus 2</b></p> <p>6.55 Uhr Priegendorf<br/>6.58 Uhr Dorgendorf<br/>7.05 Uhr Baunach Schule an<br/>7.18 Uhr Krappenhof<br/>(bei Bedarf)<br/>7.20 Uhr Leppelsdorf<br/>7.23 Uhr Deusdorf<br/>7.26 Uhr Lauter<br/>7.28 Uhr Appendorf<br/>7.30 Uhr Godelhof<br/>7.35 Uhr Baunach, Schule<br/>7.45 Uhr Breitengüßbach, Schule</p> |
|---|--|

Der Busplan für das Schuljahr 2023/24 findet sich auch auf der Schulhomepage www.schulebaunach.de



**Familienanzeigen!**

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# Schuljahr 2023/24

ab 7.18 von Ebing nach Zapfendorf  
(Itzgrundlinie)

**Firma: Gehringer (Mittelschule)**

- Medlitz 6.45 Uhr
- Speiersberg 6.46 Uhr
- Poppendorf 6.50 Uhr
- Busendorf 7.54 Uhr
- Mürsbach 6.58 Uhr
- Freudeneck 7.01 Uhr
- Höfenneusig 7.02 Uhr
- Höfen 7.03 Uhr
- Rattelsdorf an 7.07 Uhr

**Umsteigen in Hümmerbus**

- Rattelsdorf ab 7.15 Uhr
- Ebing 7.18 Uhr
- Zapfendorf an 7.29 Uhr
- Zapfendorf ab 7.30 Uhr
- Baunach an 7.50 Uhr

## RATTELSDORF (7:50)

**Bus 1: Grund- und Mittelschüler**

- 6.58 Uhr Mauschendorf
- 7.00 Uhr Gerach
- 7.02 Uhr Laimbachmühle
- 7.05 Uhr Reckendorf
- 7.07 Uhr Reckenneusig
- 7.11 Uhr Baunach

**Bus 2: Grund- und Mittelschüler**

- 7.18 Uhr Krappenhof (bei Bedarf)
- 7.20 Uhr Leppelsdorf
- 7.23 Uhr Deusdorf
- 7.26 Uhr Lauter
- 7.28 Uhr Appendorf
- 7.30 Uhr Godelsdorf/-hof
- 7.35 Uhr Baunach
- 7.45 Uhr Breitengüßbach Schule

**Bus 3: Grund- und Mittelschüler**

- 6.55 Uhr Priegendorf
- 6.58 Uhr Dorgendorf
- 7.05 Uhr Baunach

## ITZGRUNDLINIE

## Hinfahrt

## MAINTALLINIE

7.45 Uhr Daschendorf

## BAUNACH (8.00)

**Bus 4: nur Grundschüler**

- 7.19 Uhr Zeitzenhof
- 7.21 Uhr Manndorf
- 7.23 Uhr Laimbach
- 7.25 Uhr Gerach
- 7.29 Uhr Reckendorf
- 7.31 Uhr Reckenneusig
- 7.38 Uhr Baunach

Nach Breitengüßbach: 7.45 Uhr Breitengüßbach Schule  
Für Schüler/innen, die nicht in die gebundene Ganztagsklasse gehen.

**Firma Hümmer**

- Hohengüßbach 7.00 Uhr
- Zückshut 7.05 Uhr
- Breitengüßbach (Schule) 7.10 Uhr
- Unteroberndorf (Kapellenstraße) 7.12 Uhr
- Kemmern (Hauptstraße 35) 7.22 Uhr
- Breitengüßbach (Bamberger Straße) 7.30 Uhr
- Baunach 7.40 Uhr

### Firma: Hasler

**Linie 1**

- Reuthlos 6.58 Uhr
- Oberberndorf 7.03 Uhr
- Kirschletten 7.05 Uhr
- Roth 7.08 Uhr
- Sassendorf 7.12 Uhr
- Zapfendorf 7.19 Uhr

**Linie 2**

- Oberleiterbach 7.00 Uhr
- Unterleiterbach 7.05 Uhr
- Zapfendorf 7.10 Uhr
- Lauf, Lindenplatz 7.15 Uhr
- Lauf, Kirche 7.18 Uhr
- Zapfendorf 7.23 Uhr

Nach Baunach: Umsteigen in Hümmerbus 7.30

## ZAPFENDORF (7.40)

## BREITENGÜßBACH(8.00)

**Firma Hasler**

- 7.20 Uhr Kemmern
- Breitengüßbach Ortsmitte
- Gewerbepark
- Breitengüßbach 7.36 Uhr
- Hohengüßbach 7.45 Uhr
- Zückshut 7.50 Uhr
- Breitengüßbach



## Stadt Baunach

### Wahlbekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen

#### BEKANNTMACHUNG

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und Bezirkswahl der **Stadt Baunach** wird in der Zeit vom 18.09.2023 bis 22.09.23 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag, 18.09.2023:     | 08.00 - 12.00 Uhr<br>und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag, 19.09.2023:   | 08.00 - 12.00 Uhr<br>und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch, 20.09.2023:   | 08.00 - 12.00 Uhr<br>und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag, 21.09.2023: | 08.00 - 12.00 Uhr<br>und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag, 22.09.2023:    | 08.00 - 12.00 Uhr                          |

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG, barrierefrei für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag **18.09.2023 bis spätestens Freitag 22.09.2023, 12.00 Uhr** (20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl) im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG, barrierefrei **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17.09.2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

#### **401 Bamberger-Land**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 06.10.2023, 15.00 Uhr**, im Rathaus Baunach, Bamberger Str.1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG barrierefrei schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachge-

wiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 08.10.2023, 15.00 Uhr, beantragen.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 22.09.2023) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person – je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau) – je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), – zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau), – einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und – ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die **verschlossenen** Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle VG Baunach, Wahlamt, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach spätestens **am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

STADT BAUNACH, 07.09.2023

Gez. Roppelt

Erster Bürgermeister

## Wir feiern! Tag des offenen Denkmals in der Zehntscheune Baunach

Als eines der Wahrzeichen der romantischen Stadt Baunach mit vielen Fachwerkbauten zählen die „Hölzernen Männer“: ein von zwei Männern gezieltes, großes Holztor von 1710. Dieses wurde aufwendig restauriert und steht nun witterungsgeschützt in der historischen Zehntscheune, die ebenfalls gerade saniert wurde. Die Inschrift auf dem Querbalken lautet: „Wer unter diesem Tor hinein geht und dem sein Sinn nach Stehlen steht, der wäre mir lieber er bliebe draußen, denn ich habe darin Katzen, die selber mausen.“

**Zusammen mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz feiert die Stadt Baunach am Sonntag, 10.09.23 ab 10.00 – 15.30 Uhr**

das 30jährige Jubiläum zum bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“. Wir möchten daher den Anlass nutzen, gemeinsam mit den Besuchern und Besucherinnen die Denkmale und alle, die sie schützen, zu feiern. Was vor 30 Jahren mit einigen Einzelevents verstreut in ganz Deutschland begonnen hat, ist inzwischen zur größten Kulturveranstaltung hierzulande herangewachsen. Veranstalter in ganz Deutschland füllen gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz den Tag mit Leben – als Deutschlands größtes Schaufenster für die Denkmalpflege. So werden bundesweit seit nunmehr 30 Jahren Denkmale im ganzen Land einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Dazu präsentiert Baunach die neu **restaurierten Hölzernen Männer in der ebenfalls sanierten Zehntscheune**. Unser **fachkundiger Ehrenbürger und Nachtwächter Reinhold Schweda** hat

eigens dafür eine **kurzweilige Präsentation mit Bildern** vorbereitet und wird spannende und lustige Geschichten rund um die Hölzernen Männer und die Zehntscheune vortragen. Wusstet Ihr, dass die Hölzernen Männer einst verkauft wurden und beinahe aus Baunach verschwunden wären? Was wolltet Ihr zu den Hölzernen Männern schon immer wissen? Fragt unseren Experten.

**Für alle Feinschmecker gibt es Kaffee und leckeren, hausgemachten Kuchen.**

Übrigens ist die Veranstaltung auch sehr gut für Familien mit Kindern geeignet: **Solange der Vorrat reicht, erhält jedes Kind vor Ort ein Malplakat zum Thema Denkmalschutz und eine Teilnahme-Urkunde geschenkt, die von unserem Bürgermeister signiert wurde.**

**Kurzweilige bebilderte Geschichte der Hölzernen Männer und der historischen Zehntscheune**

**Adresse:**

**Zentweg gegenüber Haus-Nr. 7, 96148 Baunach**

**Zeiten: 10.00 – 15.30 Uhr – Präsentation immer zur vollen Stunde**

Sonntag, 10.09.23 10:00 Uhr mit: Nachtwächter Reinhold Schweda

Sonntag, 10.09.23 11:00 Uhr mit: Nachtwächter Reinhold Schweda

Sonntag, 10.09.23 12:00 Uhr mit: Nachtwächter Reinhold Schweda

Sonntag, 10.09.23 13:00 Uhr mit: Nachtwächter Reinhold Schweda

Sonntag, 10.09.23 14:00 Uhr mit: Nachtwächter Reinhold Schweda

Sonntag, 10.09.23 15:00 Uhr mit: Nachtwächter Reinhold Schweda

Weitere Informationen zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz finden Sie hier:

<https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/>

[www.stadt-baunach.de](http://www.stadt-baunach.de)

**Tag des offenen Denkmals® 30 JAHRE 1993 - 2023**

**Sonntag 10.09.23**  
10.00-15.30 Uhr

**Kaffee & Kuchen**

**BAUNACH Zehntscheune**

Geschichte hautnah erleben:  
[www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)

[www.stadt-baunach.de](http://www.stadt-baunach.de)

Unterstützt durch die GlücksSpirale

Deutscher Beitrag zu

Bundesweit koordiniert durch die  
DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ



**Street FOOD Market**

CUBE CUP  
MTB – Rennen  
durch den BIKE-PARK

14  
FOODTRUCKS

Kinder  
Karussell

menu COME HUNGRY

**So 24.09.2023**  
**Baunach Messingschlager**  
**11:00 – 19:00 Uhr**

Wraps – Burger – Handbrot – Mac`N`Cheese – Pommes – Langos  
Curry – Ravioli – Pulled Pork – Hot Dogs – SalatBowls – Fingerfood  
Spätzle – Kartoffelspiralen – Empanadas – Icerolls – Waffeln

## Öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach

Am Dienstag, 12.09.2023, findet abends um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Lechner-Bräu eine öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

### Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 3 1. Änderung des Bebauungsplanes Geracher Weg Ost - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 4 Widmung der Ortstraße „Berta-Reiser-Weg“
- 5 Ergebnis vom VGV-Verfahren „Neukonzeption Heimatmuseum im alten Rathaus“
- 6 Bekanntgabe der Sitzungstermine 2024
- 7 Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

## Stadtbücherei



Überkumstraße 17  
96148 Baunach  
Tel.-Nr. 09544/9846777

### Öffnungszeiten

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Dienstag .....   | 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch .....   | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag ..... | 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| Sonntag .....    | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

gez. Roppelt  
Erster Bürgermeister

## Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

### Stefan „Das Eich“ Eichner liest Asterix auf Oberfränkisch

Freitag, 03.11.2023 um 19 Uhr – Einlass: 18 Uhr  
Bürgerhaus Lechner Bräu, Überkumstr. 17, 96148 Baunach  
Ticket: 18 €

Abendkasse: 20 €

Bewirtung: ja – Kleines Speiseangebot: ja

Stefan „Das Eich“ Eichner liest Asterix auf Oberfränkisch und plaudert entspannt aus dem Nähkästchen.

Wir schreiben das Jahr 2022. Für ganz Franken wurde Asterix schon in Mundart übersetzt... für ganz Franken? Nein! Oberfranken wurde bisher sträflich vernachlässigt. Doch damit ist jetzt Schluss!

Mit „Dunnerkeil“ ist nun endlich das erste Asterix-Abenteuer auf „oberfränkisch“ erschienen. Und die Comic-Welt scheint darauf gewartet zu haben: Schon am ersten Tag nach der Erstveröffentlichung meldet der Egmont-Verlag: „Erstauflage komplett vergriffen!“ Beim Deudaades! Mit viel Herzblut hat Stefan „Das Eich“ Eichner, seines Zeichens Komiker, Musik-Kabarettist und Kulmbacher den Band „Asterix der Gladiator“ übersetzt und bringt „Dunnerkeil“ jetzt auch als Live-Lesungs-Programm auf die Bühne!

Neben vielen Passagen aus dem ComicBand, die der „Entspannte Franke“ in seiner gewohnt lockeren Art präsentieren wird, erzählt Das Eich allerhand interessante, skurrile und vor allem lustige Anekdoten rund um die Entstehung des ersten oberfränkischen Asterix-Abenteuers und hat auch den einen oder anderen interaktiven Spaß mit dem Publikum parat!

Eich-Fans wissen: Da bleibt kein Auge trocken! Wer Asterix, Das Eich und „Dunnerkeil“ mag, sollte sich diese „etwas“ andere Lesung auf keinen Fall entgehen lassen!

**Achtung: Der nächste Asterix-Band auf oberfränkisch ist schon in Planung und wird im Herbst höchstwahrscheinlich auch mit vorgestellt.?**



Stefan Eichner Asterix

### Ines Procter „Die närrische Putzfrau“ – Neues Programm „Verputzt“

Freitag, 03.11.2023 um 20 Uhr Einlass: 19 Uhr  
Bürgerhaus Lechner Bräu, Überkumstr. 17, 96148 Baunach  
Ticket: 24 €

Abendkasse: 26 €

Bewirtung: ja Kleines Speiseangebot: ja

Ihr neues Programm ist „umgedacht“ und der Vergleich zwischen früher und heute aktueller denn je. Manches verputzt sie zu viel, manches kann sie gar nicht verputzen und ab und zu verputzt sie sich auch.

Als fränkische Putzfrau, dauergestresste Mutter und missverständene Ehefrau gehört Ines Procter gleich mehreren Berufsgruppen an, die eigentlich eine Gefahrenzulage verdient hätten.



Ines Procter

„Seit ich eine Tochter in der Pubertät habe, weiß ich, warum manche Tierarten ihre Jungen fressen!“, schimpft die zweifache Mutter. Ihr Mann spricht ständig nur über ihr Gewicht, daher ist die Unterfränkin auch schon bei Ihrer 12. Low-Carb-Diät angekommen. „Ich verliere ja auch ab und zu mal ein paar Kilo – aber sie finden mich wieder!“, klagt Ines Procter deprimiert.

Zwischen Familie & Wahnsinn fragt „Frau“ sich ja täglich: „Womit hab ich das alles verdient?“ Aber Gott-sei-Dank haben wir genug Humor, um über all die Alltagshürden zu springen.

„Und wenn der letzte Strohalm, an den wir uns klammern, in einem Gin Tonic steckt, ....he, dann geht's doch!“

„Bei Euch dahemm isses doch ach grad so!“ oder zumindest ähnlich, weiß Ines Procter, die sich nun in ihrem zweiten Solo-Programm neu erfindet: „so ein Draag“ ist endlich verputzt!

Auf einen „putzigen“ Abend, freut sich

Die Närrische Putzfrau

## Acoustic Night – Live Music mit der Band „Easy Chair“

Freitag, 06.10.2023 um 20 Uhr – Einlass: 19 Uhr

Bürgerhaus Lechner Bräu, Überkumstr. 17, 96148 Baunach

Ticket: 12 €

Abendkasse: 14 €

Bewirtung: ja – Kleines Speiseangebot: ja

Drei gestandene Musiker haben sich einen Traum erfüllt und machen mit „**Easy Chair**“ mal ganz andere Musik als in ihrer gesamten langjährigen Band- und Bühnengeschichte.

Hauptsächlich Songs der 60er und 70er Jahre werden dem Vergessen entrissen und/oder in ganz neuer Version präsentiert.

Die Song-Auswahl, zu der alle drei gleichermaßen beitragen, hat dabei eine enorme Bandbreite.

Im Repertoire sind Stücke von den Beatles, den Kinks, den Bee Gees, CSN&Y, ebenso wie von Bob Dylan, den Rolling Stones und Eric Clapton. Auch echte „Raritäten“ sind darunter, nicht nur die „Super-Hits“ der jeweiligen Bands.

Alles aber nicht „nachgespielt“, sondern in einer eigenen **Easy Chair** Interpretation. Absolute Highlights sind die dreistimmigen Gesangssätze, die unter die Haut gehen.

Easy Chair:

**Hugo Gündling** – Gesang, Bass, Kazoo, Harp

**Herbert Hofmann** – Gesang, Gitarre

**Jürgen Heinz** – Gesang, Gitarre, Ukulele, Mandoline, Harp

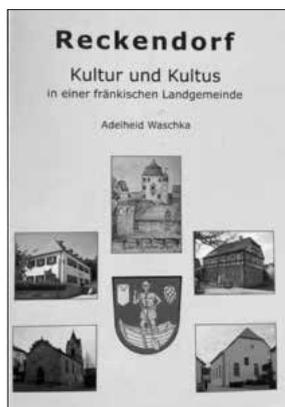


Easy Chair



## Gemeinde Reckendorf

### Chronik Reckendorf



**Die Dokumentation über die Gemeinde Reckendorf liegt vor.**

**Das ideale Geschenk!**

**Reckendorf – Kultur und Kultus in einer fränkischen Landgemeinde**

Die frühere Archivarin Adelheid Waschka hat in mühevoller Kleinarbeit ein wirklich interessantes Werk über unsere Gemeinde Reckendorf zusammengestellt. Dieser Dokumentationsband kann im Rathaus in Reckendorf zum Preis von

**24,90 Euro** zu folgenden Zeiten erworben werden:

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr**

**und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

Auch im Rathaus Baunach kann der Band zum gleichen Preis während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Herrn Wolfschmidt, Zimmer-Nr. 2 gekauft werden.

Verschenken Sie dieses Buch mit vielen geschichtlichen Informationen über unsere Gemeinde Reckendorf oder lesen Sie selbst, was sich in vergangenen Tagen alles ereignet hat.

### Grußwort zur Laimbacher Kirchweih

Eine Woche nach der Kerwa im großen Nachbarort Reckendorf stehen die Laimbacher und Mandorfer nicht nach und zeigen ihrerseits, dass sie klein, aber fein, auch in Laimbach zu feiern verstehen. In bewährtem Zusammenhalt organisieren die Laimbacher Vereine, Dorfgemeinschaft und Feuerwehr, auf dem Spielplatz ihr Fest und laden dazu Groß und Klein aus der gesamten Umgebung herzlich ein. Auftakt zur Kerwa ist am Freitag Abend, 18 Uhr, mit dem Festzug und dem Aufstellen des Kirchweihbaumes zu den Klängen der Reckendorfer Musikanten. Am Sonntag findet um 9 Uhr der Kirchweihgottesdienst mit anschließendem Frühschoppen statt. Persönlich wie im Namen des gesamten Gemeinderates danke ich allen Helfern für das Ausrichten der Kerwa und wünsche allen Besuchern ein paar frohe, unterhaltsame Stunden in Laimbach.

Manfred Deinlein  
Erster Bürgermeister

Markus Höfler  
Ortssprecher

### Aus ihrem Vermögen verkauft die Gemeinde Reckendorf das Anwesen Pfarrgasse 9

Das Wohnhaus stammt aus dem Jahre 1828 und verfügt über ein separat gelegenes Keller- und Brunnenhaus sowie einen Stall mit Holzlege. im kommunalen Denkmalkonzept (KDK) der Gemeinde Reckendorf wird es beschrieben als erhaltenswert ortsbildprägend. Besonders erhaltenswert ist der Gewölbekeller mit vorgelagertem Brunnenhaus.

Das für das Anwesen erstellte Modul 3 des kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Der Gebäudebestand soll erhalten bleiben. Die Gemeinde behält sich eine Vertragsstrafe für den Fall des Abbruches vor.

Die Sanierung kann über das Leerstandsmanagementprogramm der Gemeinde gefördert werden.

Kaufpreisvorstellung: mindestens 75.000 €.

Angebote an die Gemeinde über Frau Reinwarth,  
m.reinwarth@vg-baunach.de

## Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Mittwoch, 27.09.2023 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 14.09.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf eingehen.

## Wahlbekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen

### BEKANNTMACHUNG

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und Bezirkswahl der **Gemeinde Reckendorf** wird in der Zeit vom 18.09.2023 bis 22.09.23 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag, 18.09.2023:     | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag, 19.09.2023:   | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch, 20.09.2023:   | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag, 21.09.2023: | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag, 22.09.2023:    | 08.00 – 12.00 Uhr                          |

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG, barrierefrei

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag **18.09.2023 bis spätestens Freitag 22.09.2023, 12.00 Uhr** (20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl) im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG, barrierefrei **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17.09.2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

### 401 Bamberger-Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 06.10.2023, 15.00 Uhr**, im Rathaus Baunach, Bamberger Str.1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG barrierefrei schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 08.10.2023, 15.00 Uhr, beantragen.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 22.09.2023) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau)
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die **verschlossenen** Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle VG Baunach, Wahlamt, Bamberger

Str. 1, 96148 Baunach spätestens **am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** einget. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

RECKENDORF, 07.09.2023

Gez. Deinlein

Erster Bürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Am Donnerstag, 14.09.2023, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung.

### Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht
- 3 Vorstellung des Nutzungskonzeptes des Stolbingerareals durch das Architekturbüro Conn und Giersch
- 4 Anfrage der Fraktion „Werktätige Bürger - Freie Wähler Reckendorf“ zur Sanierung des Stolbinger-Areals
- 5 Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer der Landtags- und Bezirkswahl 2023
- 6 Beratung über die Präsentation von Schildern des Künstlers Boberg an gemeindlichen Räumen
- 7 Ersatzbeschaffungen 2023 für die Feuerwehren Reckendorf und Laimbach
- 8 Herstellungsbeitragspflicht von fest überdachten Terrassen und Balkonen, Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes
- 9 Bekanntgabe der Sitzungstermine 2024
- 10 Messen und Märkte 2024 in Reckendorf
- 11 Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

## OKR – Quartalsitzung mit Neuwahlen

Die nächste turnusmäßige OKR Quartalsitzung findet am **Mittwoch, den 12.09.2023 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrschulungsraum statt.

Bitte die geplanten Vereins - Veranstaltungen in Reckendorf für das Jahr 2024 bis dieser Sitzung melden.

Erkennbare Terminüberschneidungen werden mit den betreffenden Vereinen und Gruppen abgestimmt.

Zu dieser Sitzung lade ich alle Mitglieder des OKR recht herzlich ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, für eine Vertretung zu sorgen.

gez. *Erwin Wahl, 1. Vorstand*



## Gemeinde Lauter

### Kirchweih in Deusdorf

Am Wochenende nach Maria Geburt (8. September) wird in Deusdorf Kirchweih gefeiert. In diesem Jahr fällt dieser Tag auf einem Freitag.

So wird am 08. September um 19.30 Uhr Gottesdienst anlässlich des Patroziniums gefeiert. Am Ende vom Gottesdienst findet die Lichterprozession durch Deusdorf statt. Die Anwohner entlang der Prozessionsstrecke werden wieder um Anlegen des Lichterschmuckes gebeten. Herzlichen Dank hierfür im Voraus.

Die Freiwillige Feuerwehr Deusdorf lädt im Anschluss zu einer geselligen Runde ins Feuerwehrhaus ein.

Am Samstag wird ab 13.30 Uhr Kaffee und Kuchen angeboten. Um 15.30 Uhr wird der Kirchweihbaum am Feuerwehrhaus von der Feuerwehr aufgestellt. Die musikalische Umrahmung obliegt den Lautertaler Musikanten.

Am Kirchweihsonntag wird um 10.30 Uhr der Festgottesdienst zur Kirchweih abgehalten.

Zum Kirchweihausklang wird am Montag nochmals ins Feuerwehrhaus eingeladen. Am Nachmittag findet hier der Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen statt, bevor am Abend der Ausklang mit zünftigen Essen gefeiert wird.

Vielen Dank der FFW Deusdorf für die Übernahme des Gastronomiebetriebes für unsere Gäste.

Im Namen des Gemeinderates lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lauter und der Mitgliedsgemeinden der VG Baunach recht herzlich zur Kirchweih ein und wünsche einen angenehmen Aufenthalt.

## Wahlbekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen

### BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und Bezirkswahl der **Gemeinde Lauter** wird in der Zeit vom 18.09.2023 bis 22.09.23 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag, 18.09.2023:     | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag, 19.09.2023:   | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch, 20.09.2023:   | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag, 21.09.2023: | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag, 22.09.2023:    | 08.00 – 12.00 Uhr                          |

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG, barrierefrei

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

## Bilder und Photographien für Chronik Band 2

Zu unserem ersten Band der Dokumentation der Reckendorfer Geschichte (Chronik) hat die Gemeinde inzwischen bei Herrn Prof. Dr. Andreas Dornheim einen zweiten Beitrag in Auftrag gegeben. Dieser ist in der Fertigstellung.

**Für die Ausgestaltung des Buches benötigen wir Bilder und Photographien insbesondere aus der Zeit um die Jahrhundertwende bis 1945.** Bitte notieren Sie für die Rückgabe einerseits und für Rückfragen andererseits auf der Rückseite des Bildes Ihre Adresse - am besten mit Telefonnummer und geben Sie dazu gerne gesondert eine kurze Notiz zu dem, was auf dem Bild zu sehen ist (Haus, dargestellte Personen oder fotografiertes Gegenstand, Anlass der Aufnahme, ungefähre Entstehungszeit). Gerne können Sie mir die Bilder bei mir in einer Bürgersprechstunde übergeben oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Vielen Dank.

Deinlein

Erster Bürgermeister

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag **18.09.2023 bis spätestens Freitag 22.09.2023, 12.00 Uhr** (20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl) im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG, barrierefrei **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17.09.2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

#### **401 Bamberger-Land**

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 06.10.2023, 15.00 Uhr**, im Rathaus Baunach, Bamberger Str.1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG barrierefrei schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 08.10.2023, 15.00 Uhr, beantragen.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 22.09.2023) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau)
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die **verschlossenen** Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle VG Baunach, Wahlamt, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach spätestens **am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

LAUTER, 07.09.2023

Gez. Beck

Erster Bürgermeister

gez. Beck

Erster Bürgermeister



## Gemeinde Gerach

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 28.09.2023, um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 14.09.2023 bei der Gemeinde Gerach eingehen.

### Neues aus Gerach

#### Hundekot

Es wurde vermehrt festgestellt, dass Hundebesitzer den Kot ihrer Vierbeiner einfach liegen lassen. Überall im Ort und auch in der Flur sind extra dafür Abfalleimer mit Beutel aufgestellt worden. Ich möchte darum bitten diese Einrichtungen in Zukunft zu nutzen und den Hundekot im Ort und in der Flur wegzuräumen. Tragen wir alle einen kleinen Teil bei, unsere Gemeinde sauber zu halten. Für die Unterstützung sage ich bereits jetzt „Vielen Dank“.

#### Müllsammelaktion – „Sauberhaftes Gerach“

Am Samstag, 14.10.23 findet wieder eine Müllsammelaktion in der Geracher Natur statt. Entlang des Laimbachs findet man mit Sicherheit jede Menge Dinge die dort nichts zu suchen haben. Jeder der Lust hat, egal ob jung oder älter, ist herzlich eingeladen mitzumachen. Treffpunkt wird um 9:30 Uhr an der Laimbachthalle sein. Im Anschluss an die Aktion gibt es auch eine kleine Stärkung vom Bürgermeister.

## Obstbäume der Gemeinde

Die mit einem Schild gekennzeichneten Obstbäume in der Flur, dürfen von den Einwohnern der Gemeinde Gerach, in Haushaltsüblichen Mengen gepflegt werden. In diesem Jahr gibt es viele Äpfel. Wäre schade, wenn diese nicht geholt werden.

## Toiletten in der Laimbachtalhalle

Die barrierefreie Toilette ist so gut wie fertig. Somit sind alle öffentlichen Toiletten in der Laimbachtalhalle erneuert. Ich bedanke mich nochmals bei allen die hier mitgeholfen haben. Besonderer Dank gilt der Firma Gröger für die Bereitstellung der Maschinen und die saubere Arbeit.

gez.

Sascha Günther

Erster Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen

### BEKANNTMACHUNG

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und Bezirkswahl der **Gemeinde Gerach** wird in der Zeit vom 18.09.2023 bis 22.09.23 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag, 18.09.2023:     | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag, 19.09.2023:   | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch, 20.09.2023:   | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag, 21.09.2023: | 08.00 – 12.00 Uhr<br>und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag, 22.09.2023:    | 08.00 – 12.00 Uhr                          |

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG, barrierefrei

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag **18.09.2023 bis spätestens Freitag 22.09.2023, 12.00 Uhr** (20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl) im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG, barrierefrei **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17.09.2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

## 401 Bamberger-Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 06.10.2023, 15.00 Uhr**, im Rathaus Baunach, Bamberger Str.1, 96148 Baunach, Zimmer 6, 1. OG barrierefrei schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 08.10.2023, 15.00 Uhr, beantragen.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 22.09.2023) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

– je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau)

– je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

– zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),

– einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die **verschlossenen** Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle VG Baunach, Wahlamt, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach spätestens **am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

GERACH, 07.09.2023

Gez. Günther

Erster Bürgermeister

gez. Günther

Erster Bürgermeister



## Andere Bekanntmachungen

### Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an.

Unter [www.landkreis-bamberg.de/newsletter](http://www.landkreis-bamberg.de/newsletter) können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote).

## Sommerferienprogramm und Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube

September, Oktober, November 23

### Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

### Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 6,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Bei allen anderen Veranstaltungen gelten die Preise wie angegeben.

### Anmeldung und weitere Information:

Eine Anmeldung ist erforderlich über:

unsere Webseite [www.umweltstation-liasgrube.de](http://www.umweltstation-liasgrube.de)

per Telefon 09545 950399 oder per Mail [info@umweltstation-liasgrube.de](mailto:info@umweltstation-liasgrube.de)

Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung & stabiles Schuhwerk. Bringen Sie bitte ein Getränk für Ihr Kind mit.

### 06.10., Apfelfest in der Lias-Grube

Wir ehren die Schätze der Streuobstwiese und feiern mit allen Sinnen ein Apfelfest! Dazu gehören ein Apfelgeschmackstest, frisch gepresster Apfelsaft, am Lagerfeuer gebratene Äpfel und weitere spannende Spiel- und Entdeckerstationen. Bitte eigene Trinkgefäße und ggf. eine kleine Flasche für den Apfelsaft mitbringen!

Freitag, 15:00-17:00

Für die ganze Familie, Erwachsene und Kinder sind jeweils anmelde- und kostenpflichtig.

### 09.09., Regnitz CleanUp

In Kooperation mit Forchheim for Future wird die Umweltstation Lias-Grube am 09.09.2023 einen Teil des Regnitzufers im Landkreis Forchheim von Abfall befreien. Als wichtiger Zufluss zum Main, wollen wir durch das CleanUp an der Regnitz auch in unserer Region einen Beitrag zu sauberem und gesundem Flüssen leisten. Zwischen 10 und 11 Uhr wird uns der Schirmherr des MainCleanUp-Day Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Herr Glauber bei diesem Vorhaben unterstützen.

Treffpunkt: Wiese unterhalb der Regnitzbrücke am Parkplatz Sportinsel

Samstag, 10:00-12:00

Für die ganze Familie, die Veranstaltung ist kostenfrei

Anmeldung über <https://www.umweltstation-liasgrube.de/programm/regnitz-cleanup/> ODER über:

<https://www.maincleanup.org/de/maincleanup/regnitz-cleanup>

### 09.10., Kostenfreie Fortbildung: Streuobstwiesen erleben und pflegen!

Nachhaltigkeit und Streuobst- wie geht das, vor allem in der täglichen Bildungsarbeit? Dazu erforschen wir den Lebensraum Streuobst und probieren, wie das Thema Streuobst für Kinder in der Praxis erlebbar wird. Auch Anlage und Pflege mit Schere, Sense, Wetzstein und Dengelhammer ist ein heutiges Thema. Bitte achten Sie auf wetterfeste Kleidung!

Referentinnen: Christine Berner, Ulrike Schaefer

Montag, 13:00-16:30

Für MultiplikatorInnen aus Schule, Hort, Kita und Vereinen incl. Verpflegung

### 18.10., Schnullermäuse im Herbst

Wir gehen mit Erich Eichhörnchen, Anni Amsel und Frieda Igel auf eine spannende Entdeckungsreise.

Für Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren.

Mittwoch, 9:30-11:00

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) + kostenpflichtige Begleitperson (8€/Person)

### 18.10., Fortbildung beim Regionaltreffen „Klimaneutral: Wie geht das in der Praxis?“

Heute sind VertreterInnen aller Bildungseinrichtungen eingeladen, die sich zum Thema Klimaschutz informieren und austauschen wollen. Fachlicher Input und fachlicher Austausch sowie viele Tipps zur Praxis zum Einstieg in den Klimaschutz für Bildungseinrichtungen sind das heutige Thema.

Mittwoch, 10:00-15:30

25€/Person

### 18.11., Ladies first! Fortbildung Streuobstwiesen incl. Anlage und Pflege – nur für Frauen

Nachhaltigkeit und Streuobst- wie geht das, vor allem in der täglichen Bildungsarbeit? Dazu erforschen wir den Lebensraum Streuobst und probieren, wie das Thema Streuobst für Kinder erlebbar wird. Was ist eine Streuobstwiese und wie pflege ich sie richtig? Obstbäume zu schneiden ist eine wahre Kunst, die an diesem Tag gelehrt wird. Falls vorhanden, können Sie Schnittwerkzeuge, z. B. Gartenschere, Astschneider, mitbringen. Bitte bringen Sie Arbeitskleidung mit!

Referentinnen: Christine Berner, Ulrike Schaefer

Samstag, 10:00-15:00

Kostenfrei incl. Verpflegung

### 24.11., Weidenkranz flechten

Aus Weiden und anderen Naturmaterialien binden wir einen winterlichen Kranz. Gespielt und gerätselt wird auch.

zzgl. 1 € Materialkostenpauschale pro Person

Freitag, 14:30-16:30

Für die ganze Familie, Erwachsene und Kinder sind jeweils anmelde- und kostenpflichtig

### 29.11., Zwerge in der Weihnachtswerkstatt

Damit es in der kalten Jahreszeit zuhause noch gemütlicher wird, basteln wir weihnachtliche Dekoration.

zzgl. 1 € Materialkostenpauschale pro Person

Mittwoch, 14:30-16:30

Für Kinder von 3-6 Jahren + erwachsene Begleitperson, beide kostenpflichtig

## Bayerischer Bauernverband Kreisverband Bamberg

Einladung zum Kreiserntedankfest des Bayerischen Bauernverbandes in Verbindung mit dem 6. Genusstag am Sonntag, 24.09.2023 in Viereth

Alljährlich wird von unserer Bevölkerung das Erntedankfest gefeiert. Sie sind alle herzlich eingeladen, das Kreiserntedankfest und den anschließenden 6. Genusstag mitzuerleben und zu genießen.

Ab 10:00 bis 17:00 Uhr finden Sie unseren BBV Stand (Nr. 77) in der Schulstraße mit vielen Aktionen (Quiz zur Landwirtschaft, Wettmelken an Gummieuter, Kinderprogramm mit Glücksrad, OldtimerSchlepperausstellung und moderne Landtechnikausstellung).

Programm 6. Genusstag in Verbindung mit Erntedankfest:

09:30 Uhr Erntedankfest Gottesdienst in der Kirche St. Jakobus der Ältere, mit der Blaskapelle „Maafischer“ und dem BBV Landfrauenchor

10:30 Uhr Erntedankfestzug mit Ehrengäste und der Blaskapelle Viereth zum Festzelt

11:00 Uhr Eröffnung des 6. Genusstages

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



## Fachstelle für pflegende Angehörige

### die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Am **27. September** findet das Treffen in der „**Brauerei Fässla**“ um **18 Uhr** in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail [info@fpa-bamberg.de](mailto:info@fpa-bamberg.de) zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.

## Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Pflegende An- und Zugehörige sowie alle Interessierten sind herzlich eingeladen zum kostenfreien Online-Vortrag „Ernährung und Zahnpflege bei Menschen mit Demenz“ mit dem Referenten Dr. Frank Hummel, Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.

Die bayernweit zweite Veranstaltung dieser Art findet statt am Welt-Alzheimerstag, Donnerstag, 21. September 2023 von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr via Microsoft Teams. Organisiert wird sie von der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken und der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege – LAGP e.V., einer Initiative der Bayerischen

Zahnärzte zusammen mit der AOK Bayern und der Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Angesprochen sind sowohl häuslich Pflegenden als auch Mitarbeitende in der Pflege.

Dr. Frank Hummel betreut mit seiner Praxis etwa 25 Pflegeeinrichtungen in München und Umgebung. Neben der zahnmedizinischen Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner bietet er Fortbildungen für die Mitarbeitenden zum Thema Durchführung der Mundpflege. Sein großes Anliegen, das er mit viel Engagement verfolgt, ist die flächendeckende Eingliederung der mobilen Betreuung in den zahnärztlichen Praxistag.

Menschen mit Demenz sind oft anfällig für Zahnerkrankungen. Eine sorgfältige und richtig durchgeführte Mundhygiene ist deshalb für Betroffene von großer Bedeutung. In dem Vortrag erfahren die Teilnehmenden, wie eine gute Zahnpflege bei Menschen mit Demenz richtig durchgeführt wird und welche Rolle eine gesunde Ernährung dabei spielt.

Dr. Frank Hummel vermittelt praxisnahes Wissen und geht auf die pflegerischen Aufgaben ein, die zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Zahngesundheit von Menschen mit Unterstützungsbedarf notwendig sind.

Eine Anmeldung ist per E-Mail an [info@demenz-pflege-oberfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-oberfranken.de) oder telefonisch unter 0951/85-512 möglich.



## WBV Bamberg: September-Newsletter Unsere Themen im September:

1. Käfer-Situation: Fliegt die 2. Generation jetzt noch aus?
2. Info-Veranstaltung im September: Seilwindenunterstützte Fällung im Laubholz
3. Info-Veranstaltung im Oktober: Forst-Mulcher im Einsatz
4. Noch freie Plätze für den Motorsägen-Kurs im November!
5. SVLFG-Veranstaltungsreihe im Oktober und November
6. Weitere Infoveranstaltungen: „Wiederaufforstung“ & „Durchforstung im Kiefernbestand“
7. Schadholz zeitgemäß und sicher fällen
8. Zahl des Monats

### Käfer-Situation: Fliegt die 2. Generation jetzt noch aus?

Die Mitte Juli in weiten Teilen Bayerns angelegte 2. Generation ist in den mittleren Lagen bis ca. 500 m ü NN im Puppen- bis Jungkäferstadium. Laut Witterungsprognose soll es bis Ende August sehr warm bleiben. Bestätigt sich dies, werden diese Borkenkäfer trotz der kürzer werdenden Tage ausschwärmen und neue Bruten anlegen: Das wäre dann Eiablage zur 3. Generation. Wie weit dies in den September hineinreicht, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

In Lagen ab etwa 500 m ü NN befinden sich die meiste Bruten im Larven- oder angehenden Puppenstadium. Diese werden sich in jedem Falle noch vor dem Herbst fertig entwickeln. Ein Ausflug zur Anlage einer 3. Brut ist in diesen Höhen unwahrscheinlich.

Dort werden die Käfer im Brutbaum überwintern oder ausfliegen, um an anderen Fichten unter der Rinde zu überwintern. Bei intensivem Fraß unter der Rinde kann sich diese lockern und abfallen. Dann würden sich die Käfer zur Überwinterung in den Boden zurückziehen und somit der waldschutzwirksamen Aufarbeitung entziehen.

Die geringen Borkenkäferanflüge an den Fallen in Bayern der letzten beiden Wochen sind auf die eher kühle und regnerische Witterung zurückzuführen. Sie minderte zwar kurzfristig den Befallsdruck, jedoch sind die Populationsdichten nach wie vor sehr hoch! Zudem verringern sich ab August erfahrungsgemäß die Anflugzahlen an den Fallen deutlich.

Die Fichten, in denen sich die 2. Generation gerade entwickelt, beginnen mit Nadelverfärbung und Nadelabfall zu zeichnen. Teilweise kommt es auch zu Rindenabfall bei grüner Krone. Hier ist besonders Eile bei der Aufarbeitung geboten, denn die Brut ist wie oben beschrieben bereits sehr weit entwickelt!

**Handlungsempfehlungen**

- Arbeiten Sie die Sturmwürfe aus den Gewitterstürmen der letzten Zeit schnell auf. Um die befallenen liegenden Stämme kann es rasch zu weiterem Befall benachbarter Fichten kommen.
- Gerade um die zeichnenden Fichten, in denen sich gerade die 2. Generation entwickelt, muss verstärkt kontrolliert und mit Eile aufgearbeitet werden.
- Bei der Anlage einer 3. Generation wird wieder Bohrmehl an frisch befallenen Fichten zu finden sein. Diese Fichten sollten zügig aufgearbeitet werden.

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Wald und Forst;  
www.lwf.bayern.de

---

**Info-Veranstaltung: Seilwindenunterstützte Fällung im Laubholz**


---



Am Montag, den 18.09.23 findet eine Infoveranstaltung zusammen mit der SVLFG zum Thema „Seilwindenunterstützte Fällung im Laubholz“ im Raum Scheßlitz statt.

Uhrzeit: von 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr (Vormittag Theorie; Nachmittag

praktische Vorführung im Wald)

Teilnehmer: max. 15 Personen

Bitte bringen Sie unbedingt einen geeigneten Forsthelm mit! Wetterfeste Kleidung wird empfohlen.

Wir bitten um Anmeldung an [info@wbv-bamberg.com](mailto:info@wbv-bamberg.com) oder telefonisch während unserer Sprechzeiten.

Den Veranstaltungsort teilen wir Ihnen nach Anmeldung per Mail mit.

---

**Info-Veranstaltung: Forst-Mulcher im Einsatz**


---



Multi-Talent auch im schwierigen Gelände

Am 26.09.23 um 15 Uhr stellt die WBV Bamberg die Einsatzmöglichkeiten einer Forstraupe vor. Forst-Unternehmer Karl-Heinz Hesse hat

sich vor einigen Jahren eine derartige Maschine gekauft und präsentiert in einem Waldstück in der Region Heiligenstadt, was sie alles leisten kann. So viel vorab, mit ihren 50 PS schafft sie, je nach Geländebeschaffenheit, eine Geschwindigkeit von 2-8 Kilometer pro Stunde. Auch Hänge mit einer Neigung von bis zu 50 Grad Gefälle und Äste bis zu 10 Zentimeter im Durchmesser sind für die kleine Forstraupe kein Problem. Gerade auf den großen Schadflächen auf dem Jura kann die Forstraupe mit dem Mulchaufsatz bei der Vorbereitung der Pflanzfläche oder der späteren Kulturpflege eine große Arbeitserleichterung sein und somit den Anwuchserfolg erhöhen.

Wollen Sie sie einmal im Einsatz erleben? Dann melden Sie sich gern zur Live-Vorführung an: per Mail unter [info@wbv-bamberg.com](mailto:info@wbv-bamberg.com) oder telefonisch zu unseren Sprechzeiten.

Treffpunkt: Hohenpözl am Parkplatz des Gemeindehauses

---

**Noch freie Plätze für den Motorsägenkurs im November!**


---



Wir haben noch Rest-Plätze in unserem November-Kurs:

13.-14.11.23 (1 Vormittag Theorie-Unterricht und 1 Vormittag Praxis-Unterricht); jeweils von 8 bis ca. 13 Uhr. Der Kurs ist auf 12 Teilnehmer begrenzt. Interesse? Dann melden

Sie sich an! Nutzen Sie zur Anmeldung bitte folgendes Formular:

<https://www.wbv-bamberg.de/index.php/unsere-wbv/aktuell/51-motorsaegenkurse>

Teilnahmegebühr Mitglieder: 130,- €/ Nichtmitglieder: 150,- €; Dauer jeweils ca. 4-5 Std.

Das Anmeldeformular können Sie ausgefüllt an uns mailen: [info@wbv-bamberg.com](mailto:info@wbv-bamberg.com).

Wir freuen uns auf Sie!

---

**SVLFG-Veranstaltungsreihe im Oktober und November**


---

Die Trockenheit der vergangenen Jahre führte auch in Laubholzbeständen zu erheblichen Schäden. Häufig sind ihre Baumkronen vertrocknet oder die Rinde vieler Buchen ist aufgrund von Sonnenbrand aufgerissen. Dadurch wird die Rinde zur Eintrittspforte für Holz-zersetzende Pilze. Der Befall durch Insekten setzt den Buchen zusätzlich zu. Die Folge: Schleimfluss an den betroffenen Buchen, der in schwarzen Flächen auf der Rinde sichtbar wird.

Diese Bäume zu fällen, ist mit einem hohen Unfallrisiko verbunden. Oftmals reichen bereits leichte Erschütterungen aus, dass Kronenäste oder Teile davon auf den Motorsägenführer herabstürzen. In der Veranstaltung werden mögliche Strategien vorgestellt und erläutert, wie derartiges Schadholz sicher gefällt werden kann.

Die WBV Bamberg bietet – gemeinsam mit der SVLFG – drei Herbstveranstaltungen zum Thema „Sichere Laubholzfallung in geschädigten Buchenbeständen“ an.

Veranstaltungstermine

1. 26.10.2023: im Gasthaus Lieb in Scheßlitz
2. 09.11.2023: Gasthaus Stark in Zeegendorf
3. 16.11.2023: Brauerei-Gasthof Kundmüller in Viereth-Trunstadt

Veranstaltungsbeginn ist jeweils ab 18.30 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung per Mail: [info@wbv-bamberg.com](mailto:info@wbv-bamberg.com) oder telefonisch zu unseren Sprechzeiten.

---

**Weitere Infoveranstaltungen:**
**„Wiederaufforstung“ & „Durchforstung im Kiefernbestand“**


---

**Wiederaufforstung und Pflanzung**

Am Mittwoch, den 18.10.23 findet von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr im Raum um Appendorf eine Schulung zur Wiederaufforstung und Pflanzung statt. Gemeinsam mit dem zuständigen staatlichen Revierleiter, Herrn Lühr vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Bamberg, behandeln wir die Themen wie Baumartenwahl, Pflanzmethoden und Fördermöglichkeiten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Montag, den 16.10.23 bei uns an!

**Durchforstung im Kiefern- und Kiefern-Laubholz-Mischbestand**

Am Freitag, den 3.11.23 findet von 15:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr im Raum Lauter eine Schulung zum Thema „Durchforstung im Kiefern- und Kiefern-Laubholz-Mischbestand“ statt. Gemeinsam mit dem zuständigen staatlichen Revierleiter, Herrn Lühr vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Bamberg, werden dabei die Themen: Vorgehen bei einer Durchforstung, Auszeichnung und Anlage der Feinerschließung behandelt. Zur Verdeutlichung werden wir uns zwei Bestände als vorher-/ nachher-Beispiele anschauen und auf alle zum Thema aufkommenden Fragen beantworten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Montag, 30.10.23 bei uns an!

Wir bitten um Anmeldung an [info@wbv-bamberg.com](mailto:info@wbv-bamberg.com) oder telefonisch während unserer Sprechzeiten.

---

**Schadholz zeitgemäß und sicher fällen**


---

Der Klimawandel und andere Umwelteinflüsse führen zu immer mehr Schadholz in den Wäldern. Dadurch wird die Holzernte zunehmend gefährlicher, besonders im starken Laubholz.

Im Jahr 2022 verzeichnete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bundesweit 4.302 Unfälle im Forst, von denen 33 tödlich endeten. Die SVLFG vermittelt in mehreren Veranstaltungen vor Ort, wie die Fällung im Schadholz zeitgemäß und sicher durchgeführt wird. Sie ist als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die für die Forstbranche zuständige Unfallversicherung.

Niedersachsens Forstministerin Miriam Staudte folgte am 10. August der Einladung zu einem Praxistag in einem Waldstück im niedersächsischen Söder, um sich selbst ein Bild von der durch die Klimakrise noch gefährlicher gewordenen Arbeit im Wald zu machen. Der Ministerin und den rund 40 weiteren Teilnehmenden zeigten die Präventionsexperten der SVLFG verschiedene Techniken und Verfahren in der praktischen Umsetzung, die für mehr Sicherheit bei der Fällung sorgen:

- Fällung mittels Harvester
- Motormanuelle Fällung mit Kranunterstützung
- Seilwindenunterstützte Fällung
- Fällung mit funkferngesteuerten Fällkeilen

Teilnehmende waren Waldbesitzer, Lohnunternehmer, forstliche Beschäftigte sowie Förster und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die notwendige Maschinenteknik wurde von der Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmen gestellt. Unterstützt wurde die Veranstaltung auch vom Deutschen Forstunternehmerverband, dessen Geschäftsführer Dr. Maurice Strunk selbst an der Veranstaltung teilnahm.

Forstministerin Miriam Staudte: „Die Vorführungen waren sehr eindrücklich. Ich habe hohen Respekt vor denjenigen, die diese gefährliche Arbeit im Wald leisten. Es ist unstrittig, dass der Arbeitsschutz oberste Priorität bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung haben muss.“

Aus- und Fortbildung zu neuen Techniken, eine optimale Ausrüstung für die Kommunikation der Forstwirte im Einsatz, zum Beispiel über Helmfunk, ist entscheidend für die Verringerung der Unfälle im Wald. Aber der bessere Arbeitsschutz für ausländische Arbeitskräfte muss uns beschäftigen. Für Akkordarbeit ist mindestens an dieser Stelle ganz sicher kein Platz.“

Norbert Leben, Vorstandsmitglied der SVLFG aus Egestorf, begrüßte die Aktivitäten der SVLFG auf diesem Gebiet: „Die Gefahr, die von Schadholz ausgeht, wird leider immer noch von zu vielen Forstwirten unterschätzt. Deshalb hat die SVLFG hier richtigerweise einen Schwerpunkt gesetzt.“

Organisator und Präventionsfachmann Christian Lüscho von der SVLFG erklärte: „Diese Veranstaltungen unterstützen uns bei der Vermittlung von Präventionsmaßnahmen, um alle Beteiligten zu sensibilisieren und Unfälle zu verhindern. Zudem sind die Teilnehmenden für uns Multiplikatoren.“

SVLFG-Geschäftsführerin Claudia Lex fügte hinzu: „Wir wollen Prävention greifbar und erlebbar machen, deshalb schulen unsere Präventionsfachleute direkt dort, wo die Unfälle maßgeblich verursacht werden.“ Weitere Informationen zur sicheren Schadholzfällung bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite [www.svlfg.de/schadholzeinschlag](http://www.svlfg.de/schadholzeinschlag).

Quelle: SVLFG

### Zahl des Monats

Naturwaldreservate - die „Urwälder von morgen“

Derzeit gibt es in Bayern 166 Naturwaldreservate mit einer Fläche von 7.575 Hektar, in denen keine forstliche Nutzung stattfindet.

(Quelle: <https://www.lwf.bayern.de>)

Herzliche Grüße

Ihre WBV Bamberg e.V. – Geschäftsstelle

Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel.: 0 95 42 – 77 21 00, Fax: 0 95 42 – 77 20 157

Mail: [info@wbv-bamberg.com](mailto:info@wbv-bamberg.com), [www.wbv-bamberg.de](http://www.wbv-bamberg.de)

## Digitale Demenzschulung für Oberfranken



Im Rahmen der Vierten Bayerischen Demenzwoche vom 15. bis 24. September 2023 bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken am Montag, 18. September 2023 von 18.30 bis 20.00 Uhr eine Online-Veranstaltung zum Thema Demenz an. Die Referentinnen Kerstin Hofmann und Ute Hopperdietzel informieren zum Krankheitsbild Demenz, zum Umgang mit Betroffenen und

zu Entlastungsangeboten. Die sogenannte Demenz Partner-Schulung ist eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Sie will den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz voranbringen sowie Betroffene und Menschen aus deren Lebensumfeld unterstützen. Zielgruppen sind pflegende Angehörige und andere Interessierte, die im privaten oder beruflichen Bereich betroffenen Menschen begegnen können. Die Teilnehmenden erhalten am Ende eine Teilnahmebestätigung und eine Informationsbroschüre und dürfen sich geschulte Demenz Partner nennen. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Kamera und Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Es wird um Anmeldung gebeten per Mail an [info@demenz-pflege-oberfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-oberfranken.de). Weitere Veranstaltungen der Bayerische Demenzwoche sind zu finden unter [www.demenzwoche.bayern.de](http://www.demenzwoche.bayern.de).

## Landratsamt Bamberg

### Stellenangebote siehe unter:

[www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote)

## KBR Jugendfeuerwehr

### Gemeinsam stark – Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr Bamberg

Vom 17. bis zum 20. August 2023 versammelten sich die Jugendgruppen der Feuerwehren des Landkreises Bamberg zu einem unvergesslichen Zeltlager auf dem Zeltplatz in Geiselwind. Mit insgesamt 11 Feuerwehren und beeindruckenden 110 Teilnehmern bot das Lager vier Tage lang Abenteuer, Spaß und Gemeinschaft.

Bereits am Donnerstag, dem 17.08., kamen die begeisterten Zeltlagerteilnehmer ab 15:00 Uhr an und wurden um 18:30 Uhr herzlich begrüßt. Das abendliche Zusammensitzen am Lagerfeuer und das gemeinsame Gestalten der Zeltlagerfahne sorgten für einen gelungenen Start.



Am Freitag standen neben den Lagerspielen vor allem der Besuch des Freizeitparks Geiselwind auf dem Programm. Der Samstag widmete sich der Abnahme der Jugendflamme Stufe 2, bei der die Teilnehmer in verschiedenen Bereichen, von Fahrzeug- und Gerätekunde bis hin zu Sport & Spiel, ihre Fähigkeiten unter Beweis stellten. Als besonderes Highlight des Tages gab es eine spannende Nachtwanderung.

Für Spaß und Action sorgten zudem Aktivitäten wie Bubbler Ball, mehrere Zeltplatzüberfälle

und das Verteidigen der Lagerfahne. Die „HaLT-Bar“ versorgte alle Teilnehmer stets mit erfrischenden alkoholfreien Getränken. Der Zeltplatz in Geiselwind bot nicht nur genügend Platz für alle Zelte und Aktivitäten, sondern auch für eine Zeltplatz-Disco und natürlich für das traditionelle Stockbrot am Lagerfeuer. Die exzellente Verpflegung, von einer einfachen Brotzeit bis hin zu leckerem Grillen, sorgte für gestärkte und zufriedene Feuerwehranwärter.

Kreisbrandrat Renner lobte die hervorragende Organisation des Zeltlagers und betonte die Bedeutung solcher Veranstaltungen für die Gemeinschaft und die Zukunft der Feuerwehren. Abschließend lässt sich sagen, dass das Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr Bamberg 2023 ein voller Erfolg war und die Erwartungen aller Beteiligten bei weitem übertraf.

**Text:** Sebastian Pflaum, Kreisbrandmeister

**Bilder:** Kreisjugendfeuerwehr Bamberg

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes und der Kreisbrandinspektion Bamberg: <https://www.kfv-ba.de>



Gemeinsam erfolgreich am Arbeitsplatz –  
wir prämiieren das erfolgreiche miteinander  
Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung

# JobErfolg 2024

Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz  
Bewerbung bis Donnerstag, den 14.12.2023, möglich!

Seit 2005 wurden jährlich drei, seit 2022 werden insgesamt vier Unternehmen aus der freien Wirtschaft und Behörden im öffentlichen Dienst für ihr beispielhaftes und herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit und ohne Behinderung am Arbeitsplatz gewürdigt. Der Preis ist eine öffentliche Auszeichnung des Bayerischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Er wird alle zwei Jahre im Zeitraum von Mai bis Juli verliehen. Das besondere Engagement wird im Rahmen einer Feierstunde mit der Übergabe einer Urkunde und einer Skulptur honoriert.

**Wir freuen uns auch auf  
Ihre Bewerbung in diesem Jahr!**

Der diesjährige Einsendeschluss ist:  
**14.12.2023**

Nähere Informationen zu den Bewerbungskriterien und die entsprechenden Bewerbungsformulare finden Sie unter [www.zbfs.bayern.de/joberfolg](http://www.zbfs.bayern.de/joberfolg)

**Holger Kiesel**  
Beauftragter der Bayerischen  
Staatsregierung für die Belange  
von Menschen mit Behinderung

**Ulrike Scharf, MdL**  
Bayerische Staatsministerin  
für Familie, Arbeit und Soziales

Weitere Infos dazu und Kontakt  
Carolin Altmann · Telefon 089 1261 2806 · E Mail [joberfolg@zbfs.bayern.de](mailto:joberfolg@zbfs.bayern.de)

## Unfallzahlen Waldarbeit

Nach fünf Jahren sinkender Unfallzahlen bei der Waldarbeit stiegen diese in 2022 leicht an. Grund dafür war eine verstärkte Brennholzaufarbeitung am Jahresbeginn. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.

Hohe Technisierung bei der Schadholzaufarbeitung und wohl auch eine effektive Sensibilisierung der Versicherten in Sachen Prävention zeigen nach wie vor Wirkung. Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernte und die Schadholzaufarbeitung sind. 4.302 Arbeitsunfälle im Forst wurden der SVLFG im Jahr 2022 gemeldet (2021: 4.048). Der leichte Anstieg um 6,3 Prozent lässt sich auf die Brennholzaufarbeitung zurückführen. 33 Personen verloren bei der Waldarbeit im vergangenen Jahr ihr Leben.

### Mehr Unfälle bei Holzaufarbeitung

737 Personen (2021: 818) erlitten einen Arbeitsunfall bei Fällarbeiten. Hier ist weiterhin ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Demgegenüber verunglückten 1.113 Versicherte bei der Holzaufarbeitung (2020: 881). Dieser Anstieg von zusätzlich 232 Unfällen (26 Prozent mehr als im Vorjahr) fand insbesondere im Frühjahr statt. Damit zeichnet sich eine Art „Brennholz-Effekt“ bei den Unfallzahlen ab, der vermutlich mit den gestiegenen Energiekosten zu dieser Zeit in einem Zusammenhang zu stehen scheint. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes kamen 433 Menschen zu Schaden. Das sind 17 Prozent mehr als im Vorjahr (2021: 370).

### Gefährliche Holzernte

Das höchste Risiko, bei der Waldarbeit tödlich zu verunglücken, besteht bei motormanuellen Holzerntearbeiten. 24 der 33 tödlichen Unfälle lassen sich darauf zurückführen, dass Menschen bei Fällarbeiten von Baumteilen getroffen werden. Weitere vier Personen verunglückten tödlich durch indirekte Folgen bei der Holzernte, zum Beispiel durch nachfallende abgestorbene Bäume. 1.596 (2021: 1.482) Personen wurden dabei verletzt. Bedingt durch den Waldboden verunglückten 957 Personen, weil sie stolperten, ausrutschten oder stürzten.

213 Unfälle im Zusammenhang mit Forstseilwinden (2021: 169) ergaben in diesem Bereich 26 Prozent mehr, wohl auch zusammenhängend mit der gestiegenen Brennholzaufarbeitung.

### Informationen & Fortbildungen

Die SVLFG-Broschüren „B47 - Baumbeurteilung“ und „B50 - sicherer Fällungsablauf“ können über [www.svlfg.de/b47](http://www.svlfg.de/b47) sowie [www.svlfg.de/b50](http://www.svlfg.de/b50) heruntergeladen werden. Druckexemplare können kostenfrei über [www.svlfg.de/broschueren-bestellen](http://www.svlfg.de/broschueren-bestellen) angefordert werden. Weitere Informationen zur sicheren Waldarbeit, zum Beispiel Fachbeiträge, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Lehrfilme und die App „Stockfibel to go“ sowie eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse finden sich unter [www.svlfg.de/forst](http://www.svlfg.de/forst). Für Versicherte lohnen sich Fortbildungsmaßnahmen besonders, weil die SVLFG Zuschüsse für die Teilnahme an zwei- bis fünftägigen Lehrgängen gewährt. Voraussetzung: Die Fortbildungsstätte muss von der SVLFG anerkannt sein. Die Höhe der Zuschüsse variiert. Die Teilnehmenden erhalten für einen zweitägigen Kurs 60 Euro, für einen dreitägigen Kurs 75 Euro und für einen fünftägigen Kurs 105 Euro. Teilnehmende geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt und per Mail an [praevention@svlfg.de](mailto:praevention@svlfg.de) geschickt wird.

### sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - kurz SVLFG - ist der Verbundträger der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG

zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



Auf Messen führen die SVLFG-Präventionsfachleute Arbeitsmethoden vor, die das Unfallrisiko bei der Waldarbeit senken, beraten anhand des Stockbildes und benennen klar, welche Arbeiten Forstprofis überlassen werden sollten. Foto: SVLFG

## Hauswirtschaftsschule Bamberg

Jetzt noch anmelden!

### Der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft geht in die nächste Runde.

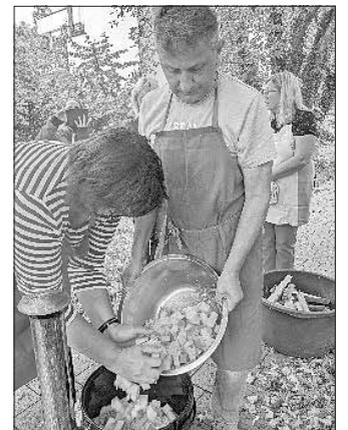
**Bamberg** – Am 4. Oktober 2023 startet das neue Semester an der Landwirtschaftsschule Bamberg, Abteilung Hauswirtschaft und somit eine neue Gelegenheit den Abschluss als Hauswirtschafter\*in zu erwerben. Aktuell sind noch wenige Plätze frei.

An der Landwirtschaftsschule Bamberg Abteilung Hauswirtschaft können sich ab Oktober Interessierte mit einem außerhauswirtschaftlichen Berufsabschluss zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung ausbilden lassen. Der Schulbesuch ist kostenfrei und findet jeweils dienstags und mittwochs statt. Die Schulferien sind unterrichtsfrei. Der Studiengang lässt damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu.

Während den knapp zwei Jahren Ausbildungszeit lernen die Studierenden das breite Spektrum der Hauswirtschaft kennen – von Haushalts- und Finanzmanagement, über die Küchen- und Textilpraxis bis hin zur Ernährungslehre. Auch persönliche und unternehmerische Kompetenzen werden durch Fächer wie Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Persönlichkeit und Kommunikation gestärkt.



Studierende der Landwirtschaftsschule Bamberg, Abteilung Hauswirtschaft präsentiert stolz die eigene Arbeit.



Kochen geht auch draußen! Die Studierenden kennen sich auch außerhalb der traditionellen Wege aus.

Durch den Erwerb von praktischen Fertigkeiten und alltagsnahem Fachwissen steht der professionellen hauswirtschaftlichen Arbeit in Groß- sowie auch Privathaushalten nichts mehr im Wege. Zudem eröffnen sich viele Weiterbildungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de). Für Anmeldungen oder Fragen melden Sie sich telefonisch unter 0951/8687-0 oder per E-Mail unter [poststelle@aelf-ba.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de). Anmeldungen werden bis spätestens 18.9.23 entgegengenommen.

Fotos Sabine Christofzik



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Für fachliche Rückfragen: Telefon 0951 8687-0

E-Mail [poststelle@aelf-ba.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de)

Internet [www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de)

Schillerplatz 15 Internet

96047 Bamberg

## Unwetterkatastrophe in Bad Bayersoien:

### Bayerisches Katastrophenschutzgesetz ermöglicht schnelle Hilfe

Heftige Unwetter prägen das Wettergeschehen in Süddeutschland seit mehreren Tagen. In Bad Bayersoien hat ein verheerender Hagelsturm etwa 80 Prozent der Gebäude schwer beschädigt. Angesichts dieser gravierenden Schäden hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen am Sonntag den Katastrophenfall für den Ort, der rund 1300 Einwohner zählt, ausgerufen.

In solch kritischen Situationen zeigt sich die Stärke des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes. Es ermöglicht eine schnelle Anforderung von Unterstützung aus anderen Gemeinden, Landkreisen und sogar Bezirken. Als Sofortmaßnahme wurden für Bad Bayersoien Notdächer aus verschiedenen Teilen Bayerns angefordert.

Die bereitgestellten Notdächer, die sich von konventionellen Planen unterscheiden, bieten wesentliche Vorteile: Ihre Ausmaße, in der Regel 15 x 15 Meter, können große Dachflächen effektiv schützen. Zudem sind sie durch Eigenschaften wie extreme Reißfestigkeit, geringes Gewicht, vertikale und diagonale Verstärkungen sowie eine Hebemöglichkeit mittels Bau-Kränen und Drehleitern, besonders für solche Notsituationen geeignet.

Die Initiative, solche Notdächer bereitzustellen, geht zurück auf den Hagelsturm „Jörn“, der am 10. Juni 2019 über den Großraum München zog und für beachtliche Schäden sorgte. Infolgedessen entschied die Versicherungskammer Bayern, den Feuerwehren für zukünftige großflächige Schadenslagen Notdächer zur Verfügung zu stellen. Jeder Regierungsbezirk in Bayern erhielt 12 solcher Notdächer. Über deren Stationierung wurde in Absprache mit dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband entschieden.

Für die Lieferung von insgesamt 11 dieser Notdächer nach Bad Bayersoien sorgen die Feuerwehren aus Stadt und Landkreis Bamberg (Stadt Bamberg, Scheßlitz, Memmelsdorf, Burgbrach und Schlüsselfeld) und Coburg. Der Transport wird von der Feuerwehr der Stadt Bamberg koordiniert. Die Abfahrt erfolgte heute um 22:00 Uhr.

Der rasche und solidarische Einsatz der verschiedenen Gemeinden und Landkreise zeigt, wie wichtig und effektiv die Regelungen des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes in der Praxis sind. Es bietet die nötige Struktur und Organisation, um in Krisenzeiten schnell und effizient Hilfe leisten zu können.

**Text:** Sebastian Pflaum, Kreisbrandmeister

**Bild:** Feuerwehr Bamberg

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes und der Kreisbrandinspektion Bamberg: <https://www.kfv-ba.de>



## Energieberatung

### Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Immobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

#### **Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!**

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

#### **Termine**

Die **kostenlose** Energieberatung finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

**Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.**

Eine vorübergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



## Veranstaltungstipps Haßberge

01. – 15. September 2023



FÜHRUNGEN

02.09. 07:09 – 14:00-17:00 Uhr  
**"Historisches Haßfurt" - Stadtführung** durch die Altstadt, Hauptstraße 9, 97437 Haßfurt

03.09. – 14:00-15:30 Uhr  
**Stadtführung "Eberns Kegelspiel"** Bahnhof, 96106 Ebern

**Burgeninformationszentrum** auf der Burgruine in Altenstein: Mi- bis Som und an Feiertagen: 10.00 - 17.00 Uhr  
**Dokumentationszentrum Zeller Hexenturm** in Zeil am Main: Do. bis So. u. feiertags, 11.00-17.00 Uhr  
**Friedrich.Rückert.Poetikum** in Stadlauringen: Sonntag und an Feiertagen: 13.00 - 17.00 Uhr  
**Synagoge Gleusdorf & Ausstellung Jüdische Gemeinde**, Untermertzbach: jederzeit frei zugänglich  
**Museum Jüdische Lebenswege** in Riedbach, Kleinsteinach: Jeden 1. und 3. Sonntag 13:00- 17:00 Uhr  
**Die Schranne** (Archäologiemuseum u. Museum f. Grenzgänger) Bad Königshofen: Di.-So., 14:00- 17:00 Uhr  
**Dokumentationszentrum Historismus und Ritterkapelle**, Haßfurt: Mai bis Oktober sonntags 14 - 17 Uhr  
**Heimatmuseum Ebern**: Sonn- und feiertags von 14 bis 17 Uhr

AKTIV, KULTUR UND KULINARIK

01.09. – 05.09  
**Kirchweih in Sand am Main**, werden hier kulinarische und hörbare Genüsse mit Fahrattraktionen und gutem Essen

02.09. 09:00-14:00 Uhr  
**Genuss Samstag** in Haßfurt am Marktplatz, geboten werden hier kulinarische und hörbare Genüsse

02.09. 13:30 Uhr  
**Das Hofheimer Land mit dem E-Bike entdecken**, geführte Radtour (Startpunkt: Ermershausen)

02.09. 14:00-20:00 Uhr  
**Backofenfest in Holzhausen**, am Backhaus Riedstraße 19, 97486 Königsgberg i. Bay.

02.09. 15:00-23:00, 03-04.09. 09:00-22:00  
**Unterhaider Kirchweih**, Hauptstraße, 96173 Unterhaid

08.09. – 10.09  
**3. HEALTH.HOPE.HAPPINESS Festival**, Mannau 22, 97461 Hofheim i. Ufr.

08.09. 17:00 – 20:00 Uhr, 09.09. 08:00 – 21:00 Uhr, 10.09. 08:00 – 13:30 Uhr  
**Run and Fun im Laufparadies**, Steigerwaldstraße 23, 97514 Oberaurach

09.09 14:30 – 20:00 Uhr  
**Backofenfest in Hellingen**, Am Backhaus, 97486 Königsgberg i. Bayern

09.09. 10:00-12:30  
**Vom Kern zum Apfelsaft**, am Backhaus Naturpark Haßberge, 97514 Oberaurach

09.09. 19:00-22:00 Uhr  
**Burg-Konzert auf der Burgruine Altenstein**, Wilhelm von Stein Straße, 96126 Maroldswesach

11.09. – 19.09  
**Werbewoche und Kirchweih Hofheim 2023**, 97461 Hofheim i. Ufr.

14.09. – 18.09  
**Kirchweih und Ebener Pilztage 2023**, Marktplatz, 96106 Ebern

15.09. 09:00 – 14:00 Uhr  
**Bauernmarkt Ebern**, Marktplatz, 96106 Ebern

WELLNESS UND ENTSPANNUNG

Entspannung fühlen und Wellness genießen in der Frankentherme Bad Königshofen mit dem 1. Naturheilwassersee Deutschlands! Das Innen- und Außenbecken, der Heilwassersee mit Liegewiese, Sauna und Bistro stehen von Mo.- bis Do. von 10:00 – 21:00 Uhr, Fr. von 10:00 – 23:00 Uhr, Sa., So und feiertags von 10:00 – 20:00 Uhr zur Verfügung. Kurzfristige Änderungen bitte über die Homepage [www.frankentherme.de](http://www.frankentherme.de) abfragen.

☎ 1159 = mit dem VGN-Burgenwinkel-Express an Sonn- und Feiertagen erreichbar

Ohne Gewähr- Bitte informieren Sie sich vorab noch einmal direkt beim Veranstalter, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die Veranstaltung stattfindet.  
 Weitere Informationen unter: [www.hassberge-tourismus.de](http://www.hassberge-tourismus.de) oder 09523/5033710

## Veranstaltungstipps Haßberge

16. - 30. September 2023



FÜHRUNGEN

16.09. 13:00 – 16:00 Uhr  
**Führung am Hutzelhof Hümmel** Rieneckstraße 7, 97514 Oberaurach

16.09. 14:00 – 17:00 Uhr  
**Wie kommen wir zum Klimawald?** Wanderparkplatz, 96106 Ebern

17.09. ganztägig  
**Kirchenführung in der katholischen Stadtpfarrkirche "St. Laurentius"**, Pfarrgasse 6, 96106 Ebern (☎ 1159)

23.09. Beginn 17:00 Uhr  
**Zünftiger Bierstreichung durch Haßfurt am Main**, Hauptstraße 9, 97437 Haßfurt

**Burgeninformationszentrum** auf der Burgruine in Altenstein: Mi- bis Som und an Feiertagen: 10.00 - 17.00 Uhr  
**Dokumentationszentrum Zeller Hexenturm** in Zeil am Main: Do. bis So. u. feiertags, 11.00-17.00 Uhr  
**Friedrich.Rückert.Poetikum** in Stadlauringen: Sonntag und an Feiertagen: 13.00 - 17.00 Uhr  
**Synagoge Gleusdorf & Ausstellung Jüdische Gemeinde**, Untermertzbach: jederzeit frei zugänglich  
**Museum Jüdische Lebenswege** in Riedbach, Kleinsteinach: Jeden 1. und 3. Sonntag 13:00- 17:00 Uhr  
**Die Schranne** (Archäologiemuseum u. Museum f. Grenzgänger) Bad Königshofen: Di.-So., 14:00- 17:00 Uhr  
**Dokumentationszentrum Historismus und Ritterkapelle**, Haßfurt: Mai bis Oktober sonntags 14 - 17 Uhr  
**Heimatmuseum Ebern**: Sonn- und feiertags von 14 bis 17 Uhr

AKTIV, KULTUR UND KULINARIK

16.09. Beginn 16:00 Uhr – 17.09. Beginn 14:00 Uhr  
**Wintzerherbst** im Weingut Weyrauther in Unterhaid

17.09. Beginn 17:00 Uhr  
**Musik in fränkischen Schlössern - Fürstlich Löwensteinische Hofmusik**, Hauptstraße 18 1/2, 97496 Burgpreppach

22.09. 19:00 – 22:00 Uhr  
**Fiedlerauswanderung**, Tretzdorfer Weiher, 97514 Oberaurach

22.09. und 23.09. 19:30 – 22:00 Uhr;  
 24.09. 17:00 – 19:30 Uhr  
**Klassik-Musiktage in Ebern**, Stadtpfarrkirche St. Laurentius, 96106 Ebern

23.09. 18:00 – 20:00 Uhr  
 24.09. 11:00 – 13:00 Uhr, 18:00 – 20:00 Uhr  
**Schlosskonzerte Oberschwappach: Herbst-Konzerte "Schönheit der Klassik" & "Zauber der Romantik"**, Schlossstraße 6, 97478 Oberschwappach

24.09. 10:00 – 17:00 Uhr  
**6. Genusstag der Genusslandschaft Bamberg**, Weiherer Straße, 96191 Viereth-Trunstadt Viereth

24.09. Beginn 13:00  
**Weinherbst Ziegeler im Abt-Degen-Weintal**, Neue Steig, 97475 Zeil am Main

WELLNESS UND ENTSPANNUNG

Entspannung fühlen und Wellness genießen in der Frankentherme Bad Königshofen mit dem 1. Naturheilwassersee Deutschlands! Das Innen- und Außenbecken, der Heilwassersee mit Liegewiese, Sauna und Bistro stehen von Mo.- bis Fr. von 10:00 – 21:00 Uhr, sams-/sonn-/feiertags von 10:00 – 20:00 Uhr zur Verfügung. Kurzfristige Änderungen bitte über die Homepage [www.frankentherme.de](http://www.frankentherme.de) abfragen.

☎ 1159 = mit dem VGN-Burgenwinkel-Express an Sonn- und Feiertagen erreichbar

Ohne Gewähr- Bitte informieren Sie sich vorab noch einmal direkt beim Veranstalter, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die Veranstaltung stattfindet.  
 Weitere Informationen unter: [www.hassberge-tourismus.de](http://www.hassberge-tourismus.de) oder 09523/5033710



## Kirchliche Nachrichten



## Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
|  | <b>Pater Dr. Vincent Moolan Kurian</b><br>Pfarrer                            | 09533 / 9823751<br>für PG Baunach                       | vincent.moolan<br>@bistum-wuerzburg.de          |
|  | <b>Pater Peter Kotwica</b><br>Pfarrvikar                                     | 09544 / 986633  | peter.kotwica<br>@bistum-wuerzburg.de           |
|  | <b>Pater Sinto George</b><br>Mitarbeitender Priester                         | 09535 / 1881478   | sinto.george@bistum-<br>wuerzburg.de            |
|  | <b>Pater Thomas (Shejin) Mathew</b><br>Kaplan                                | 09536 / 9216651   | shejin.mathew<br>@bistum-wuerzburg.de           |
|  | <b>Benedikt Glaser</b><br>Pastoralassistent, I. Ausbildung                   | 09544 / 9835741   | benedikt.glaser<br>@bistum-wuerzburg.de         |
|  | <b>Ulrike Lebert</b><br>Gemeinderferentin, Teilzeit 75 %                     | Beurlaubt   | ulrike.lebert<br>@bistum-wuerzburg.de           |
|  | <b>Hanna Lutz-Hartmann</b><br>Gemeinderferentin, 40 % u. 60 %<br>Schuldienst | 09544 / 9835745   | hanna.lutz-<br>hartmann@bistum-<br>wuerzburg.de |
|  | <b>Rudi Reinhart</b><br>Gemeinderferent, Teilzeit 25 %                       | 0152 / 26211111   | rudi.reinhart<br>@bistum-wuerzburg.de           |
|  | <b>Klemens Nothaas</b><br>Diakon i. Nebenberuf                               | 09544 / 6776 (erreichbar<br>über das Pfarrbüro Baunach) | klemens.<br>nothaas@bistum-<br>wuerzburg.de     |
|  | <b>Michael Peter</b><br>Diakon i. Nebenberuf                                 | 09544 / 6776 (erreichbar<br>über das Pfarrbüro Baunach) | michael.peter<br>@bistum-wuerzburg.de           |

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776 oder 2363

tel. erreichbar Mo - Fr von 9 -12 Uhr



## St. Oswald Baunach

### Caritasverein St. Oswald Baunach e.V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am Montag, 25. September 2023 um 19.00 Uhr im Kindergarten St. Oswald, Alois-Schenk-Str. 10, 96148 Baunach

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes 2022
4. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung 2022
5. Entgegennahme und Genehmigung des Prüfberichtes 2022
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung und Genehmigung des Haushalts- und Stellenplanes 2023
8. Vorausschau auf Aktivitäten im Jahr 2023/2024
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

gez. Anita Friedel, 1. Vorsitzende

### Mitteilung des Kirchenpflegers der Kath. Kirchenstiftung St. Oswald Baunach

Nach dem Brand in der Baunacher Pfarrkirche St. Oswald am 27.08.2023 ist diese bis auf Weiteres geschlossen. Die angesetzten Gottesdienste finden einstweilen in der Magdalenenkapelle statt.

Nur durch das frühzeitige Absetzen des Notrufs und das schnelle, professionelle Eingreifen der Feuerwehrleute konnte ein noch schlimmeres Brandgeschehen verhindert werden. Die Kirchenverwaltung dankt daher herzlichst allen Hilfeleistenden, insbesondere den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Baunach und der weiteren, im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung eingesetzten Feuerwehren.

Vergelt's Gott!  
Matthias Bahr  
Kirchenpfleger



## St. Nikolaus Reckendorf

### Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



#### Öffnungszeiten:

Samstag: .....16.30 - 17.30 Uhr  
Mittwoch: .....17.30 - 18.30 Uhr



## St. Laurentius Lauter

### Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



## Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

### Termine Gottesdienste

#### Sonntag, 10.09.2023

Rentweinsdorf 09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

### Gottesdienst für kleine Leute



Hallo,

ich bin **Frieda** und ich würde mich freuen, wenn du uns mit deiner Familie besuchst. Wir feiern jeden **2. Sonntag im Monat** einen Gottesdienst für Kinder von **1 – 6 Jahren**.

Wenn du Lust hast, dann komm doch einfach am

**10. September 2023**

in der Zeit von **11:15 Uhr bis 11:45 Uhr**

in die **Dreieinigkeitskirche in Rentweinsdorf**.

Ich freu mich auf dich

Bis bald

Deine **FRIEDA**



laden alle interessierten Bürger ab 60 Jahren  
zum

## Senioren Andacht mit Abendmahl mit Pfarrerin Sonja von Aschen

am Dienstag, 19. September 2023  
um 14.00 Uhr  
in die Dreieinigkeitskirche  
in Rentweinsdorf ein



Anschließend gemütliches Beisammensein  
bei Kaffee und Kuchen im Marktsaal

## 1. FC Baunach

### Fußball

#### Fußballabteilung

<http://www.fc-baunach.de>

#### 1. Mannschaft

So. 10.09.2023, 16:00

ASV Sassanfahrt – 1. FC Baunach

#### 2. Mannschaft

spielfrei

#### Alten Herren

Fr. 08.09.2023, 18:30

SpVgg Rattelsdorf – 1. FC Baunach/TSV Breitengüßbach

#### A Junioren

Sa. 09.09.2023, 15:00 Freundschaftsspiel  
(SG)SV Heiligersdorf – (SG) Kraiberg

#### B Junioren

Sa. 09.09.2023, 11:00 1. Punktspiel

FC Eintracht Bamberg 2 – (SG) Kraiberg

So. 10.09.2023, 11:00 Freundschaftsspiel

Dreiberg Kickers – (SG) Kraiberg

#### C Junioren

Sa. 09.09.2023, 12:15 1. Punktspiel

1. FC Baunach – FC Eintracht Bamberg 3

#### D Junioren

Sa. 09.09.2023, 14:30 Freundschaftsspiel

1. FC Baunach – JFG Main-Aurachtal

#### E Junioren

So. 10.09.2023, 11:00 Freundschaftsspiel

1. FC Baunach – 1. FC Rentweinsdorf

## DJK Priegendorf

### Fußball

#### 1. Mannschaft

A-Klasse 1

Samstag, 09.09.2023, um 15:30 Uhr

ASV Gaustadt – DJK Priegendorf

#### 2. Mannschaft

B-Klasse 1

Sonntag, 10.09.2023, um 13:00 Uhr

RSC Oberhaid 2 – DJK Priegendorf 2

#### Damenmannschaft

Kreisklasse

Sonntag, 10.09.2023, um 13:00 Uhr

FC Thüngfeld – DJK Priegendorf

### Gymnastik



#### Ende der Sommerpause

Ab Mittwoch, den 13.09.2023 finden wieder  
die gewohnten Gymnastikstunden statt.

18.30 Uhr die „sanfte Gymnastik“

19.30 Uhr wirbelsäulenbetonte Mittwochs-gymnastik

Wir freuen uns auf neue und alte Teilnehmer/innen.

## Nachrichten Baunach

### Herbstbasar 2023



im AWO Kinderhaus St. Magdalena

Am Tiergarten 2, 96148 Baunach

am Sonntag, 24.09.2023  
von 10 bis 14 Uhr

Anmeldegebühr: 10,00€/Tisch

Anmeldung und weitere Informationen:  
[elternbeiratstmagdalenabaunach@gmail.com](mailto:elternbeiratstmagdalenabaunach@gmail.com)

Zusätzlich bieten wir Ihnen Kaffee und  
selbstgebackene Kuchen an.



Elternbeirat des Kinderhaus St. Magdalena



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Anglerverein Baunach

### MainCleanUp Day am 09. September 2023



Jährlich landen Unmengen von Müll in den Weltmeeren. Millionen von Tonnen Plastik belasten die Natur. Ein Großteil des Mülls gelangt über die Flüsse in die Meere – vorwiegend in Asien, aber auch in Europa. Das gilt es zu verhindern.

Auch in diesem Jahr wird wieder eine große Müllsammelaktion durchgeführt. Netzwerk Main, Flussparadies Franken und RhineCleanUp rufen zum gemeinsamen **MainCleanUp Day am 09. September 2023** entlang des gesamten Mains, seinen Baggerseen und Zuflüssen auf (weitere Informationen: <https://www.maincleanup.org/de>).

Der Anglerverein Baunach u. U. e.V. folgt gerne dem Aufruf, um die Baunach sowie die Baunacher Baggerseen von Müll zu befreien. Hierzu laden wir herzlich alle Mitglieder und freiwillige Helfer ein.

Treffpunkt ist **um 14 Uhr an der Vereinshalle** der Angler in Baunach.

Bitte bringt festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung und ggf. Warnwesten mit.

Die Müllsäcke, Handschuhe, Eimer, Greifer etc. werden vom Kooperationspartner MainCleanUp, weiteren Sponsoren und dem Anglerverein Baunach u. U. e.V. gestellt.

Im Anschluss laden wir alle Helfer in unserer Vereinshalle zu einem kleinen Imbiss ein.

Wir hoffen auf eure zahlreiche Unterstützung und weisen außerdem darauf hin, dass während des CleanUps, wie üblich, ein Angelverbot an den Gewässern herrscht!

*Die Vorstandschaft*

### Bericht vom Königsfischen

**Stefan Lang angelt sich die Krone, Joshua Werner wird Jungfischerkönig**

Am Sonntag, den 03. September 2023 fand das alljährliche Königsfischen an den Baggerseen unseres Vereines statt. Insgesamt 24 Angler brachten sich in die Wertung ein und wollten sich die Titel Fischerkönig und Jungfischerkönig 2023 holen.

Eine richtige Beißlust der Fische stellte sich nach dem sehr wechselhaften Wetter der letzten Tage auch in den frühen Morgenstunden nicht ein. Dennoch fingen alle Angler zusammen gerechnet ein Gesamtgewicht von 72,24 Kilogramm Fisch.

Die Baggerseen und der Fischbestand, insbesondere die Brasen, scheinen den strapazierenden Sommer gut und gesund überstanden zu haben. Hier macht sich die jahrlange Hege und Pflege der Gewässerwarte bezahlt.



*Im Bild v.l.n.r.: 1. Vorstand Thomas Lang, Fischerkönig Stefan Lang, 2. Vorstand Jonathan Meixner*

Als unser diesjähriger Fischerkönig kürte sich Stefan Lang mit einem 11550 Gramm schweren Karpfen. Auch in der Wertung nach Gesamtgewicht konnte er mit insgesamt 19830 Gramm ebenfalls den ersten Platz belegen. Den zweiten Platz sicherte sich in diesem Jahr der Dritte des Vorjahres Walter Mönius mit 5860 Gramm, den dritten Platz erreichte Stefan Reich mit 5390 Gramm.

Wiederbelebt wurde der Titel des Jungfischerkönigs: Hier hatte Joshua Werner mit einer kapitalen Brasse von 2070 Gramm die Rutenspitze vorn.

Der Erste Vorstand Tom Lang und der Zweite Vorstand Jonathan Meixner beglückwünschten die Sieger, hingen Stefan Lang die Königskette um und verliehen Joshua Werner seinen Pokal. Die stolzen Preisträger und alle weiteren Platzierten erhielten hochwertige Sachpreise.

Wir bedanken uns bei allen Anglerinnen und Anglern, sowie bei den zahlreichen Freiwilligen, die zum Gelingen des Königsfischens beitrugen.

Die sinnvolle Verwertung der beim Hegefischen gefangenen Fische war selbstverständlich gewährleistet. Die Fische wurden an Baunacher Bürger verteilt oder blieben im Besitz des Anglers.



*Im Bild v.l.n.r.: 1. Vorstand Thomas Lang, Jungfischerkönig Joshua Werner, 2. Vorstand Jonathan Meixner.*

## EPSG-Stamm Baunach

### Cleanup Baunach Day 2023

Am **16. September** findet der weltweite CleanUp Day statt. Die Pfadfinder werden diesen wieder in Baunach durchführen und hoffen auf eure zahlreiche Unterstützung dabei. Also seid dabei, macht die Welt ein bisschen sauberer und meldet euch gleich an zum Cleanup Baunach Day 2023!

Gut Pfad,  
Maxi



## Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

### Weinfahrt Abtswind

Liebe Mitglieder und Freunde des Musikvereins Stadtkapelle Baunach e.V.,

wir freuen uns, euch herzlich zur diesjährigen Weinfahrt am **7. Oktober** einzuladen. Gemeinsam fahren wir zum Weinfest nach Abtswind.

Ablauf:

- 13:00 Uhr Abfahrt Marktplatz Baunach
- ca. 16:00 Uhr Ankunft in Abtswind
- ab 17:00 Reservierung im Festzelt
- ab 18 Uhr musikalische Unterhaltung mit den Franken Räu-bern
- 23:00 Uhr Rückfahrt nach Baunach

Fahrtkosten: 25 Euro pro Person inklusive Imbiss sowie Eintritt (für Mitglieder des Musikvereins Baunach 15 Euro). Die Fahrtkosten werden direkt im Bus eingesammelt. Getränke können während der Fahrt erworben werden.

Anmeldung: bis 18. September unter folgendem Link:

<https://bit.ly/3O9NMDe>

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Tag mit euch, voller guter Musik, köstlichem Wein und fröhlichem Miteinander.

Mit musikalische Grüßen

Die Vorstandschaft

## SKK Baunach e.V.

### Saisonstart 2023/24

Es geht wieder los. Als SKK Baunach 1 gehen wir wieder in der Kreisliga an den Start. Die Heimspiele tragen wir weiterhin auf den Bahnen des MTV Bamberg aus.

#### Die nächsten Spiele:

Mittwoch, 13. September 2023, 18:30 Uhr:

SKK Baunach 1 – TSV W. Burgebrach 1

Mittwoch, 27. September 2023, 18:30 Uhr:

SKK Baunach 1 – RSC Concordia Oberheid 2

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter [www.skk-baunach.de](http://www.skk-baunach.de).

## Seniorenkreis Baunach

### Einladung zum Seniorennachmittag



Wir treffen uns zum nächsten Seniorennachmittag am **Donnerstag, 14.09.2023 ab 14.00 Uhr** in der Pizzeria „LeNoA“ in Baunach. Gemeinsam wollen wir bei Kaffee und Kuchen und Abendessen einige fröhliche Stunden

verbringen. Hierzu sind alle Senioren recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gez. M. Reich

## Wanderclub Baunach e.V.

### Voranzeige: Unsere Weinfahrt nach Hüttenheim am 13. Oktober

Liebe Wanderfreunde, Mitglieder und Freunde des Wanderclubs,

ich möchte euch heute schon herzlich zu unserer Weinfahrt im Herbst in die Nähe von Iphofen einladen. Bitte merkt euch diesen Termin vor:

**13. Oktober, Abfahrt 13 Uhr, Marktplatz Baunach Rückkehr ca 22 Uhr**

Fahrtkosten für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 15 Euro.

Ich freu mich auf eure Anmeldungen zu einem gemütlichen Nachmittag.

Nach der Kaffeepause steht wahlweise eine ca. 5km Weinbergwanderung oder eine kurze Führung (1km) durch den Ort mit interessanter Geschichte und historischen Sehenswürdigkeiten auf dem Programm.

Anschließend wollen wir den Abend bei einem guten Schoppen, Brotzeit, Musik und Gesang gemütlich und stimmungsvoll ausklingen lassen.

Anmeldungen ab sofort möglich bei Werner Reh, Tel. 7862

## CSU-OV Baunach

### Infostand zur Landtags- und Bezirkstagswahl

Wir bieten am **Samstag, 09.09.2023 von 07.00 bis 09.00 Uhr** einen Infostand zur Landtags- und Bezirkstagswahl an. In der Überkumstraße bei der Bäckerei Kießling stehen MdL Holger Dremel und Clarissa Schmitt für die Landtagswahl und Johann Kalb und Marion Link für die Bezirkstagswahl für die Bevölkerung für Fragen und Informationen zur Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit, um ins Gespräch zu kommen.

gez.

Markus Stöckl

Ortsvorsitzender

### Frühschoppen mit dem Bürgerbeauftragten für Bürokratieabbau

Am Sonntag, 10. September 2023 kommt der Bürgerbeauftragte für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, MdL Walter Nussel, in unseren Landkreis Bamberg.

Seine Aufgabe ist es, die Staatsregierung in Fragen des Bürokratieabbaus zu unterstützen und zu beraten. Die Aufgabe nimmt er unabhängig wahr und wird ressortübergreifend tätig. Er arbeitet mit allen Staatsministerien und der Staatskanzlei zusammen. Schwerpunkte sind die Land- und Forstwirtschaft, sowie Bau- und Umweltrecht. Doch auch beispielsweise bürokratische Hürden in der Pflege oder für Gaststätten sind mittlerweile sein Thema.

Der Beauftragte sieht sich dabei als ein Bindeglied nicht nur zwischen Staatsregierung und Landtag, sondern auch als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Unter-

nehmen und die Verwaltung selbst. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihre Sorgen und Nöte konkret vor Ort anzusprechen.

Herr Nussel wird in der Zeit von 10:30 bis 12:30 Uhr zum **Früh-schoppen** in das Sportheim des SC Lichteneiche kommen. Die Adresse lautet: Gundelsheimer Straße 75, 96117 Memmelsdorf-Lichteneiche.

Anmeldung bitte unter mdl@holger-dremel.de

gez.

Markus Stöckl

Ortsvorsitzender

## Frauen-Union Baunach

### Lounge in the city – Netzwerkveranstaltung

Ganz nach dem Motto: „Treffen – Austauschen – Netzwerken“ laden die beiden Kreisverbände der Frauen-Union Bamberg-Land und -Stadt gemeinsam mit dem Bezirksverband der Frauen-Union Oberfranken zu einer „Sommerlounge“ am Freitag, den **15. September 2023 um 18 Uhr** ins **Restaurant-Café Schloss Seehof** in 96117 Memmelsdorf ein.

Zu diesem besonderen Event sind Bezirksvorsitzende und MdB Dr. Silke Launert sowie unsere Landtags- und Bezirkstagskandidatinnen und -kandidaten für den Landkreis und die Stadt Bamberg zu Gast.

Nutzen Sie diese Chance, des gemeinsamen Austauschens und Netzwerkens. Der Eintritt ist frei.

Eingeladen sind alle Mitglieder sowie interessierte Frauen und Männer, natürlich auch Nichtmitglieder.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung per Email an Clarissa Schmitt unter geschaeftsfuehrerin@fu-bamberg-land.de gebeten.

gez.

Sabine Saam

Ortsvorsitzende

## VHS Baunach

### II. Halbjahr

#### Wirbelsäulengymn.

Mo. 11.09.23 um 17.30 Uhr

Ausgebucht

#### Wirbelsäulengymn.

Die. 12.09.23 um 17.25 Uhr

Ausgebucht

#### Zumba

Fr. Bergmann

Mi. 13.09.23 um 19.30 Uhr

Ausgebucht

Beitrag: 51 € für 15 Std.

#### Wirbelsäuleng.

Frau Ina Hofmann

Do. 14.09.23 um 9.00 Uhr

Und um 10.15 Uhr

Beitrag: 61,20 € für 18 Std.

Ausgebucht

#### YOGA

Frau Malwine Besch

Die. 19.09.23 um 19.30 Uhr

Und

Mi. 20.09.23 um 19.30 Uhr

Beide ausgebucht

Beitrag: 51 € für 15x1,5 Std.

#### YOGA

Saskia Viering Mo.25.9. um 18.00 Uhr

Und Mittw.27.9. um 17.30 Uhr

50€ für 10x1,5 Std.

Beide ausgebucht

#### ZUMBA

Frau Bergmann

Beginn: Mo. **25.09.23** um 19.00 Uhr

Beitrag: 51€ für 15 Std.

Ort: Sportraum im Bürgerhaus

#### Step Aerobic

Bei Frau Krause entfällt

Wegen Erkrankung

#### Fitnessgymnastik

Frau Schön Müller

Beginn: Montag **25.09.23** um 18.15 Uhr

Beitrag: 51 € für 15 Std.

Ort: Turnhalle Schule

#### Latin dance workout

Bettina Oppelt

Die. 26.9.23 um 19.00 Uhr

Bitte bei Fr. Oppelt anmelden

Beitrag: 34 € für 10 Std.

#### Schwimmkurs Kids ab 4,5 J.

##### Mit einem Elternteil

P.Hiller

Mi. 27.9.23 um 16.20 Uhr

Und um 17.20 Uhr

Ausgebucht

Beitrag: 56,5€ für 10 Std.

#### Wassergymn.

Herrn P.Hiller

Fr. 29.09.23 um 16.00 Uhr

Und

#### Aquafitness

Fr. 29.09.23 um 17.00 Uhr

Beitrag je Kurs: 78€ für 15 KStd.

#### YOGA

Frau Waltraud Strauss

Fr. 06.10.23 um 10.00 Uhr

Beitrag: 65€ für 13 x1,5 Std.

#### Schwimmkurs f.Kids ab 4,5 J.

Herrn P. Hiller

Mi. 10.01.24 um 16.25 Uhr

Und 17.25 Uhr

Beitrag: 56,50 € für 10 Std.

**Bitte unbedingt schriftlich oder telef. 2654 anmelden bei Frau Schönlein, Au Graben 3, Baunach oder online unter [www.VHS-Bamberg-Land.de](http://www.VHS-Bamberg-Land.de)**

**Anmeldungen finden Sie im VHS Programmheft oder bei den Banken**

## Nachrichten Reckendorf

### AWO Kinderhort St. Nikolaus

#### Ferienprogramm im AWO Kinderhort St. Nikolaus

Am Montag, 31.07., dem ersten Ferientag in den Sommerferien 2023, hieß es im Kinderhort St. Nikolaus: „Teste Deine 5 Sinne!“.

Bereits um 9 Uhr starteten 42 Kinder gut gelaunt in einen spannenden Vormittag.

Nach der Einteilung in Kleingruppen ging es los.

An sechs verschiedenen Stationen konnten die Kinder sehen, riechen, schmecken, hören, fühlen und ein Fühlbuch basteln.

Die Zeit verging wie im Flug. Zum Abschluss genossen die Kinder bei einem informativen Film über die 5 Sinne ein leckeres Eis.

Schön, dass ihr alle dabei gewesen seid. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!



## Dorfgemeinschaft Laimbach/Mannndorf

### Auf gehts zur Laimbacher Kirchweih am 8. und am 10. September!

Die Dorfgemeinschaft Laimbach/Mannndorf lädt zur diesjährigen Kirchweih sehr herzlich ein!

Beide Tage mit Reckendorfer Blasmusik

Freitag ab 18,00 Uhr  
Festzug  
anschließend Festbetrieb im Zelt  
Pizza, Gegrilltes,  
Gerupftenstangen  
Hüpfburg, Losbude,  
Kinderschminken

**KIRCHWEIH  
IN  
LAIMBACH  
8.+10.9.23**

Sonntag 9.00 Uhr  
Gottesdienst  
anschließend  
Weißwurstfrühstück  
im Zelt  
12.00 Uhr Mittagessen  
Schäuferla mit  
Kloss und Sauerkraut

**Der Kirchweihbaum wird am Freitag, 8. September 2022 um 18 Uhr am Feuerwehrhaus in Laimbach aufgestellt.** Alle TeilnehmerInnen und Gäste treffen sich zur Teilnahme am Umzug um 17:45 Uhr an der Kapelle in Laimbach. Mit den Reckendorfer Musikanten und dem Kirchweihbaum ziehen wir gemeinsam zum Festplatz.

Festbetrieb im Zelt: Es gibt Leckeres vom Grill, Pizza, Obatzterstangen und natürlich eine super Stimmung mit Livemusik von den Reckendorfer Musikanten!

Am **Kirchweihsonntag, den 10. September 2022** ist um 09.00 Uhr Kirche an der Laimbacher Kapelle. Nach der Kirche geht es auf dem Festplatz im Zelt weiter: die Reckendorfer Musikanten spielen zum Frühschoppen und es gibt Weißwurst und Wiener zu essen.

Mittags gibt es wieder unsere leckeren Schäuferla mit Sauerkraut und Kloss sowie Pizza. Es gibt keinen Bon-Vorverkauf für Schäuferle mehr!

**Für die kleinen und großen Gäste gibt es eine Losbude und am Freitag außerdem eine Hüpfburg, Glitzertattoos und Kinderschminken!** Außerdem ist der Spielplatz zum Austoben gleich nebenan.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

*Die Dorfgemeinschaft Laimbach/Mannndorf*

## Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

**Freitag, den 08.09.2023:**

Zum Kirchweihauftakt und zum Aufstellen des Kirchweihbaumes in Laimbach treffen wir uns pünktlich um 18:00 Uhr in Laimbach an der Kapelle.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

*Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf*

## Gartenfreunde Reckendorf e.V

### Gottesdienst zum Erntedank

Am Sonntag, 1. Oktober 2023 werden die Gartenfreunde in der Pfarrkirche St. Nikolaus Reckendorf den Erntedank-Gottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen unseres Vereins mit feiern.

Mitglieder des Vereins werden dabei die Erntekrone in die Kirche tragen.

-> Helfer für das Herreichen und Tragen der Erntekrone können sich gerne bei Norbert Schleelein unter der Telefonnummer 09544/6404 melden.

*Eure Gartenfreunde  
gez. Norbert Schleelein*

## KAB Reckendorf

### Kerwas-Baumaufstellung in Laimbach

Am Kerwa-Freitag, 8. September 2023 stellt unser Ortsteil Laimbach wieder einen Kerwas-Baum auf.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, am Festzug teilzunehmen.

Treffpunkt: 17:45 Uhr an der Kapelle

*Eure KAB-Vorstandschaft  
gez. Silke Schleelein - Schriftführerin*

### Busausflug

Zur Erinnerung: Wir treffen uns am Samstag, 9. September 2023 um 10:45 Uhr

am Biergarten der Schlossbrauerei Reckendorf zur Abfahrt.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag.

*Eure KAB-Vorstandschaft  
gez. Silke Schleelein / Schriftführerin*

## Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

### Stammheim 1

#### Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

Die letzten Jahre hat der KSV keine Busreise unternommen. Die Mehrheit der Kameraden hat sich bei der letzten Jahreshauptversammlung mehrheitlich für eine Busfahrt im Jahr 2023 ausgesprochen. Somit fährt der KSV **am 07.10.2023 um 13:30 Uhr** (Treffpunkt: Schlossplatz) nach Stammheim zum Militärmuseum und der Winzerfamilie Ziegler. Für Mitglieder ist die Busfahrt und die Besichtigung des Museums, sowie die Brotzeit frei. Diejenigen Teilnehmer, die nicht an der Museumsbesichtigung teilnehmen möchten, sind von Herrn Ziegler zu einer Betriebsbesichtigung mit Bremserverkostung eingeladen. Die Witwen unserer Kameraden sowie Freunde und Gönner der Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf sind eingeladen, bei einem Unkostenbeitrag von 20,00 € sind die Fahrtkosten und eine Brotzeit mit einberechnet. Unser Kamerad Karlheinz Fuchs sorgt für die musikalische Unterhaltung. Die Rückfahrt ist so geplant, dass wir gegen 23:00 Uhr in Reckendorf eintreffen. Anmeldungen sowie die Einzahlung nimmt Kamerad Rudolf Ellner Tel 09544/7183 entgegen. Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme an der Veranstaltung.

gez.:

Vorstandschaft

## Kleintierzuchtverein Reckendorf e.V.

### Monatsversammlung

Liebe Züchter, Züchterfrauen und Jungzüchter, Am Samstag den 9.9.2023 um 19:30 Uhr findet unsere Monatsversammlung im Züchterheim statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Posteingang
3. Berichte
4. Ausgabe von Meldepapieren zu verschiedenen Schauen
5. Jungtierschau der Cauchois
6. Verschiedenes/Sonstiges

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

# Reckendorfer

# Musikanten

75 Jahre

Wir laden ein zum

## Abend der Blasmusik

zusammen mit der



## Blaskapelle Pfaffendorf

am 30.09.2023 ab 18 Uhr im Jugendheim Reckendorf

## Seniorenkreis Reckendorf

### Seniorenachmittag

Liebe Senioren,



wir treffen uns am Dienstag, 12. September 2023 um 14 Uhr im Pfarr- und Jugendheim zu unserem nächsten Seniorennachmittag.

Gäste sind gerne willkommen! Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

## CSU-ÖV Reckendorf

Herzliche Einladung zum Familienfest!

**Wann?** Sonntag, den 10. September 2023 ab 15 Uhr

**Wo?** ASV Sportheim

Wir freuen uns auf Euren Besuch, bei Kaffee und Kuchen, Leckerem vom Grill usw. Auch unser Landtagsabgeordneter Holger Dremel hat sein Kommen zugesagt.

gez. *Clarissa Schmitt*

Ortsvorsitzende

## VHS Außenstelle Reckendorf

### Reckendorf 2. Halbjahr 2023

#### Autogenes Training / Progressive Muskelentspannung

Kursleiterin: Roswitha Amend

Beginn: Montag, 25.09.2023

Dauer: 8 Abende von 19.30 – 20.30 Uhr

Gebühr: 27,20 Euro

**Ort: Schule, Reckendorf**

**Bitte sich schriftlich anmelden!**

#### Gymnastik für Halbzeit plus

Kursleiterin: Elbeth Langbein

Beginn: Mittwoch, 27.09.2023

Dauer: 15 Nachmittage von 15.00 – 16.00 Uhr

Gebühr: 51,00 Euro

**Ort: Schule, Reckendorf**

**Bitte sich schriftlich anmelden!**

#### Wirbelsäulen-Gymnastik

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Beginn: Mittwoch, 27.09.2023

Dauer: 10 Abende von 19.00 – 20.00 Uhr

Gebühr: 34,00 Euro

**Ort: Turnhalle, Reckendorf**

**Bitte sich schriftlich anmelden!**

#### Turnen wie Pippi Langstrumpf und Co für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Kursbeginn: Donnerstag, 28.09.2023

Dauer: 10 Nachmittage von 15.00 – 16.00 Uhr

Gebühr: 34,00 EURO

**Ort: Turnhalle, Reckendorf**

**Bitte sich Online anmelden, sobald freigeschaltet ist!**

#### Turnen wie Pippi Langstrumpf und Co für Kinder im Alter von 6 - 8 Jahren

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Kursbeginn: Donnerstag, 28.09.2023

Dauer: 10 Nachmittage von 16.00 – 17.00 Uhr

Gebühr: 34,00 EURO

**Ort: Turnhalle, Reckendorf**

**Bitte sich Online anmelden, sobald freigeschaltet ist!**

#### Eltern-Kind-Turnen „Turnzwerge“ für Kinder im Alter von 2 - 4 Jahren

Kursleiterin: Jutta Eva Schmidt

Kursbeginn: Montag, 02.10.2023

**Kurs 1:** von 14.30 - 15.30 Uhr

**Kurs 2:** von 15.30 - 16.30 Uhr

Dauer: 10 Nachmittage

Gebühr: 34,00 EURO

**Ort: Turnhalle, Reckendorf**

**Bitte sich Online anmelden, sobald freigeschaltet ist!**

#### Workshop: Kreative Wandgestaltung mit Lehm

Kursleiterin: Gabriele Götz

Kursbeginn: Freitag, 16.11.2023

Dauer: 1 Abend von 18.00 – 21.00 Uhr

Gebühr (inklusive Materialkosten): 50,00 Euro

**Ort: Ziegelei Götz, Reckendorf**

Bitte sich schriftlich anmelden!

Danke für Ihr Interesse.

Siegfried Kieling-Gundelsheimer, Tel.: 09544/ 61 81

## Nachrichten Lauter

### SpVgg Lauter

#### Fußball



Kreisklasse Bamberg

**Sonntag, 10. September 2023**

**1. Mannschaft**

**SpVgg Lauter – FC Wacker Bamberg**

**Anstoß: 15.00 Uhr**

B-Klasse Bamberg

**Sonntag, 10. September 2023**

**2. Mannschaft**

**(SG) SpVgg Lauter II/Stettfeld II – (SG)**

**Sportfreunde/FV1912/BSC Bamberg II**

**Anstoß: 13.00 Uhr**

### Feuerwehrverein Lauter

#### Herbstfeuer

Am **14.10.2023** ist es so weit. Die Freiwillige Feuerwehr Lauter lädt zum Herbstfeuer zwischen Sport- und Bolzplatz ein. Für das leibliche Wohl ist mit herbstlichen Köstlichkeiten bestens gesorgt.

Für unsere kleinen Gäste wird es einen Feuerkorb für Stockbrot geben.

Wir freuen uns auf euch.

**Ohne Holz kein Herbstfeuer.**

Deswegen sammelt die Freiwillige Feuerwehr Lauter am **10., 11. und 12.10.2023 jeweils ab 18 Uhr Holz** für das Herbstfeuer. Bitte legt dieses rechtzeitig für uns bereit.

Selbstanlieferung von Holzteilen ist nur nach Absprache möglich.

Hinweis: Lackierte Teile können aus umweltschutztechnischen Gründen nicht mitgenommen werden.

Und noch etwas: Unser nächster Gastbetrieb im Feuerwehrhaus findet am 10. November 2023 statt.

### Freiwillige Feuerwehr Deusdorf

#### Deusdorfer Kirchweih 2023

**Der Feuerwehrverein Deusdorf möchte Euch zur Deusdorfer Kirchweih 2023 vom 08. bis 11.09.2023 einladen.**

Die Feierlichkeiten finden im Bereich des Feuerwehrhauses statt.

**Freitag, 08. September 2023**

um **19:30 Uhr** Kirche mit alljährlicher Lichterprozession durch das Dorf anlässlich dem Patrozinium Mariä Geburt,

anschließend gemütliches Beisammensein am Feuerwehrhaus mit ofenfrischem Leberkäse, Pizza und Barbetrieb

**Samstag, 09. September 2023**

ab **13:30 Uhr** Kaffee und selbstgebackene Kuchen + Torten und Kerwaskrapfen

ab **15:30 Uhr** traditionelles Aufstellen des Kirchweihbaumes mit musikalischer Unterhaltung durch die Lautertaler Musikanten

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Am Abend hat dann auch wieder die Bar geöffnet!

**Sonntag, 10. September 2023**

um **10:30 Uhr** Kirchweihgottesdienst

**Montag, 11. September 2023**

ab 14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Kaffee+Kuchen

ab 18:00 Uhr Kirchweihhausklang mit gemütlichem Beisammensein und leckerem Essen. Als kulinarisches Highlight gibt es heute Rehragout mit Klößen.

**Die Freiwillige Feuerwehr Deusdorf freut sich auf euren Besuch!**

### CSU-OV Lauter

#### Wolfgang Bosbach zu Besuch

**Am Montag, 18.09.2023**, kommt am Abend MdB a.D. Wolfgang Bosbach nach Lauter ins Sportheim, um mit uns zu Diskutieren. Wolfgang Bosbach war lange Jahre in der Innenpolitik und tätig, bevor er sich 2017 aus der Politik zurück zog. Er ist bekannt, dass er auch unliebsame Wahrheiten aussprach, auch wenn diese sich gegen die sich gegen die Bundesregierung richteten.

### VHS Außenstelle Lauter

#### VHS-Programm im 2. Semester 2023

**Folgende Kurse beginnen im September:**

##### Wirbelsäulengymnastik

(Kursleiterin: Rosi Heusinger) - ausgebucht -

Beginn Dienstag, 12.9. von 18.45 bis 19.45 Uhr, Rathaus (15 Treffen)

##### Wirbelsäulengymnastik

(Kursleiterin: Angela Klein)

Beginn Montag, 18.9. von 9.30 bis 10.30 Uhr, Rathaus (12 Treffen)

##### Line Dance für Anfänger 3

(Kursleiterin: Gabriele Mantel)

Beginn Montag, 25.9. von 18.15 bis 19.15 Uhr, Rathaus (6 Treffen)

##### Body Workout

(Kursleiterin: Brigitte Schmale)

Beginn Montag, 25.9. von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus (12 Treffen)

##### Body Styling

(Kursleiterinnen: Carmen und Sofie)

Beginn Donnerstag, 28.9. von 18 bis 19 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

##### Yoga – Harmonie, Gesundheit, Entspannung

(Kursleiterin: Ramona Amtmann)

Beginn Donnerstag, 28.9. von 19.15 bis 20.30 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

##### Line Dance ab 10 Jahren

(Kursleiterin: Gabriele Mantel)

Beginn Freitag, 29.9. von 18.15 bis 19.15 Uhr (6 Treffen)

##### Line Dance ohne Vorkenntnisse

(Kursleiterin: Gabriele Mantel)

Beginn Freitag, 29.9. von 19.20 bis 20.20 Uhr (6 Treffen)

**Infos und Anmeldung gerne bei VHS-Außenstelle Lauter, A. Böllner, Telefon 6241, oder Eintrag in die Wiederanmelde-liste. Danke für Ihr Interesse.**

**Alle weiteren Termine im Mitteilungsblatt der nächsten Woche.**

## Nachrichten Gerach

### FC Bayern München Fan-Club Gerach

#### Heimspiel gegen Freiburg

Der FC Bayern Fan-Club Gerach fährt mit dem Bus zum Heimspiel am Sonntag den 08.10.2023 gegen Freiburg. Sitzplatz für Mitglieder 60 Euro. Nichtmitglieder 80 Euro. Stehplatz für Mitglieder 40 Euro. Nichtmitglieder 60 Euro. Essen und Getränke im Bus sind frei. Abfahrt Parkplatz Laimbachtalhalle 10:30. Spielbeginn in München - Allianz Arena 17:30. Anmeldung bei Harald Geyer 09544-7496.



**DANKSAGUNGEN ZUR GEBURT:**

**WWW.WITTICH.DE**

## Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

### Weinfahrt am Samstag, den 23.09.2023

Die diesjährige Weinfahrt führt uns zum Kloster Münster-schwarzach. Nach Ankunft gibt es eine Kaffeepause, bevor wir um 16.00 Uhr mit einer Führung durch das Kloster starten. Im Anschluss kehren wir ins Gasthaus „Zum Falkenberg“ in Altmannsdorf ein. Hier lassen wir uns durch die bürgerliche Küche (Auswahl nach Karte - warm oder kalt) und die ortsansässigen Weine verwöhnen.

Abfahrt am Damla in Gerach: 13.30 Uhr  
Rückfahrt nach Gerach: 22.30 Uhr  
Fahrpreis inkl. Kaffee/Kuchen 25 EUR (bei 40 Teilnehmern) und Führung:

Anmeldung bei den Organisatoren Ramona Schneider, Tel. 09544-980648 und Jutta Merzbacher, Tel. 09544-2560. Wir hoffen auf ein sonniges Wetter und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Das Vorstandsteam  
gez. Petra Schmitt

#### Voranzeige

Erntedankfest am Sonntag, den 01.10.2023

## Mutter-Kind-Gruppe Gerach

### Basar Gerach

Herbst-/Winter-Basar Gerach  
in der Laimbachtalhalle  
am Sonntag den 17.09.2023  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
13.30 Uhr Einlass für Schwangere mit Mutterpass  
Kuchen to go!!!  
Wir kümmern uns um ihren Verkauf!  
Wir nehmen an:  
- Herbst-/Winterkleidung bis max. Gr. 152  
(auch Schnee/Skianzüge, Stiefel, Schlittschuhe, usw.)  
- Kinderwagen, Kindersitze, Buggy, Fußsäcke etc.  
- Fahrzeuge (Schlitten, Lauf-/Fahrräder, Roller, usw.)  
- auch etwas Spielzeug Bücher, Spiele, CDs, DVDs etc.  
Listenvorgabe per E-mail vom 24.-28.7.2023  
emigselina@gmail.com  
kornTanja990@googlemail.com

## Seniorenclub Gerach

### Wir treffen uns am Donnerstag, den 14.09.2023 um 14:00 Uhr in der Gaststätte der Laimbachtalhalle.

Gemeinsam wollen wir einige gemütliche Stunden miteinander verbringen.

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger hierzu herzlichst eingeladen.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

## VdK-Ortsverband Gerach

### Tagesfahrt nach Weimar am 09.09.2023

#### Zur Erinnerung:

Unsere Tagesfahrt am 09.09.2023 führt uns diesmal nach Weimar in Thüringen.

#### Die Abfahrt ist um 08:00 am Parkplatz, Damla Gerach.

Wie immer gibt es dann ein Busfrühstück am letzten Parkplatz 11:00 Uhr Stadtführung, die ersten 30 Minuten fahren wir unserem Bus den äußeren Bereich der Stadt ab. Danach 60 Minuten zu Fuß in der Innenstadt und 2 Gruppen.

Von 12:30 – 16:30 zur freien Verfügung, kein organisiertes Mittagessen.

16:30 Abfahrt vom Busparkplatz am Welcome-Center zur Abendeinkehr zum Gasthof Dinkel nach Stublang.

19:50 Rückfahrt nach Gerach, Ankunft ca. 20:30 Uhr.

Wir freuen uns auf eine angenehme Fahrt, mit hoffentlich schönem Wetter.

Euer VdK-Ortsverband Gerach

#### Impressum

### Mitteilungsblatt

### Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan  
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die  
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0  
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach  
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk  
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..



**Weltverbesserer**  
Sie für Ihr Patenkind.  
Ihr Patenkind für seine Welt.  
Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Pate!  
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
ggf. abweichender Mobilfunktarif)  
www.kindernothilfe.de

**Kurz vor Annahmeschluss  
laufen bei uns die Telefone heiß!**  
Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



[www.schunder-bestattungen.de](http://www.schunder-bestattungen.de)

**96149 Breitengüßbach**  
Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44 - 986 12 18



**SCHUNDER**  
BESTATTUNGEN

• Dacheindeckungen  
• Altbausanierung  
• Asbestsanierung  
• Innenausbau  
• Dachfenster  
• Treppenbau  
• Zäune und Tore

**Zimmerei Schlick**  
GmbH & Co. KG  
nach TRGS 519 4 A

**Memmelsdorf-Merkendorf**  
Tel. 0 95 42 / 77 30 00  
Mobil 01 60 / 99 50 18 61  
[www.schlick-merkendorf.de](http://www.schlick-merkendorf.de)

MEISTERBETRIEB

**Kfz-Streng GbR** Reparaturen  
// Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW PKW und Zweiräder  
Reifenservice  
Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf  
Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder  
Tel. 0170/ 1 94 14 87  
Tel. 09544/ 9 86 78 89

Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games,  
Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...

**comixart**  
COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - [www.comixart.de](http://www.comixart.de)  
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -

**ESTRICH**  
Höllein GmbH

Estrich Höllein GmbH  
Schlemmerwiesen 1  
96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-,  
Schnell- und Fließestriche  
Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28  
Fax 0 95 05/80 32 29  
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de  
[www.estrich-hoellein.de](http://www.estrich-hoellein.de)

FLIEGENGITTERHERSTELLER

**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein  
96167 Königsfeld  
☎ 0 92 07 / 5 28  
[info@boehlein-montagen.de](mailto:info@boehlein-montagen.de)

**FENSTER TÜR EN**  
**PORZNER Bauelemente**

seit 40 Jahren

**Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:**  
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr  
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen  
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

**Fenster - Haustüren - Rollos**  
**Dachfenster - Insektenschutz**  
**Beratung - Montage - Service**  
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos  
09547 / 7070 Mail: [info@porzner.de](mailto:info@porzner.de)  
[www.porzner.de](http://www.porzner.de)  
PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG  
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf

Ihr Helfer im Trauerfall

**Bestattungen**  
**Rudolf Postler**

- Bestattungsberatung
- Überführung
- Erdbestattungen
- Feuerbestattung
- Formalitäten
- Zeitungsannoncen
- Trauerbilder
- Vorsorgeregulung

Am Eichenhügel 6  
96148 Baunach  
Tel. 09544 / 982430  
Handy: 0170 / 8207822

**Traueranzeigen** [ Anzeig online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de) ]

*Wir haben Abschied genommen von unserer lieben*  
**Anna Katharina Colaço**

*Unser herzlicher Dank gilt allen,  
die sich in stiller Trauer  
mit uns verbunden fühlten,  
für die tröstenden Worte  
und für alle Zeichen  
der Anteilnahme und Freundschaft.*

*Baunach Loy Colaço mit Familie*





# Haustüren

Individuell in Holz oder Alu

**Einbruchschutz RC 2  
Energieeffizient  
Haustürvordächer**

**GLAS Agentur** Treml  
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremi.de

Büro & Ausstellung:  
Roth 16  
96199 Zapfendorf  
Tel.: 09547-8927



# Stellenmarkt

Anzeige online buchen:  
anzeigen.wittich.de



JOSEPH  
**THOMANN**

**FREIE WÄHLER**

50 J. Musik-Konzert-Künstlermanag.  
35 J. Betreuer - Zusammenarbeit mit Bezirk (Hilfsanträge ...)

**Stärkung von Pflegepersonal und Hebammen**  
**Wohnortnahe ärztliche Versorgung & Krankenhäuser**  
**Mehr Entlastung für häusliche Pflege ...**  
**Förderung Vereine & Jugendarbeit (Blasmusik, Sport- & Gesangsv. ...)**  
**Ausbildungsgarantie für Jugendl.**  
**Würdevolles Leben im Alter**

LISTE 3 PLATZ 8

**FÜR SIE IN DEN BEZIRKSTAG**  
ANPACKEN FÜR BAYERN



# HERBST-AKTION

**JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!**

# 3+1 ANGEBOT\*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort  
**Stefanie Buchaly**  
Mobil: 0151 41456546  
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst  
**Violetta Windisch**  
Telefon 09191 7232-56  
v.windisch@wittich-forchheim.de

\* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.  
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)  
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 27.10.2023.




# WEIKERT

Brunnenbau · Bohrungen  
GmbH & Co. KG

**WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG und stellen ein.....**

**Bohrergeräteführer & Facharbeiter (m/w/d)**  
**Tiefbau(m/w/d)**

☎ 09548 98296-0  
📍 Bamberger Straße 20  
96172 Mühlhausen

📷 STELLENBESCHREIBUNG  
weikert\_brunnenbau  
www.weikert-brunnenbau.de  
info@weikert-brunnenbau.de

## Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

### Sachbearbeiter/in (m/w/d)

im Fachbereich Gewerberecht

Kommen Sie in unser Team!

Es erwarten Sie interessante und abwechslungsreiche Aufgaben mit Außendienst, z.B.

- Bearbeitung von Angelegenheiten im **Gaststättenrecht**: Erlaubnisverfahren, Auskünfte über Gaststätten
- Bearbeitung von Angelegenheiten im **Gewerberecht**: Überprüfungen, Gewerbeanmeldungen

Haben Sie Lust, die Genussregion Oberfranken mit ihren Gaststätten mitzugestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **18. September 2023** unter



www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote




Wir helfen, die Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen. Helfen Sie mit!

**Brot für die Welt**  
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Foto: Ch. Krackhardt